



**Gemeinde Strullendorf**

**Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes**

**Begründung**

20.04.2026



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
1.1	Anlass der Neuaufstellung.....	5
1.2	Inhalt und gesetzliche Grundlagen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes	5
1.3	Rechtsverbindlichkeit und Geltungsdauer.....	7
<b>2.</b>	<b>Darstellung und Analyse der Planungsgrundlagen .....</b>	<b>8</b>
2.1	Planungsvorgaben .....	8
2.1.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern .....	8
2.1.2	Regionalplan "Oberfranken-West" (4) .....	12
2.2	Räumlicher Überblick.....	20
2.3	Natürliche Grundlagen .....	23
2.3.1	Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden .....	23
2.3.2	Klima.....	24
2.3.3	Pflanzen- und Tierwelt .....	27
2.4	Siedlungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung .....	32
2.4.1	Historische Entwicklung .....	32
2.4.2	Bevölkerungsstand und -struktur.....	34
2.4.3	Bautätigkeit, Wohnungsbau und Wohnungswesen .....	38
2.5	Verkehr .....	40
2.5.1	Straßenverbindungen.....	40
2.5.2	Radwege.....	42
2.5.3	Öffentliche Verkehrsmittel.....	44
2.6	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur.....	45
2.6.1	Anlagen für den Gemeinbedarf, soziale Einrichtungen.....	45
2.6.2	Freizeit- und Erholungseinrichtungen .....	46
2.6.3	Erwerbstätigkeit und Wirtschaftsstruktur.....	49
2.6.4	Landwirtschaft.....	50
2.6.5	Forstwirtschaft .....	51
2.6.6	Wasserwirtschaft.....	53
2.6.7	Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft .....	56
2.6.8	Grünflächen und Siedlungsgrün .....	58
2.6.9	Denkmalschutz .....	58
2.6.10	Altlastenverdachtsflächen.....	75
2.7	Ver – und Entsorgung .....	76
2.7.1	Wasserversorgung.....	76
2.7.2	Abwasserentsorgung.....	76
2.7.3	Stromversorgung.....	76
2.7.4	Müll- und Bauschuttbeseitigung / Deponien .....	76
2.7.5	Erneuerbare Energien .....	77
<b>3.</b>	<b>Entwicklungstendenzen und Nutzungskonflikte .....</b>	<b>79</b>
<b>4.</b>	<b>Planung, Ziele und Massnahmen .....</b>	<b>83</b>
4.1	Wohnbauflächenbedarf, Flächenbilanzierung und Bevölkerungsentwicklung ..	83
4.2	Bauliche Entwicklung .....	85



4.2.1	Rücknahme von Darstellungen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan .....	85
4.2.1.1	Sonderbaufläche "Wochenendhausgebiet"   Ortsteil Mistendorf .....	85
4.2.1.2	Gewerbefläche im Bereich ehemalige BIG   Hauptort.....	85
4.2.1.3	Bebauungsplan "Weidengraben"   Ortsteil Zeegendorf .....	86
4.2.1.4	Geisfeld West   Ortsteil Geisfeld.....	86
4.2.2	Neudarstellung von Wohnbauflächen .....	87
4.2.2.1	Vorgehensweise .....	87
4.2.2.2	Aufgenommene Potenzialflächen .....	95
4.2.3	Neudarstellung von Gewerbeflächen.....	105
4.2.3.1	Bestandsflächen .....	105
4.2.3.2	Geplante Gewerbefläche.....	109
4.2.4	Neudarstellung von Sonderbauflächen .....	110
4.2.4.1	Sonderbaufläche "Camping"   Hauptort.....	110
4.2.4.2	Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel"   Hauptort.....	110
4.2.4	Eingriffsregelungen in der Bauleitplanung – Ausgleichsflächen .....	111
<b>4.3</b>	<b>Flächenübernahmen und -rücknahmen der bisherigen FNP-Änderungen .....</b>	<b>112</b>
<b>5.</b>	<b>Integrierter Landschaftsplan.....</b>	<b>119</b>
<b>5.1</b>	<b>Übergeordnete Zielsetzungen.....</b>	<b>119</b>
5.1.1	Landesentwicklungsprogramm .....	119
5.1.2	Regionalplan Oberfranken West .....	120
5.1.3	Biotopbestand und -verbund .....	122
5.1.4	Erhalt und Sicherung von Schutzgebieten des Naturschutzes .....	123
5.1.5	Natur- und Landschaftsverträgliche Freizeit- und Erholungsnutzung .....	123
<b>5.2</b>	<b>Gemeindliche Leitbilder für Naturschutz und Landschaftspflege.....</b>	<b>124</b>
5.2.1	Schwerpunktgebiete zur Landschaftspflege .....	126
5.2.1.1	Kleinteilige Hang- und Kuppenlandschaft .....	126
5.2.1.2	Talräume und Fließgewässer.....	129
5.2.1.3	Artenschutzrechtlich bedeutsame Waldstandorte .....	131
5.2.1.4	Ausgleichsraum Wald .....	132
5.2.1.5	Standorte für erhöhten Bodenschutz.....	134
5.2.1.6	Erosionsgefährdete Bereiche .....	135
5.2.1.7	Maßnahmen an Fließgewässern und Quellen.....	137
5.2.1.8	Landwirtschaftliche Flur .....	139
5.2.1.9	Kalt-/Frischlufztzufluss.....	140
5.2.1.10	Sandachse-Franken .....	141
5.2.2	Ergänzende landschaftsplanerische Maßnahmen und Ziele .....	143
<b>5.3</b>	<b>Umsetzung des Landschaftsplanes.....</b>	<b>145</b>
5.3.1	Folgeplanungen .....	145
5.3.2	Ausgleichs- und Ersatzflächen .....	146
5.3.3	Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft .....	146
<b>6.</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>148</b>
<b>7.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>150</b>
<b>8.</b>	<b>Liste der beteiligten Träger öffentlicher Belange .....</b>	<b>151</b>



## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Regionaler Planungsverband Oberfranken-West. Strukturkarte .....	12
Abbildung 2:	Regionalplan. Begründungskarte 2 "Naturräumliche Gliederung" .....	14
Abbildung 3:	Regionalplan. Karte 3 "Landschaft und Erholung" .....	16
Abbildung 4:	RPV Region Oberfranken-West (4): Begründungskarte 1 "Nahbereiche" .....	20
Abbildung 5:	Vergleich der Flächennutzung (2024).....	22
Abbildung 6:	Naturräume Strullendorf.....	23
Abbildung 7:	Farbband der Durchschnittstemperatur im Landkreis Bamberg.....	25
Abbildung 8:	Jahresniederschlag im Landkreis Bamberg .....	26
Abbildung 9:	Auszug Webkarte und Urkataster Gemeinde Strullendorf (BayernAtlas) .....	33
Abbildung 10:	Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Strullendorf. 1990 - 2024.....	34
Abbildung 11:	Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich (2024).....	35
Abbildung 12:	Bevölkerungsbewegung in Strullendorf seit 1960.....	36
Abbildung 13:	Veränderung der Bevölkerung nach Altersgruppen 2039 gegenüber 2019.....	37
Abbildung 14:	Entwicklung des Wohnungsbestandes in Strullendorf (1990-2023) .....	38
Abbildung 15:	Straßenverkehrszählung 2021. BaySiS .....	40
Abbildung 16:	Entwicklung der Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße 505 (Abschnitt 6139103).....	41
Abbildung 17:	Radwegenetz in der Gemeinde Strullendorf .....	42
Abbildung 18:	Liniennetzplan VGN. Landkreis Bamberg .....	44
Abbildung 19:	Übersichtskarte der Wanderwege in der Gemeinde Strullendorf .....	48
Abbildung 20:	Tierhalter nach Arten 1999, 2007, 2016 und 2020 .....	50
Abbildung 21:	Bevölkerungsentwicklung Bayern. Veränderung 2043 gegenüber 2023 .....	79
Abbildung 22:	Begründungskarte Biotopverbundachsen (Auszug Regionalplan Oberfranken West) .....	122
Abbildung 23:	Teilauszug Themenkarte 10 – kleinteilige Hang- und Kuppenlandschaft .....	126
Abbildung 24:	Teilauszug Themenkarte 10 – Talräume und Fließgewässer.....	129
Abbildung 25:	Teilauszug Themenkarte 10 – Artenschutzrechtlich bedeutsame Waldstandorte .....	131
Abbildung 26:	Teilauszug Themenkarte 10 – Ausgleichsraum Wald .....	132
Abbildung 27:	Teilauszug Themenkarte 10 – Standorte für erhöhten Bodenschutz.....	134
Abbildung 28:	Teilauszug Themenkarte 10 – Erosionsgefährdete Bereiche .....	135
Abbildung 29:	Teilauszug Themenkarte 10 – Maßnahmen an Fließgewässern und Quellen.....	137
Abbildung 30:	Teilauszug Themenkarte 10 – Landwirtschaftliche Flur .....	139
Abbildung 31:	Teilauszug Themenkarte 10 – Kalt-/Frischlufzufluss .....	140
Abbildung 32:	Teilauszug Themenkarte 10 – Sandachse Franken.....	141

## VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1:	Flächennutzung der Gemeinde Strullendorf .....	21
Tabelle 2:	Altersstruktur der Bevölkerung in der Gemeinde Strullendorf.....	34
Tabelle 3:	Bevölkerungsbewegung in Strullendorf .....	36
Tabelle 4:	Bestand an Gebäuden und Wohnungen in Strullendorf .....	38
Tabelle 5:	Wohnungsgrößen in Strullendorf.....	39
Tabelle 7:	DTV 2023 differenziert nach Verkehrsmitteln.....	41
Tabelle 8:	Maßgebende Verkehrsstärke (M) im Tages- und Nachtbereich und Lärmpegel .....	41
Tabelle 8:	Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen 2014, 2019 und 2024 .....	49
Tabelle 9:	Pendlerbewegungen in Strullendorf .....	49
Tabelle 10:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe .....	50



## 1. VORBEMERKUNGEN

### 1.1 ANLASS DER NEUAUFSTELLUNG

Die erste Fassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Strullendorf wurde nach der Gebietsreform in Bayern, bei der Leesten, Mistendorf und Wernsdorf eingemeindet wurden, im Jahr 1976 wirksam. Nach der Eingemeindung von Roßdorf am Forst, Amlingstadt, Geisfeld und Zeegendorf im Jahr 1978 wurde eine gemeinsame Fassung erarbeitet. Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Strullendorf aus dem Jahr 1981 soll nun angesichts der seither erfolgten und künftigen Gemeindeentwicklung neu aufgestellt und damit fortgeschrieben werden. Auch die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben (BauGB-Novellen) und die Änderungen der landes- und regionalplanerischen Vorgaben erfordern die Fortschreibung und Neuausrichtung der Gemeindeentwicklung.

Der Auftrag zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ging an die BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg. Der integrierte Landschaftsplan wird vom Büro Team 4 aus Nürnberg bearbeitet.

### 1.2 INHALT UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

Nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden in eigener Verantwortung Bauleitpläne aufzustellen, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und um einen Beitrag zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt sowie zum Schutz und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dazu zählen der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und die Bebauungspläne (§ 1 Abs. 2 BauGB).

Im **Flächennutzungsplan** wird die "sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in Grundzügen dargestellt" (§ 5 Abs. 1 BauGB). Hierbei unterscheidet man nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 BauNVO):

- 1) Wohnbauflächen (W)
- 2) Gemischte Bauflächen (M)
- 3) Gewerbliche Bauflächen (G)
- 4) Sonderbauflächen (S)

und nach Ausstattung des Gemeindegebiets (§ 5 Abs. 2 Nr. 2-10 BauGB)

- 2) Flächen für den Gemeinbedarf
- 3) Flächen für den Verkehr (örtlich und überörtlich)



- 4) Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- 5) Grünflächen, wie Parkanlagen, Sportanlagen, Kinderspielplätze sowie Friedhöfe
- 6) Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
- 7) Flächen für die Wasserwirtschaft
- 8) Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Rohstoffgewinnung
- 9) Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- 10) Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden in § 1 die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege aufgestellt:

"Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- die biologische Vielfalt,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie,
- die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind."

Der Landschaftsplan soll diese Ziele auf der Ebene der Gemeinde umsetzen. Er wird auf der Grundlage von § 9 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgestellt.

Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß BauGB und durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan erlangt der Landschaftsplan die Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes (s. Kap. 1.1).



## AUFGABEN DER LANDSCHAFTSPLANUNG IN STRULLENDORF

Die Gemeinde Strullendorf beabsichtigt, den Landschaftsplan als zukunftsorientiertes Planungsinstrument für eine weitere Entwicklung der Kommune zu erstellen.

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplanes soll insbesondere

- eine landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung gewährleistet,
- wertvolle und zu erhaltende Landschaftsbereiche definiert,
- ein Pflegekonzept für wertvolle Landschaftsteile im Gemeindegebiet erstellt,
- ein Biotopverbundsystem entwickelt,
- Möglichkeiten zur Nutzung staatlicher Förderprogramme (Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegeprogramm, Kulturlandschaftsprogramm) sowie
- Ersatz- und Ausgleichspotentiale für die spätere Siedlungsentwicklung aufgezeigt werden.

aufgezeigt werden.

Im Landschaftsplan werden die örtlichen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Grundlagen zur Abwägung umweltschützender Belange und Möglichkeiten für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt. Er ist das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf kommunaler Ebene und dient der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge.

Details sind dem Kap. 4.3 zu entnehmen.

### 1.3 RECHTSVERBINDLICHKEIT UND GELTUNGSDAUER

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan werden durch Gemeinderatsbeschluss aufgestellt. Als vorbereitender Bauleitplan ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan für die Gemeinde Strullendorf und für die Träger öffentlicher Belange zwar bindend, hat für die einzelnen Bürger aber noch **keine direkte Rechtsverbindlichkeit**. Erst wenn auf Basis der Darstellung im Flächennutzungs- und Landschaftsplan Bebauungs- und Grünordnungspläne aufgestellt und final als Satzung beschlossen und bekannt gemacht werden, entsteht eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für jeden und ist Voraussetzung zur Anwendung des bodenrechtlichen Instrumentariums nach dem Baugesetzbuch.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist für einen Zeitraum von **10 bis 15 Jahren** ausgelegt, kann aber, bei Änderung der städtebaulichen Zielsetzungen oder Aufstellung von Bebauungsplänen, jederzeit durch die Gemeinde geändert und ergänzt werden.



## 2. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

### 2.1 PLANUNGSVORGABEN

#### 2.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Nach § 8 des Raumordnungsgesetzes (ROG), ist in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum einen ein übergeordneter Raumordnungsplan für das Landesgebiet und zum anderen Raumordnungspläne für die Teilräume der Länder aufzustellen. Die im Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgelegten und in den Regionalplänen jeweils konkretisierten Ziele und Grundsätze der zukünftigen Raumordnung und -entwicklung müssen daher in die Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gleichsam einfließen und von allen öffentlichen Stellen berücksichtigt werden.

Nach dem Landesentwicklungsplan Bayern (Stand 2023) gehört die Gemeinde Strullendorf im Südwesten des Regierungsbezirks Oberfranken zum Verdichtungsraum Bamberg.

- Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit [LEP 1.]

Eines der Hauptziele der Herausforderungen der räumlichen Entwicklung Bayerns ist das Schaffen beziehungsweise der Erhalt von **gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen** mit möglichst hoher Qualität. Dies lässt sich auch in den Grundsätzen des ROG (§2 Abs. 2 Nr. 1 ROG) wiederfinden. Das Ziel von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen ist nicht fehlzuinterpretieren mit gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen, da unterschiedliche soziokulturelle Strukturen und geodeterministische Faktoren keine Schaffung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen zulassen. Vielmehr soll dieses Ziel der Chancengerechtigkeit aller Menschen dienen, d. h. die Bereitstellung „vergleichbare Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten“ [B zu 1.1.1]. Demzufolge sollen, insbesondere im ländlichen Raum, Arbeitsplätze, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Schulen, Krankenhäuser) und zur Versorgung mit Gütern bereitgestellt und gesichert werden. Zudem soll die räumliche Entwicklung Bayerns **nachhaltig** und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels [LEP 1.2] sowie unter dem Aspekt der **Ressourcenschonung** [1.1.3 (G)] gestaltet werden.

Ein weiteres wichtiges Ziel, das im Jahr 2011 auch in das BauGB aufgenommen wurde, ist es, den Anforderungen des **Klimaschutzes** Rechnung zu tragen beziehungsweise die Vorsorge und der Schutz vor dem **Klimawandel** [1.3]. Hierbei sollen zum einen Vorsorgemaßnahmen zum Klimaschutz durch die Reduzierung des Energieverbrauchs getroffen werden sowie **erneuerbare Energien** [6.2] (Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft, Bioenergie, Tiefengeothermie) verstärkt erschlossen und genutzt werden. Zum anderen sollen



Anpassungsmaßnahmen für die möglichen Risiken und Folgen des Klimawandels, wie z.B. Extremwetterereignisse, Überschwemmungen, Dürren etc., in den Planungen mitberücksichtigt und getroffen werden. Allgemein soll durch den **Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur** [6.1] die Energieversorgung im Freistaat auf längere Sicht sichergestellt werden.

- Raumstruktur [LEP 2.]

Im Freistaat Bayern soll eine **räumliche ausgewogene, polyzentrale Entwicklung** auf Grundlage des Zentralen-Orte-Systems angestrebt werden. Das zentralörtliche System in Bayern umfasst folgende Stufen: Grundzentren, Mittelzentren, Oberzentren, Regionalzentren und Metropolen. In den zentralen Orten werden überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge gebündelt, um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in guter Erreichbarkeit zu gewährleisten.

- Siedlungsstruktur [LEP 3.]

[3.1]: Bauflächen sollen auf Grundlage einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und **flächensparenden** Siedlungsentwicklung und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, der ortsspezifischen Gegebenheiten sowie ökologischen, ökonomischen, sozialen und baukulturellen Aspekten, ausgewiesen werden. Zu beachten sind die Grundsätze (G): Die Bauflächenausweisung soll sich an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung orientieren unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume. Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung ortsspezifischer Gegebenheiten angewendet werden.

[3.2]: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Ziel (Z): Die vorhandenen Potentiale der **Innenentwicklung**, d.h. die Nutzung von Baulandreserven, Brachflächen und leerstehender Bausubstanz sowie die Möglichkeit einer Nachverdichtung, sind einer Entwicklung nach außen hin vorzuziehen.

[3.3]: Eine **Zersiedlung** der Landschaft, auch eine ungegliederte bandartige Siedlungsstruktur sollen **vermieden** (G) und stattdessen eine kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur angestrebt werden. (Z): Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

- Mobilität und Verkehr [LEP 4.]

Im Freistaat Bayern, verstärkt auch im ländlichen Raum, soll durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen eine **leistungsfähige und flächendeckende Verkehrsinfrastruktur**, sowohl im Straßen- als auch im öffentlichen Personennahverkehr, eingerichtet und erhalten werden. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur soll durch neue Mobilitätsformen nachhaltig



ergänzt werden. Zudem soll Bayern in das internationale und nationale Verkehrswegenetz besser eingebunden werden [4.1.2].

- Wirtschaft [LEP 5.]

Im Fokus des LEPs liegt zudem der Erhalt und die Verbesserung der günstigen Voraussetzungen, die Bayern zu einem der stärksten Industrie- und Dienstleistungsstandorte Europas gemacht haben, um die für alle Teilräume unerlässlichen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als Arbeitgeber auf Dauer zu sichern und eine ausreichende Arbeitsplatzversorgung zu garantieren.

- Energieversorgung [LEP 6.]

Im Freistaat Bayern soll die Energieversorgung durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden und klimaschonend erfolgen. Hierzu gehören insbesondere Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, Energienetze sowie Energiespeicher. Zusätzlich sollen Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden. Darüber hinaus sind erneuerbare Energien dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

- Freiraumstruktur [LEP 7.]

Zu den fachlichen Vorgaben für die Natur und Landschaft gehören insbesondere:

- Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden. [7.1.1]
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege sind in den Regionalplänen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. [7.1.2]
- In freien Landschaftsbereichen sollen nur unverzichtbare Infrastruktureinrichtungen verwirklicht und diese möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden. Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden. [7.1.3]
- In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen



Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig. Insbesondere in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden. [7.1.4]

- Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen Gewässer erhalten und renaturiert, geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden. [7.1.5]
- Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden. Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten. [7.1.6]

Das **Wasser** [7.2.1] als wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie das **Grundwasser** [7.2.2] zur Trinkwasserversorgung soll auf Dauer geschützt und gesichert werden. Weiterhin sind speziell im Bereich des **Hochwasserschutzes** [7.2.5] Maßnahmen zu treffen, um die Risiken größtmöglich einzudämmen.

- Soziale und kulturelle Infrastruktur [LEP 8.]

Abschließend ist für das Schaffen oder den Erhalt von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen eine ausreichende, flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit **sozialer** und **kultureller Infrastruktur** von Nöten. Zu diesen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zählen: Sozialwesen (z.B. Altenpflegeeinrichtungen; 8.1), Gesundheit (z.B. Ärzte, Physiotherapie; 8.2), Bildung (z.B. Schulen; 8.3) und Kultur (z.B. UNESCO-Weltkulturerbe, Bibliotheken, Theater; 8.4). Um diese Versorgung auch längerfristig gewährleisten zu können, sollen bei Bedarf **interkommunale Kooperationen** [8.1 (G)] eingegangen werden.



2.1.2 Regionalplan "Oberfranken-West" (4)

Der Regionalplan der Planungsregion 4 – "Oberfranken-West" ist am 01.06.1988 in Kraft getreten. Seitdem wird er laufend fortgeschrieben und damit an neue Entwicklungen angepasst. Als langfristiges Ordnungs- und Entwicklungskonzept konkretisiert er die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Region Oberfranken-West.

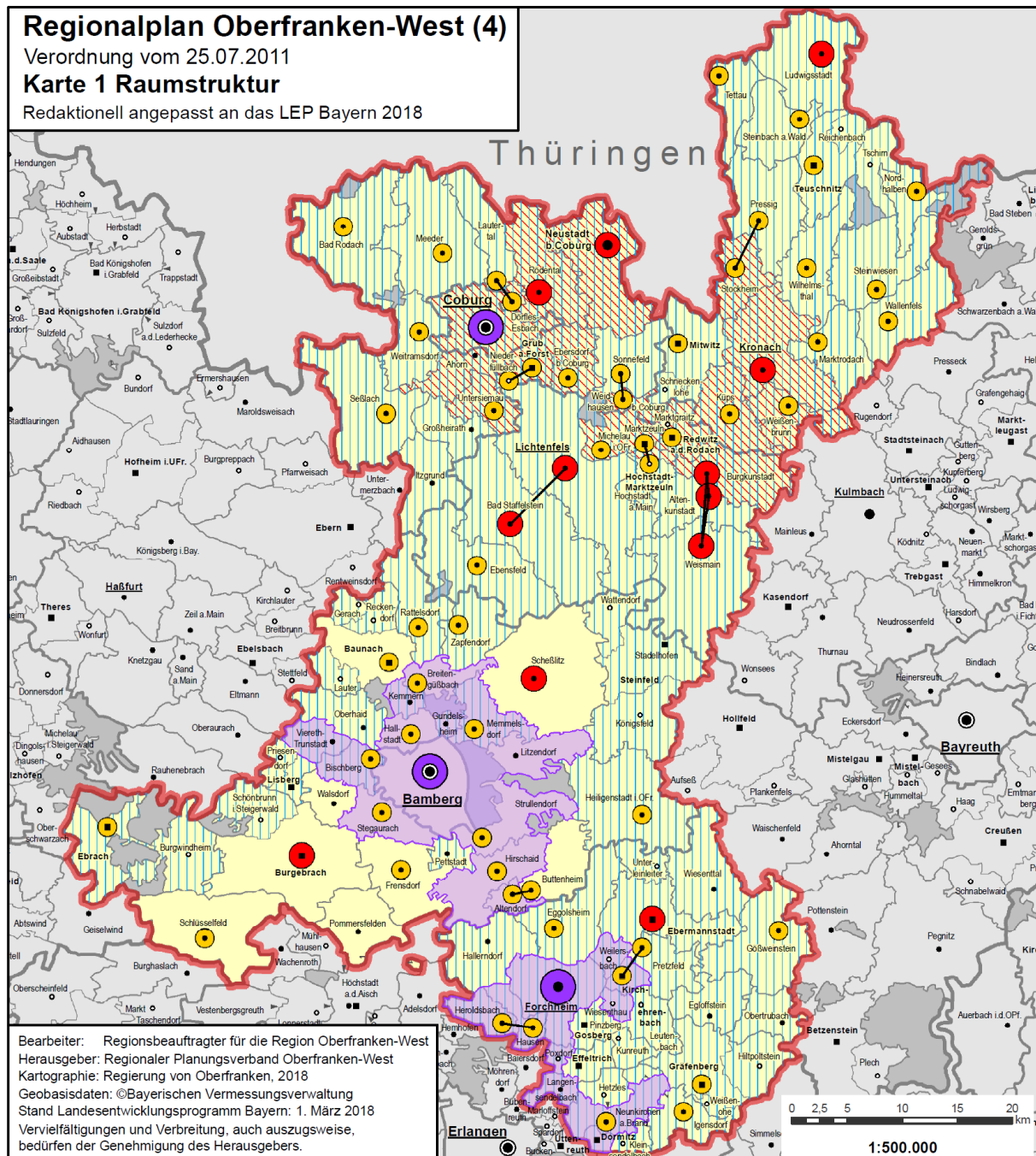


Abbildung 1: Regionaler Planungsverband Oberfranken-West. Strukturkarte



## A I Übergeordnetes Leitbild

Die Region Oberfranken-West soll insgesamt und in ihren Teilräumen so entwickelt werden, dass ihre Eigenarten und Vorzüge erhalten und vorrangig zugunsten der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region eingesetzt werden. Hierzu soll die Attraktivität, Konkurrenzfähigkeit und Wirtschaftskraft durch folgende Maßnahmen erhalten, weiterentwickelt und gestärkt werden:

- Abbau der Disparitäten zwischen den verschiedenen Teilregionen (Süd-Nord-Gefälle) und Stärkung der inneren Verflechtung
- Verstärkung der Anziehungskraft der Region als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum
- Erhöhtes, breit gefächertes und qualitativ verbessertes Arbeitsplatz- und Berufsausbildungsangebot
- Nachhaltige Leistungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen: wirksamer Ausgleich zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

## A II Raumstrukturelle Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

Die Teilräume der Planungsregion Oberfranken-West unterscheiden sich in ihrer Struktur, d.h. in der Bevölkerungsdichte, der Art und Struktur der Arbeitsmärkte, der infrastrukturellen Ausstattung und der naturräumlichen Voraussetzungen, sehr stark. Daher wird im Regionalplan Oberfranken-West grundsätzlich unterschieden zwischen Verdichtungsräumen, ländlicher Raum und ehemaligem Zonenrandgebiet.

Gemäß Zielkarte 1 "Raumstruktur" befindet sich die Gemeinde Strullendorf im Verdichtungsraum Bamberg. Der Verdichtungsraum soll durch Umsetzung u.a. folgender Maßnahmen in den zugehörigen Gemeinden gestärkt werden:

- Ausbau von Arbeitsplätzen, v.a. höher qualifizierten Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft bei der Abwägung mit anderen flächenbeanspruchenden Maßnahmen
- Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlich gut geeigneter Flächen für andere Nutzungen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß
- Verhinderung zusätzlicher Luftverunreinigungen durch weiteren Ausbau der Gasversorgung, durch den Aufbau eines Fernwärmenetzes und eines flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehrs



## Ökologisch-funktionelle Raumgliederung

Die natürlichen Lebensgrundlagen sind in der Region und in ihren Teilräumen **nachhaltig** zu schützen, zu erhalten und zu verbessern. Nach Begründungskarte 2 des Regionalplans hat die Gemeinde Strullendorf Anteil an mehreren Naturraum-Haupteinheiten bzw. Naturraum-Einheiten. Das östliche Gemeindegebiet ist Teil der Haupteinheit D61 "Fränkische Alb" sowie der Einheit 080 "Nördliche Frankenalb". Das westliche Gemeindegebiet befindet sich in der Haupteinheit D59 "Fränkisches Keuper-Liasland" und zudem in den Einheiten 112 "Vorland der nördlichen Frankenalb", 117 "Itz-Baunach-Hügelland" und 113 "Mittelfränkisches Becken".

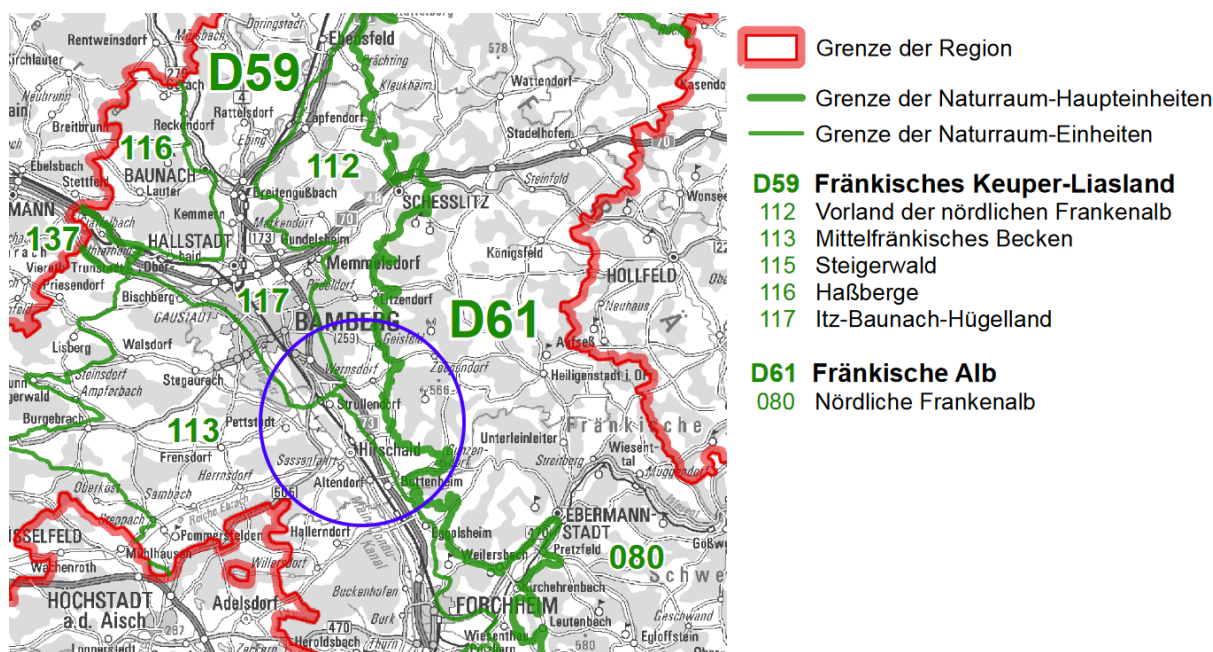


Abbildung 2: Regionalplan. Begründungskarte 2 "Naturräumliche Gliederung"

## A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

In den Regionalplänen werden die Grundzentren und die Nahbereiche aller Zentralen Orte festgelegt.

Strullendorf soll als Grundzentrum ein umfassendes Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung für die Einwohner im Nahbereich dauerhaft vorhalten. Einrichtungen der Grundversorgung sind z.B.

- Bildung: Grundschule, Mittelschulen, Angebote der Erwachsenenbildung
- Soziales und Kultur: ambulante Pflege und ambulante medizinische Versorgung, Bibliotheken, Einrichtungen für den Breitensport, Kinder, Jugend, Familien und Senioren.
- Wirtschaft: Ausreichendes Einzelhandelsangebot zur Deckung des über die örtliche Nahversorgung hinausgehenden Bedarfs, Bankfiliale, Postpoint bzw. -filiale.
- Verkehr: qualifizierter ÖPNV-Knotenpunkt



Außerdem soll gemäß des Regionalplanes im Versorgungs- und Siedlungskern der Gemeinde die Grundversorgungsfunktion für den Nahbereich gesichert und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Zudem sollen weitere nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze geschaffen werden [2.1.2].

## **B I Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage und Wasserwirtschaft**

Als **landschaftliches Leitbild** wird im Regionalplan formuliert: Die Naturräume der Region sollen in ihrer jeweiligen Eigenart und Funktion langfristig gesichert, gepflegt und entwickelt werden. Neben gewerblich-industriell geprägten Wirtschaftsräumen soll die Vielfalt bäuerlicher Kultur- und Siedlungslandschaften sowie der historischen Kulturlandschaft erhalten bleiben. (B I 1.1)

Die einzelnen Naturgüter sollen nachhaltig genutzt werden (B I 1.2), d.h. die Verluste an Bodenflächen durch Versiegelung sind so gering wie möglich zu halten, stattdessen sollen Baulandreserven mobilisiert werden. Grund- und Oberflächenwasser soll vor schädlichen Einwirkungen und Belastungen z.B. durch Eingriffe in die Landschaft oder eine nicht gute fachliche Praxis entsprechender Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bewahrt werden. Gewässer und Uferbereiche sollen als Lebensräume von Pflanzen und Tieren erhalten und ggf. renaturiert werden. Für die lufthygienische Situation wird insgesamt eine Verbesserung angestrebt. Standorttypische Lebensräume von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sollen gesichert und vor Eingriffen geschützt werden.

Für die Pflege und Entwicklung der Landschaft werden folgende Ziele formuliert (B I 1.3):

### **Im Siedlungsbereich:**

- keine Beeinträchtigung landschaftlich wertvoller Bereiche durch Siedlungsentwicklung
- Gestaltung der Ortsränder sowie Industrie- und Gewerbegebiete (insb. in Naturparks und in Fremdenverkehrsgebieten), dass sie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen
- Erhalt und Neuanlage von Grün- und Freiflächen sowie wertvoller Baumbestände (insb. in den Verdichtungsräumen und an den Entwicklungsachsen)

### **In der freien Landschaft:**

- naturnaher Erhalt der Fließgewässer mit ihren Talräumen; Erhalt oder Wiederherstellung der Ufervegetation und des im Überschwemmungsbereich liegenden Grünlands
- Berücksichtigung der Belastbarkeit des Naturhaushaltes bei der Anlegung von Erholungseinrichtungen an Gewässern
- stärkere Durchgrünung landwirtschaftlich intensiv genutzter Gebiete unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft



- Aufforstungen nur unter Abwägung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Erhalt der Laub- und Mischwälder; Anreicherung der Nadelholzbestände (mit Ausnahme der wertvollen Flechten-Wintergrün-Kiefernwälder im Naturraum Mittelfränkisches Becken) mit Laubhölzern
- keine Beeinträchtigung gemeindenaher Wälder in den Verdichtungsräumen durch die Siedlungsentwicklung
- Beseitigung von Landschaftsschäden vorrangig in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten

Die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (B I 1.4) sollen durchgeführt werden, um Erholungsgebiete zu erhalten und zu pflegen, um Landschaftsschäden zu vermeiden und zu beseitigen, als Ausgleich für Eingriffe in die Landschaft und bei ausgedehnten Nutzungsänderungen, insbesondere beim Abbau von Bodenschätzen und bei größeren Maßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt, zur Erhaltung und Anreicherung von Landschaftselementen und -strukturen in Siedlungsbereichen.

In Zielkarte 3 "Landschaft und Erholung" werden zur Sicherung der Landschaft (B I 1.5) verschiedene schutzwürdige Bereiche festgesetzt; darunter landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge und Trenngrün.

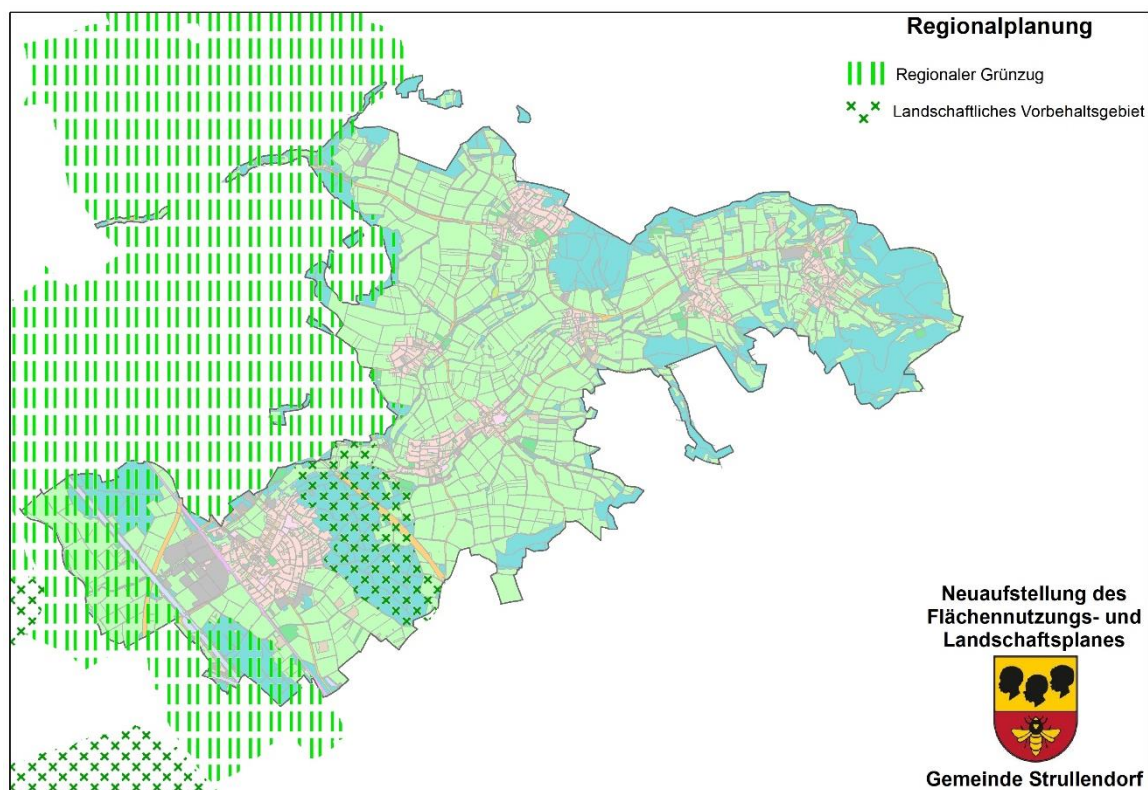


Abbildung 3: Regionalplan. Karte 3 "Landschaft und Erholung"



### LANDSCHAFTLICHE VORBEHALTSGEBIETE

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts, dennoch soll darin der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsbestandteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden [B I 1.5.1]. Im Gemeindegebiet von Strullendorf sind v.a. die Waldgebiete als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen (**38** "Hauptsmoorwald mit Gründleinsbach; **50** "in der Nördlichen Frankenalb Teile des Gebietes Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst"). Diese erfüllen neben der siedlungsnahen Erholung insbesondere auch ökologische Funktionen, wie z.B. Stabilisierung des Naturhaushalts, klimatischer Ausgleich, Grundwassererneuerung und verzögerter Abfluss des Oberflächenwassers.

### REGIONALE GRÜNZÜGE

Regionale Grünzüge als großflächige Landschaftsbereiche tragen zum Erhalt von Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen bei. Sie haben eine hohe Bedeutung für die wohnortnahe Erholung, wirken einer Zersiedelung ökologisch bedeutsamer Landschaftsräume entgegen und haben Einfluss auf das Klima. Deshalb soll in den Regionalen Grünzügen, i.d.F. entlang des Regnitztales, die natürlichen Umweltbedingungen weitgehend erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden [B I 1.5.2].

## B II Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Ein Hauptziel der regionalen Entwicklung in Oberfranken-West ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch eine regionale und sektorale Stärkung der Wirtschaftsstruktur.

Hierbei soll im Süden Oberfranken-Wests vor allem der Entlastungsfunktion für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/ Fürth/ Erlangen Rechnung getragen werden.

In allen Teilen der Region soll eine Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes angestrebt werden. Insbesondere soll auf eine weitere qualitative Verbesserung der Arbeitsplätze in allen Wirtschaftsbereichen hingewirkt werden. Dies gilt vor allem für die Ansiedlung von zur Dezentralisierung vorgesehenen staatlichen Einrichtungen und Behörden.

## B III Soziale und kulturelle Infrastruktur

In der Region Oberfranken-West sind das Errichten, die Sicherung sowie der langfristige Erhalt und Ausbau der Kindergärten und -horte, Jugendheime und -räume, der kulturellen Begegnungsstätten, der historischen Vereine und Heimatvereine, der stationären oder mobilen Büchereien, der allgemeinen Sportanlagen sowie der Einrichtungen des Gesundheitswesens auch unter starker Berücksichtigung des Denkmalschutzes anzustreben.



## B IV Land- und Forstwirtschaft

Obwohl sie ihre Rolle als Primärproduktion im Rahmen der Wirtschaftsstruktur der Region verloren hat, soll dennoch in allen Teilräumen der Region eine funktionsfähige Landwirtschaft erhalten werden (B IV 1). Vor allem im Randbereich der Siedlungs- und Versorgungskerne zentraler Orte soll darauf hingewirkt werden, dass in den zwischen den Siedlungseinheiten zu erhaltenen Freiflächen möglichst zusammenhängende größere Bereiche der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.

Zusätzlich soll die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Wälder in der gesamten Region angestrebt werden (B IV 2.1). Die Waldflächen spielen in der Gemeinde Heroldsbach aufgrund der herausragenden Bedeutung für Klima, Luftreinigung, Wasserhaushalt, Arten- und Biotopschutz sowie für die Erholung in der Region eine relevante Rolle. Deshalb wird im Regionalplan der Erhalt der Flächensubstanz des Waldes, die Wiederherstellung gesunder Wälder und das Entgegenwirken umfangreicher Waldschäden durch geeignete und wirksame Maßnahmen angestrebt. Solche Wälder, die aufgrund ihrer Lage in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen, flächenmäßigen Ausdehnung sowie ihrer außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt etc., erhalten werden müssen, können nach dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG: Abschnitt II. Artikel 11) zu **Bannwäldern** erklärt werden. Dort sind selbst genehmigte Rodungen nur mit direkt angrenzender, annähernd gleichwertiger Ersatzaufforstung möglich. Teile des großflächig zusammenhängenden Waldgebietes „Hauptsmoor“ ist durch eine Bannwaldverordnung von 1998 (zuletzt geändert 2023) als Bannwald ausgewiesen.

Auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der Teichwirtschaft [...] soll hingewirkt werden, soweit nicht Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Wasserwirtschaft entgegenstehen.

## B V Technische Infrastruktur

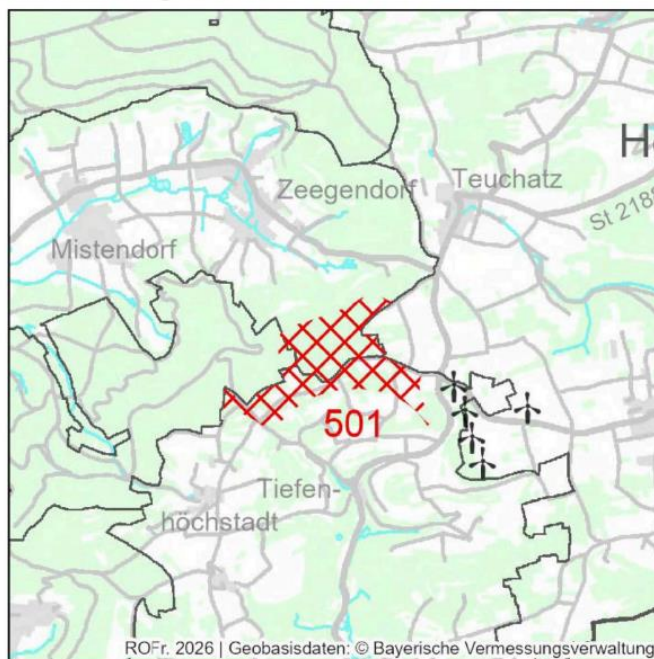
Grundsätzlich soll ein integriertes Gesamtverkehrssystem unter Kooperation und Koordination mit den angrenzenden Regionen sowie unter Abstimmung der Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Individualverkehrs (IV) weiterentwickelt werden, um zum einen die Erreichbarkeit der zentralen Orte v.a. für Wirtschaftsverkehr und den ÖPNV zu verbessern und zum anderen die Verkehrssicherheit v.a. für den Rad- und Fußverkehr zu erhöhen. Dabei sollen auch die Belange der Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität stark mitberücksichtigt werden. Allgemein wird zudem darauf gezielt, den Anteil des ÖPNV und des nicht motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem motorisierten IV zu erhöhen.



Das Grundkonzept des Radverkehrs legt fest, dass das überörtliche und örtliche Radwegenetz ergänzt und gepflegt werden soll, um ein möglichst lückenloses Netz herzustellen, das weitestgehend frei von Gefahrenstellen ist und dass die Qualität der Radwege an sich verbessert wird. Radwanderer aus den Städten sollen in die freie Natur geführt werden und die Erholungsfunktion der einzelnen Teilräume sowie deren Erreichbarkeit sollen gefördert werden. Die Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung der staatlichen Radwegeprogramme und des "Bayernnetz für Radler" ist anzustreben.

Das Kapitel B V 2.5.2 "**Windenergie**" wurde im Zuge des Inkrafttretens des Wind-an-Land-Gesetzes (WindBG) fortgeschrieben. Im Rahmen der Fortschreibung wurden an geeigneten Stellen in Bayern neue Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festgesetzt. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat am 20.04.2026 folgende neue Gebietsabgrenzung des Vorranggebietes 501 "Tiefenhöchststadt-Nord" südlich des Ortsteiles Zeegendorf beschlossen:

#### **VRG Wind: 501, Tiefenhöchststadt-Nord - Erweiterungsfläche**



#### **B VI Siedlungswesen**

Die Siedlungstätigkeit soll sich in allen Gemeinden der Region in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. Die gewachsenen Siedlungsstrukturen sollen durch Konzentration der Siedlungstätigkeit auf geeignete Siedlungseinheiten weiterentwickelt werden. Dabei soll Rücksicht auf das Landschaftsbild und die Belastbarkeit des Naturhaushaltes genommen werden.



## 2.2 RÄUMLICHER ÜBERBLICK

Die Gemeinde Strullendorf liegt im oberfränkischen Landkreis Bamberg. Die dazugehörigen Ortsteile sind Amlingstadt, Geisfeld, Leesten, Mistendorf, Roßdorf am Forst, Wernsdorf und Zeegendorf. An das Gemeindegebiet grenzt im Norden das Oberzentrum Bamberg und Litzendorf, im Osten der Markt Heiligenstadt in Oberfranken sowie im Süden die Gemeinden Buttenheim, Hirschaid und Pettstadt. Die Luftlinienentfernung zum weiter nördlich gelegenen Oberzentrum Bamberg (Stadtzentrum) beträgt rund 8 km.

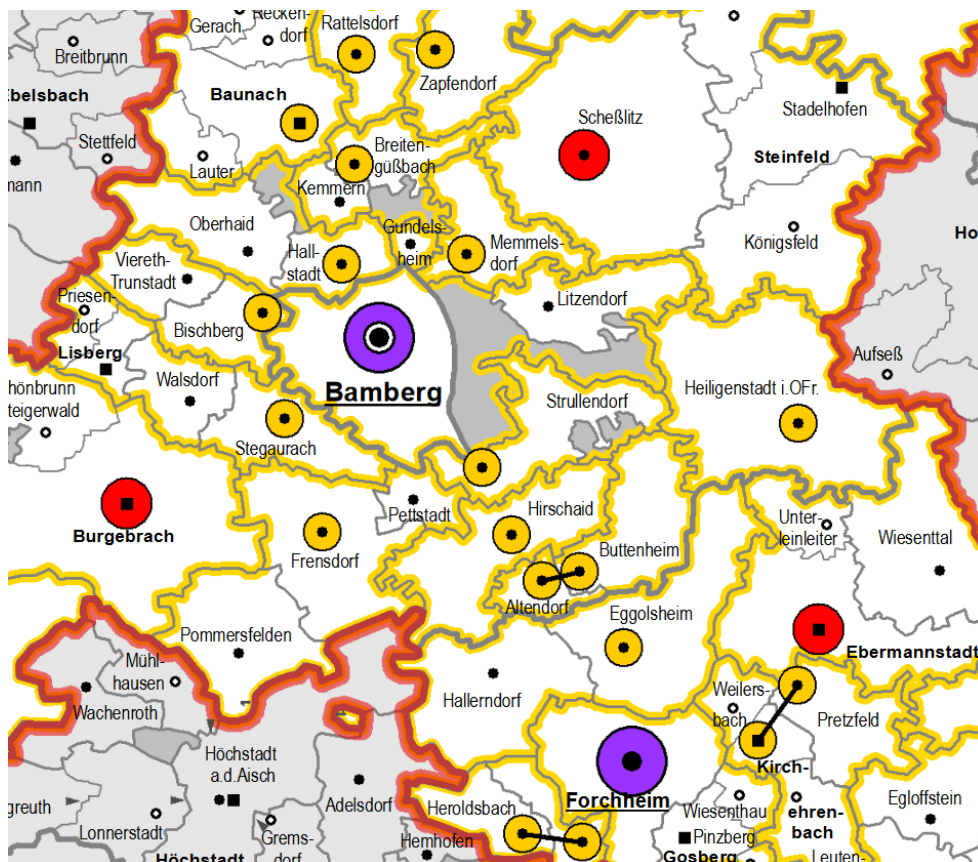


Abbildung 4: RPV Region Oberfranken-West (4): Begründungskarte 1 "Nahbereiche"

Im Zuge der Unterteilung Bayerns in Planungsregionen im Jahr 1972 wurde die Gemeinde der Planungsregion 4 "Oberfranken-West" zugeordnet.

Im Regionalplan ist die Gemeinde Strullendorf als Grundzentrum gekennzeichnet.



## FLÄCHENNUTZUNG

Am 31.12.2024 zählte die Gemeinde Strullendorf insgesamt 7.828 Einwohner auf einer Gesamtfläche von knapp 3.169 ha. Diese Fläche gliederte sich nach den Angaben des Bayerischen Landesamt für Statistik folgendermaßen auf:

**Tabelle 1: Flächennutzung der Gemeinde Strullendorf**

Flächenart	Strullendorf			Oberfranken
	2014	2024	in %	2024 / in %
Wohnbaufläche	158	170	5,4	3,3
Industrie- und Gewerbefläche	65	77	2,4	1,5
Flächen gemischter Nutzung	59	56	1,8	1,5
Sport-, Freizeit und Erholungsflächen	39	36	1,1	0,9
Verkehrsflächen, Wege u. Plätze	184	169	5,3	4,8
Landwirtschaftsflächen	1.667	1.628	51,4	42,3
Waldflächen	768	789	24,9	40,1
Abbauland (Halden, Tagebau)	-	-	-	0,2
Gehölze, Heide, Moor, Sumpf	69	65	2,1	1,5
Unland, vegetationslose Fläche	116	133	4,2	2,5
Wasserflächen	33	33	1,0	1,0
Flächen anderer Nutzung	11	13	0,4	0,4
darunter Siedlungs- und Verkehrsfläche	508	514	16,4	12,4
Gebietsfläche insgesamt in ha	ca. 3.169	ca. 3.169		723.301

Anmerkung: die übergeordnete Kategoriegruppe "Siedlungs- und Verkehrsfläche" ist eine Zusammenfassung der Kategorien Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Flächen gemischter Nutzung, Flächen anderer Nutzung, Verkehrsflächen sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen

Auffällig ist der Anteil der Wohnbaufläche der Gemeinde Strullendorf im Vergleich zum oberfränkischen Durchschnitt im Jahr 2024. Dieser liegt mit 5,4 % annähernd doppelt so hoch wie der Vergleichswert (3,3 %). Somit ist auch der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 16,4 % in der Gemeinde vergleichsweise hoch. Beachtlich ist zudem der Anteil der **Landwirtschaftsfläche**, der in Strullendorf mehr als die Hälfte der Gesamtfläche ausmacht. Auch im Vergleich zu Oberfranken mit einem Landwirtschaftsflächenanteil von 40,1 % liegt die Gemeinde mit 51,4 % deutlich über dem oberfränkischen Durchschnitt. Dagegen liegt der Anteil an Waldflächen deutlich unter den Vergleichswerten.

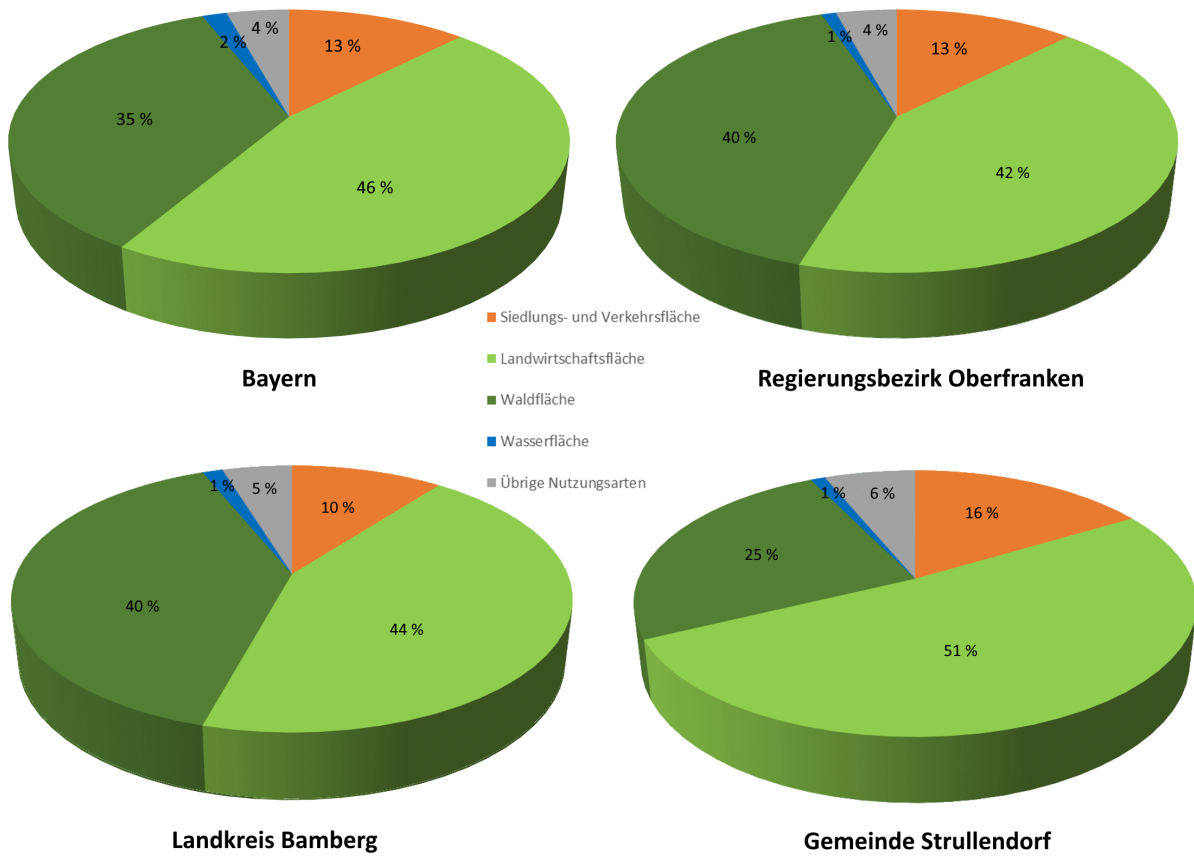


Abbildung 5: Vergleich der Flächennutzung (2024)



## 2.3 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

### 2.3.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden

Nach den biogeographischen Regionen und Großlandschaften, in die die Landschaft allg. naturräumlich gegliedert wird, gibt es weitere Untereinheiten, die sog. Naturräume. Die Gemeinde Strullendorf liegt dabei innerhalb zweier naturräumlicher Haupteinheiten. Das westliche Gemeindegebiet liegt im Naturraum D59 „Fränkisches Keuper-Liasland“ und das östliche Gemeindegebiet im Naturraum D61 „Fränkische Alb“, wobei diese Haupteinheiten wiederum in Untereinheiten gegliedert sind. Östlich erstreckt sich das Gebiet 080 „nördliche Frankenalb“ innerhalb der Fränkischen Alb. Der Gemeindeteil innerhalb des Fränkischen Keuper-Liasland gliedert sich dagegen in die Gebiete 112 „Vorland der nördlichen Frankenalb“, 113 „Mittelfränkisches Becken“ sowie ganz im Westen der Gemeinde das Gebiet 117 „Itz-Baunach-Hügelland“.

Diese ökologischen Raumeinheiten fassen Bereiche mit vergleichbaren landschaftlichen Eigenheiten zusammen und sind Grundlage für die Beschreibung der Landschaft, ihre Bewertung und die Konfliktanalyse sowie für die Formulierung der erforderlichen Maßnahmen.

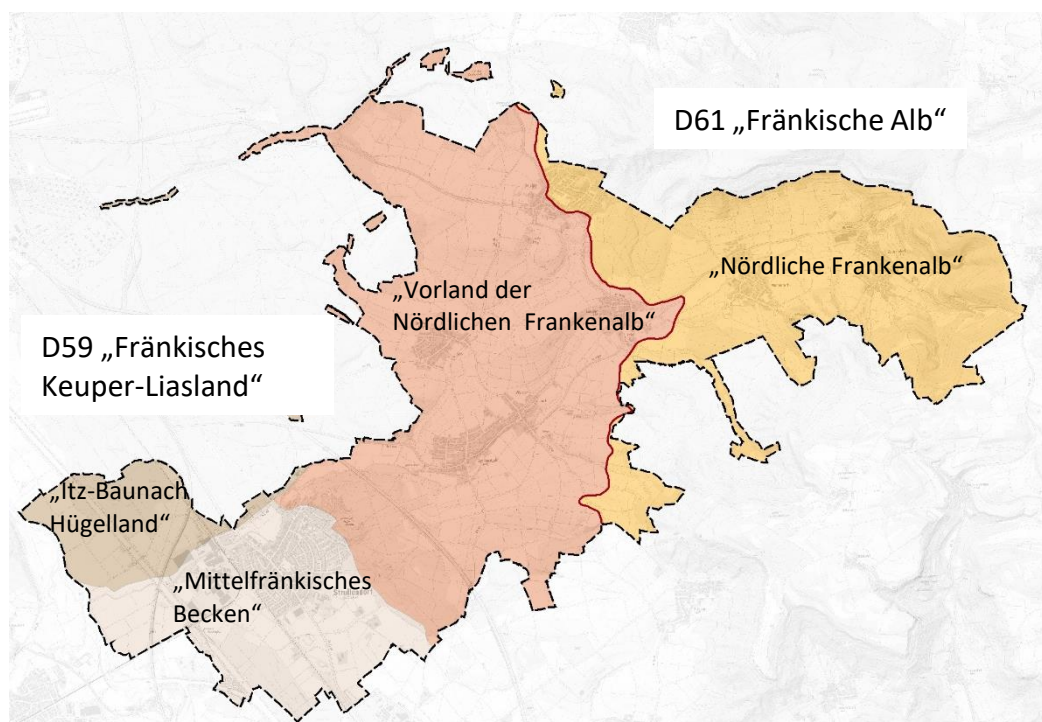


Abbildung 6: Naturräume Strullendorf



Das Gemeindegebiet von Strullendorf wird durch das aufeinander treffen der einzelnen Naturräume besonders geprägt. Dabei liegt der Hauptort der Gemeinde am nördlichsten Bereich des „Mittelfränkischen Beckens“ im Übergang zum „Itz-Baunach-Hügelland“ und ist weitgehend durch die Regnitz und ihre Aue geprägt. Der weitgefaste Auenbereich ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt, jedoch abschnittsweise durch große Waldgebiete unterbrochen. Das östlich anschließende „Vorland der nördlichen Frankenalb“ stellt sich ähnlich strukturiert und mit nur gering bewegtem Relief dar. Auch hier überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung im Übergang zu großflächigen Waldgebieten.

Das östliche Gemeindegebiet stellt dagegen durch den „Trauf und die Hochfläche der nördlichen Frankenalb“ ein Gebiet mit stark bewegtem Relief und teils steilen Hängen dar. Maschinell bearbeitbare Hangbereiche werden noch landwirtschaftlich genutzt aber der Großteil des Traufbereiches ist bewaldet.

Besonders prägend für das Gemeindegebiet ist das Flusssystem mit den Hauptgewässern Ziegenbach, Zeegenbach und Geisfelder Bach, die von mehreren Seitengewässern (Schlummgraben, Eichbach, Säuweggraben, Winkelgraben, Hochholzgraben, Reuthgraben, Rohweidiggraben, im Boden Graben, Preußengraben, Möstenbach und Grüner Graben) gespeist werden und der Regnitz zufließen.

Geologisch gliedert sich das Gemeindegebiet, gleich wie die Naturräume, ebenfalls von West nach Ost in unterschiedliche Einheiten. Im Bereich der Regnitz und deren Aue überwiegt der quartäre Schotter als Niederterrasse und geht weiter östlich in Terrassenschotter und -sand über. Im Anschluss daran ist das östliche Gemeindegebiet durch die Abfolge der Jura-Epochen geprägt und in drei Abschnitte unterteilt. Von West nach Ost folgt jeweils ein Gürtel aus Keuper (Sand-, Ton-, Mergel u. Kalkstein, z. T. bituminös) auf Dogger (Tonstein, Sandstein mit Eisenerzflözen, Mergel- u. Kalkstein) und Malm (Mergel-, Kalk- u. Dolomitstein).

Entsprechend der geologischen Abfolge haben sich unterschiedliche Bodentypen etabliert. Von besonderer Bedeutung sind dabei sowohl die stau- und grundwasserbeeinflussten Böden im Bereich der Fließgewässer und Auen sowie die flachgründigen und trockenen Hangbereiche im Osten des Gemeindegebietes. Dazwischen liegend die meist landwirtschaftlich genutzten Böden, die überwiegend Braunerde bzw. pseudovergleyte Lehm bis Ton-Böden unterschiedlicher Mächtigkeit (Pelosol/Regosol) enthalten.

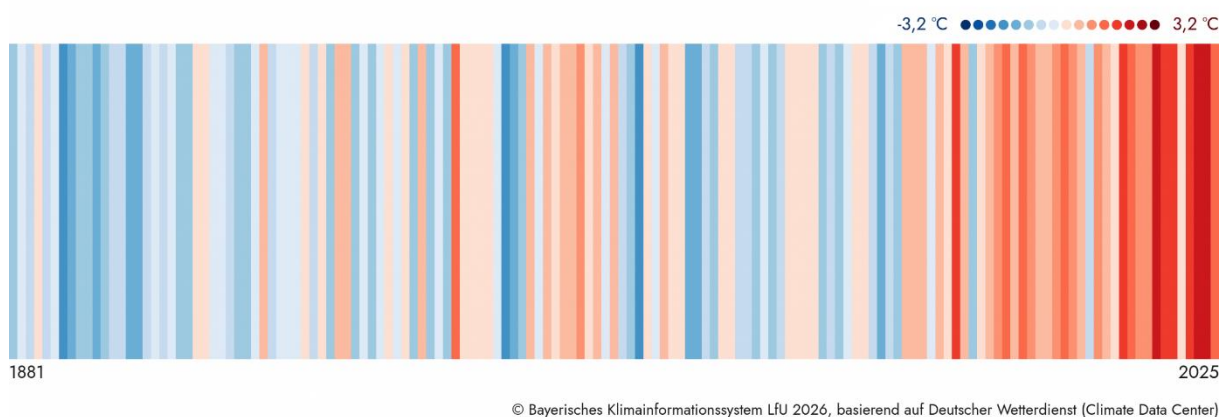
### 2.3.2 Klima

Klimatisch liegt das Gemeindegebiet von Strullendorf sowie der gesamte Landkreis Bamberg im Übergangsbereich zwischen atlantischem und kontinentalem Klima und ist nach dem Klimazentrum des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) der Klimaregion „Mainregion“



zuzuordnen. Diese Region zählt zu den wärmsten und trockensten Gebieten in Bayern, wodurch der Klimawandel und dessen Folgen schon seit längerem spürbar sind. Deutlich wird dies auch anhand des sogenannten Klimastreifens des Landkreises Bamberg, der auf Grundlage von Klimakennwerten des Bayerischen Klimainformationssystems durch farbige Streifen die relative jährliche Durchschnittstemperatur bis in das Jahr 2025 aufzeigt. Relativ bedeutet für die Darstellung, dass die einzelnen Streifen die Änderung der Durchschnittstemperaturen in Bezug zur Referenzperiode 1971 – 2000 zeigen. Dabei stehen blaue Streifen für Jahre, die kühler waren als der historische Durchschnitt der Referenzperiode und rote Streifen für überdurchschnittlich warme Jahre. Von links nach rechts erkennt man so einen klaren Trend zu wärmeren Durchschnittstemperaturen und somit unübersehbare Zeichen für die fortschreitende Klimaerwärmung.

## Klimastreifen Bamberg



**Abbildung 7: Farbband der Durchschnittstemperatur im Landkreis Bamberg**

Die Auswirkungen des Klimawandels erstrecken sich zudem auf den lokalen Jahresniederschlag, der in der nachfolgenden Darstellung aufgegliedert wird. Dabei kann festgestellt werden, dass in der Referenzperiode zwischen 1971 und 2000 in der Gemeinde Strullendorf im Durchschnitt 600 bis 800 mm jährlicher Niederschlag vorkamen, jedoch im Jahr 2025 bereits auf 400 bis 600 mm zurückging.



## Jahresniederschlagssumme

### Bamberg

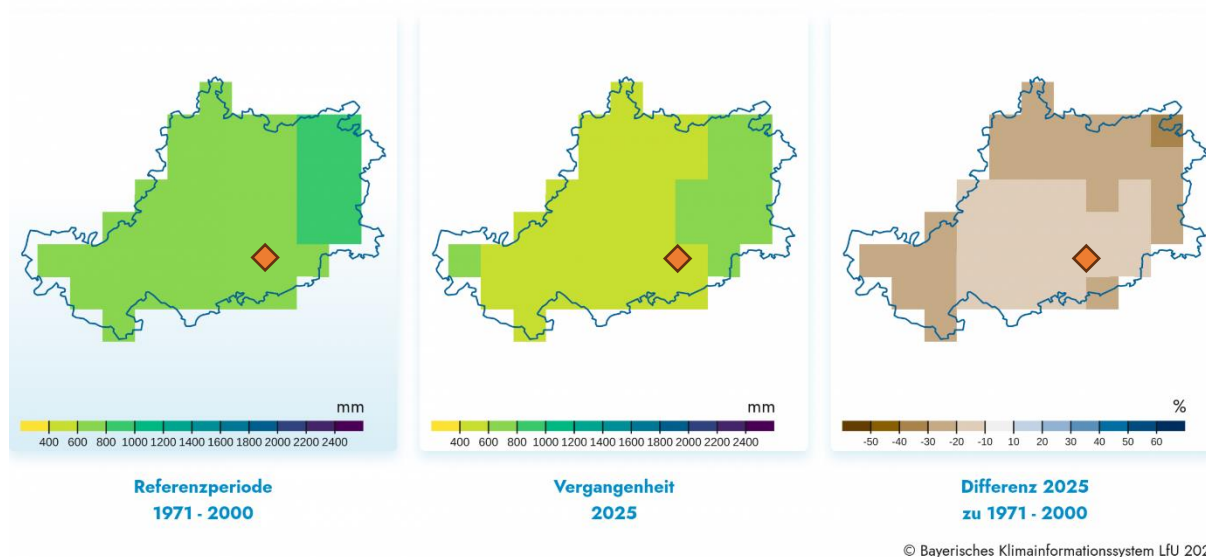


Abbildung 8: Jahresniederschlag im Landkreis Bamberg

### Lokalklima

Im Gemeindegebiet finden sich aufgrund des Reliefs deutliche Unterschiede im Lokalklima. Die tieferen Lagen des Regnitztals sind hierbei durch geringere Niederschläge und eine höhere Jahresmitteltemperatur geprägt wogegen der Albtrauf und die Hochlagen im Osten des Gemeindegebietes im Gegenzug durch höhere Niederschläge und eine geringere Jahresmitteltemperatur geprägt sind.

Die Täler des Albtraufs und die Flusssysteme bilden für die Gemeinde die zentralen Leitbahnen für Kalt- und Frischluft, die auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern entsteht. Aufgrund der Topographie stellt sich hauptsächlich ein Kaltluftvolumenstrom von Ost nach West ein.

Klimatische Belastungsräume finden sich im Gemeindegebiet nur in wenigen Teilbereichen. Die Planungshinweiskarte des Landesamtes für Umwelt stellt hierzu, als Produkt der landesweiten Klimaanalyse, nicht vorhanden, jedoch insbesondere den Flächen um die Siedlungskörper kommt eine wichtige Rolle als klimatische Ausgleichsfunktion zu. Gegenüber den wärmeren Siedlungskörpern kann sich hier kühle und frische Luft bilden und durch den Siedlungskörper strömen, wodurch insbesondere im Sommer, für einen Luftaustausch gesorgt wird.

Besonders für große, zusammenhängende Siedlungsräume bedeuten die klimatischen Veränderungen eine Zunahme der Belastungen. Die humanbioklimatische Situation spielt dabei eine



wichtige Rolle, da sie beschreibt, wie das Klima eines Ortes das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen beeinflusst. Zu dieser Thematik wurde vom Bayerischen Landesamtes für Umwelt für die Landschaftsrahmenplanung eine Planungshinweiskarte zum Schutzgut Klima/Luft erstellt. Kerninhalt der Planungshinweiskarte ist die humanbioklimatische Bewertung der Landschafts- und Siedlungsräume unter Berücksichtigung der Bestandssituation sowie der Szenarien eines „schwachen“ und eines „starken“ Klimawandels. Der „starke“ Klimawandel beruht hierbei auf dem Szenario RCP8.5 mit einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur bis zum Jahr 2100 von etwa 4,8 °C gegenüber dem vorindustriellen Wert und der „schwache“ Klimawandel beruht auf dem Szenario RCP4.5 mit einer prognostizierten Erwärmung von etwa 2,6 °C. Im Ergebnis wurden alle Siedlungsräume in ganz Bayern hinsichtlich ihrer hitze- und lufthygienischen Belastung in einem 5-stufigen System bewertet. Für Strullendorf und seine Ortsteile ist hierbei zu bemerken, dass für alle Siedlungsräume unter Annahme eines „starken“ Klimawandels ungünstige humanbioklimatische Situationen zu erwarten sind. Für Teilbereiche des Hauptortes besteht diese Annahme bereits für einen „schwachen“ Klimawandel. Gewerbeflächen weisen bereits heute schon allg. eine ungünstige humanbioklimatische Situationen auf.

Das Aufzeigen der humanbioklimatischen Belastungssituation ist als Warnruf zu verstehen, da in Siedlungsräumen mit mittlerer bzw. hoher Belastung dringender Handlungsbedarf besteht, um das Wohlbefinden und vorrangig die Gesundheit der Menschen zu erhalten.

### 2.3.3 Pflanzen- und Tierwelt

Zur Erfassung der Pflanzen- und Tierwelt im Gemeindegebiet wurde die amtliche Biotopkartierung Bayern, die Artenschutzkartierung (ASK) Bayern und die Angaben des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP, Landkreis Bamberg) ausgewertet sowie eine gezielte Ortsbegehung durchgeführt.

#### **Potentielle natürliche Vegetation**

Die heute in Mitteleuropa vorhandene Vegetation ist nahezu überall vom Menschen mehr oder minder stark beeinflusst. Als potentielle natürliche Vegetation (PNV) bezeichnet man daher die Vegetation, die sich heute nach Beendigung jeglicher menschlicher Nutzung einstellen würde. Sie ist damit Ausdruck der jeweiligen natürlichen Standortbedingungen (Geologie, Boden, Wasserhaushalt, Klima).

Die potentielle natürliche Vegetation ist von Bedeutung für eine landschaftsgerechte Pflanzenverwendung sowie für die Entwicklung einer standortheimischen Bestockung im Waldbereich. Sie liefert ferner Hinweise für mögliche Sukzessionsprozesse nach Aufgabe menschlicher Nutzung.



Im Gemeindegebiet würde unter natürlichen Umständen überwiegend Wald vorherrschen. Folgende Waldgesellschaften wären von West nach Ost im Gemeindegebiet zu erwarten (Stand 2009, Bayer. LfU):

- Flatterulmen-Hainbuchenwald (Regnitz-Aue)
- Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald
- Waldgersten-Buchenwald mit Komplex mit Waldmeister-Buchenwald; örtlich Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald
- Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Buchenwald
- Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald
- (Flattergras-)Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald; örtlich mit Waldgersten-Buchenwald
- Christophskraut-Waldgersten-Buchenwald; örtlich mit Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald sowie punktuell auch Seggen-Buchenwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald sowie Vegetation waldfreier Trockenstandorte
- Typischer Waldgersten-Buchenwald

### Heutige Vegetation

Von der potentiellen Vegetation unterscheidet sich das heutige Vegetationsbild, die reale Vegetation, ganz wesentlich. Sie ist Ergebnis der jahrhundertelangen menschlichen Nutzung, vor allem Zeiger der aktuellen Nutzungseinflüsse und Belastungen.

Die heutige Vegetation ist stark geprägt von der landwirtschaftlichen sowie forstwirtschaftlichen Nutzung, die sich wiederum an die standörtlichen Bedingungen, wie Zugänglichkeit, Ertragskraft und Wasserhaushalt, anpassen musste.

Ökologisch wertvolle Vegetationsbereiche existieren aktuell nur in Randbereichen, die meist aus wirtschaftlichen Aspekten nicht in die allgemeine Nutzung einbezogen wurden. Darunter fallen nach Auswertung der amtlichen Biotopkartierung Bayerns überwiegend Säume und Grünländer an Gewässerläufen (Regnitz sowie allg. Flusssysteme) sowie vereinzelte Flächen in der landwirtschaftlichen Flur oder in Hangbereichen bzw. Waldbeständen im Osten der Gemeinde. Darunter finden sich jedoch auch regional bedeutsame und nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG geschützte Bereiche wie die (Sand-)magerrasenflächen im Westen, Feuchtwiesen im Zentrum und Extensivwiesen sowie Magerrasen in Hanglage im Osten des Gemeindegebietes.



## **Gewässer und -vegetation**

Das Gemeindegebiet weist ein weitläufiges Netz an Fließgewässer auf, das von mehreren Quellbereichen im Osten und Norden der Gemeinde gespeist werden. Die Gewässer sind dabei meist mäßig bis deutlich verändert und nur in wenigen Bereichen naturnah. Dennoch entwickelten sich in Teilbereichen hochwertige gewässerbegleitende Vegetationsstrukturen wie feuchte Hochstaudenfluren und vereinzelte Röhrichtbestände, die unter dem Schutz des § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG stehen. Typischerweise sind die Uferstreifen der Gewässer jedoch meist mit Gehölzen durchsetzt, vor allem Weiden und Erlen, aber auch Eschen. Feuchtgebüsche und Auwälder sind im Gemeindegebiet dagegen nicht erfasst.

Stillgewässer sind vereinzelt im Bereich von Zeegendorf vorhanden. Sie sind allg. künstlich geschaffen und spielen für das Gemeindegebiet eine untergeordnete Rolle. Je nach Intensität der Nutzung besteht im Uferbereich jedoch oftmals hochwertiger Bestand aus Röhricht und feuchte/nasse Hochstaudenflur.

## **Quellen**

Die vorhandenen Quellbereiche bilden die Grundlage der meisten Flusssysteme im Gemeindegebiet. Die Quellen liegen hierbei überwiegend innerhalb von Waldflächen und sind vorrangig im Osten des Gemeindegebietes im Umfeld um Zeegendorf und Mistendorf zu finden. Naturnah erhaltene Quellfluren und Quellwälder sind ein bundesweit bedrohter, ausgesprochen seltener Lebensraum. Auch im Gemeindegebiet unterliegen Quellen vielfältigen Beeinträchtigungen, u. A. unmittelbare Zerstörung bzw. Verfüllung.

## **Wälder**

Neben kleineren Feldgehölzen in der freien Flur und zwei Waldgebiete im Anschluss zum Hauptort Strullendorf ist das Gemeindegebiet weitgehend von weitläufigen zusammenhängenden Waldflächen umgeben. Die maßgeblichen Waldgebiete sind:

- Staatsforst Hauptsmoorwald
- Geisberger Forst
- Eichwald

Die Waldflächen nehmen dabei, nach Statistik kommunal 2025 des Bayerischen Landesamtes für Statistik, ca.  $\frac{1}{4}$  des Gemeindegebietes ein. Die meisten Flächen sind dabei mit Nadel-(Misch-)wald bestanden.

## **Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen**

Artenreiche Strauchhecken sind in Teilen des Gemeindegebiets durchaus noch häufig vertreten. Die wichtigsten Strauch- und Baumarten, die diese Hecken aufbauen, sind Schlehe,



Weißdorn, Haselnuss, Feldahorn, Rosen und Holunder, dazwischen die Baumarten Eiche und Hainbuche sowie einzelne Obstbäume.

Wo die landwirtschaftliche Nutzung nicht unmittelbar an die Gehölze heranreicht, sind Krautsäume um die Hecken ausgebildet, typischerweise auf der Südseite mit trockenheits- und magerkeitsliebenden Arten und eher nährstoffzeigenden und frischeren Beständen an Nordseiten.

Im Übergang zwischen Wäldern und Hecken stehen Feldgehölze. Kleine, oft schlecht landwirtschaftlich nutzbare Flächen, z.B. Flurzwickeln, in der Feldflur weisen meist lockeren Baumbestand auf. Wo diese Gehölze extensiv genutzt werden und keine Fichten angepflanzt sind, können sie wertvolle Strukturelemente in der landwirtschaftlichen Flur sein, vor allem auf den Hochflächen.

Vermittelnd zwischen der intensiv genutzten Feldflur und den oben genannten Gehölzstrukturen stehen die extensiven Streuobstwiesen. Sie sind vor allem noch im Osten des Gemeindegebiets (um Mistendorf sowie Zeegendorf) in Hanglage zu finden. Ein kleinräumiges Nebeneinander von Streuobstwiesen und -äckern, Feldrainen, Böschungen und Hecken macht diese Lebensräume für viele Arten besonders wertvoll.

### **Wiesen und Weiden**

Alle Grünländer entstanden aus der landwirtschaftlichen Nutzung als Viehweide oder zur Heuerzeugung, wobei sie traditionell Standorte einnehmen, die für eine Nutzung als Acker entweder zu trocken bzw. zu mager oder zu feucht waren. Im Rahmen von Beweidung ergaben sich dabei oftmals hochwertige und artenreiche Wiesen. Die meisten Grünländer im Gemeindegebiet sind jedoch durch Düngung in mehrschürige Futterwiesen umgewandelt, in denen heute nur noch einige wenige Arten wachsen.

Hochwertige Wiesenbestände stellen zum einen Magerrasen dar, die sich meist auf trockenen, flachgründigen Standorten und in sonnenexponierter Lage im Osten des Gemeindegebietes entwickelt haben. Darunter fallen sowohl artenreiche Wiesen im Komplex mit Streuobst also auch Kalkmagerrasen am Albtrauf und der Hochfläche.

Im zentralen Gemeindegebiet sind zudem Wiesenflächen entstanden, die aufgrund wechsel- oder dauernasser Standortverhältnisse Feucht- und Nasswiesenbereiche ausgebildet haben, die jedoch nur noch in wenigen Teilbereichen im Gemeindegebiet bestehen.

Sonderformen der Wiesen stellen zudem die Sandmagerrasen in der Regnitz-Aue dar. In diesen Bereichen gab es ursprünglich durch Fließgewässer-Dynamik vermehrt freigespülte Sandflächen, auf denen sich hochwertige artenreiche Bestände entwickeln konnten. Seit der Regulierung der Regnitz und dem Bau des Main-Donau-Kanals ist diese Eigendynamik jedoch



unterbunden. Durch Projekte wie die „Sandachse Franken“ entstanden in Teilbereichen der Regnitz-Aue jedoch wieder hochwertig Sandmagerflächen.

### **Tierwelt**

Aussagen zur Tierwelt im Gemeindegebiet Strullendorf sind auf Grundlage der relativ aktuellen (überwiegender Stand 2020) Artenschutzkartierung (ASK) sowie weiterer Daten aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) möglich.

Insgesamt ist der Kenntnisstand in Bezug auf die Tierwelt wesentlich lückenhafter als hinsichtlich der Vegetationsverhältnisse. Nachfolgend kann somit nur ein grober Überblick über die naturschutzfachlich wertvollen Tierarten gegeben werden, der jedoch die ökologische Qualität des Gemeindegebietes grob wiedergibt.

Für folgende Artengruppen gibt es relativ aktuelle Nachweise:

- Fledermäuse
  - Braunes Langohr
  - Großes Mausohr
  - Kleinabendsegler
  - Fransenfledermaus
- Insekten
  - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
  - Bachweiden-Flecken-Grauspanner
  - Westliche Beißschrecke
- Reptilien
  - Zauneidechse
- Säugetiere
  - Wildkatze

Aus faunistischer Sicht sind neben den Gewässern einschließlich angrenzender Feucht-biotopkomplexe, die trocken-warmen Lebensräume, Gebüsch und Wälder, die natur-nahen Wälder, sowie magere Streuobstwiesen als Lebensraum für gefährdete Arten im Gemeindegebiet von besonderer Bedeutung.



## 2.4 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

### 2.4.1 Historische Entwicklung

Die folgenden Ausführungen basieren auf der 1977 veröffentlichten Ortschronik von Heinrich Hopf "Strullendorf. Beiträge zur Geschichte eines bambergischen Kammerdorfes" sowie auf der offiziellen Homepage der Gemeinde.

Um das Jahr 700 wird die Gründung Strullendorfs angenommen. Sichere Quellen für den Zeitpunkt und die Umstände der Gründung Strullendorfs stehen nicht zur Verfügung. Hierbei wird sich an Tatbeständen orientiert, die Schlussfolgerungen rechtfertigen, bei welchen davon ausgegangen wird, dass sich um 700 n. Chr. fränkische Kolonisten nach Anweisungen von Hallstadt im engeren Bereich des alten Ortskernes niedergelassen haben. Urkundlich hingegen wurde Strullendorf erst 1247 erwähnt. Zunächst wurde Strullendorf von nicht mehr als zehn Hofstellen gebildet. Die Wohngebäude waren zu diesem Zeitpunkt einstöckige Fachwerkhäuser mit lehmverschmiertem Flechtwerk. Die Wirtschaftsgebäude waren hingegen in reiner Holzbauweise. Lediglich Kirchen, Klöster, Schlösser und Burgen, später auch Gasthäuser waren massive Steinbauten. Erst nach dem 30jährigen Krieg wurden auch bäuerliche Wohngebäude aus Stein gebaut. In Strullendorf musste die Leichtbauweise länger beibehalten werden, da aufgrund von Großbränden schnell neue Unterkünfte geschaffen werden mussten. Erst nach dem ersten Weltkrieg und verstärkt nach dem zweiten konnten die Wohngebäude, die nach 1796 errichtet wurden, durch moderne Wohngebäude ersetzt werden. Durch die Treuversprechen der Untertanen, jedes Bischofs, bildet dies eine gute Quelle für die Anzahl der Höfe zu diesen Zeiten in Strullendorf. Durch dieses Zählsystem wurden zwischen 1323/1338 30 Hofstellen verzeichnet. Im Jahr 1348 bereits 39 Hofstellen. Bereits Ende des 15. Jh. hatte sich das Wohngebiet in die heutige Lindenallee aufwärts ausgedehnt. Jede Vergrößerung der Anzahl an Hofstellen setzte eine Erweiterung, der landwirtschaftlichen Nutzfläche voraus, was nur durch die Rodung des Waldes möglich war. Die letzte größere Rodungsmaßnahme hierfür, wurde um 1612 durchgeführt. Im Jahr 1808/09 wurden 109 Hausnummern genannt. Im 19. Jh. stagnierte dann die Neubautätigkeit. Von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des 2. Weltkrieges erhöhte sich dann die Zahl der Hausnummern durch den Bau von reinen Wohngebäuden in der Forchheimer-, Bahnhofstraße und im Stockweg auf 130. Nach dem Krieg ab dem Jahr 1945 setzte eine Expansion des Wohngebietes ein. An bereits bestehenden Straßenzügen (Stockweg, Haselhof-, Bahnhof-, Pfarrer-Haar-Straße, Hintern Herrn etc.) wurden neue Häuser erbaut. Der Bau von der Wasserversorgung und Kanalisation gaben ebenfalls neuen Auftrieb. Die Straßen Kellerberg, Kairoth und Weinberg konnten ab dem Zeitpunkt ebenfalls bebaut werden und das Wohngebiet somit noch weiter vergrößert werden. Durch die einsetzende Flurbereinigung im Jahr 1961 konnten Bauleitpläne entwickelt werden. Nach dem Beschluss des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.10.1961 wurde die Flurbereinigung in Strullendorf angeordnet und im folgenden Jahr



begonnen. Im Zuge der Maßnahme der Flurneuordnung kamen sechs Orte zu Strullendorf hinzu und bilden gemeinsam die heutige Gemeinde Strullendorf. Bei den Gemeindeteilen handelt es sich um Strullendorf, Amlingstadt, Geisfeld, Leesten, Mistendorf, Roßdorf am Forst, Wernsdorf und Zeegendorf. Durch die Anzahl an Bauplätzen rissen die Neubautätigkeiten bis in jüngste Zeit nicht ab. Zudem sorgten Sanierungen der Altbauten, Aufstockungen und Neubauten für eine Vergrößerung des Wohnungsangebotes. Durch die Ansiedlung von Industriebetrieben wurde ein Strukturwandel in Strullendorf spürbar vom Bauerndorf zur Wohn- und Industriegemeinde. Somit gab es im Jahr 1975 im Ortsbereich Strullendorf 614 Hausnummern.

Der alte Ortskern vom Hauptort Strullendorf bildet ein typisches Reihendorf entlang des Zeegenbach:



Flurkarte Strullendorf. Ausschnitt Lindenallee

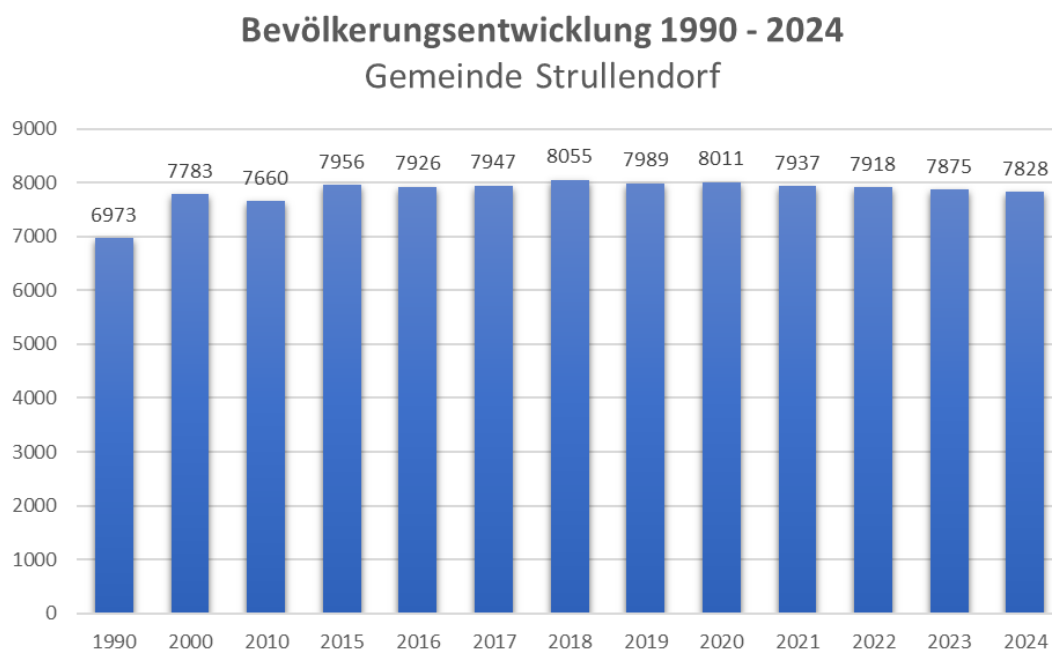
Urkataster Strullendorf Ausschnitt heutige Lindenallee (Uraufnahme 1808-1864)

**Abbildung 9: Auszug Webkarte und Urkataster Gemeinde Strullendorf (BayernAtlas)**



## 2.4.2 Bevölkerungsstand und -struktur

Die **Bevölkerungsentwicklung** der Gemeinde Strullendorf seit 1990 wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



**Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Strullendorf. 1990 - 2024**

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung ist ein leicht schwankender, aber stagnierender Trend auszumachen.

Die **Altersstruktur** der 7.806 Einwohner im Jahr 2014 und der 7.828 Einwohner aus dem Jahr 2024 war wie folgt:

**Tabelle 2: Altersstruktur der Bevölkerung in der Gemeinde Strullendorf**

Altersstruktur der Bevölkerung	31.12.2014		31.12.2024		Oberfranken
	Gesamt	in %	Gesamt	in %	2024, in %
Unter 6 Jahre	370	4,7	458	5,9	5,2
6 bis unter 18 Jahre	876	11,2	852	10,9	10,6
18 bis unter 30 Jahre	1.116	14,3	891	11,4	12,5
30 bis unter 40 Jahre	943	12,1	1.066	13,6	12,3
40 bis unter 50 Jahre	1.243	15,9	974	12,4	11,9
50 bis unter 65 Jahre	1.871	24,0	1.919	24,5	23,3
über 65 Jahre	1.387	17,8	1.668	21,3	24,1
<b>Gesamt</b>	<b>7.806</b>		<b>7.828</b>		



Hervorzuheben bei der Altersstruktur ist der hohe Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen. Dieser liegt mit 24,5 % über dem Vergleichswert von 23,3 % von Oberfranken (Bayern: 21,9 %, Landkreis Bamberg: 23,9 %). Generell lässt sich feststellen, dass der Anteil der älteren Bevölkerungsschicht (ab 50 Jahre) von 2014 bis heute deutlich angewachsen ist; ein Anzeichen der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung. Außerdem ist auch der Anteil der "unter 6-Jährigen" in den letzten Jahren angewachsen.

Der Anteil der jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) sowie der Rest der Altersgruppen liegen im ähnlichen Bereich wie die Vergleichswerte von Bayern, Oberfranken und des Landkreis Bamberg.

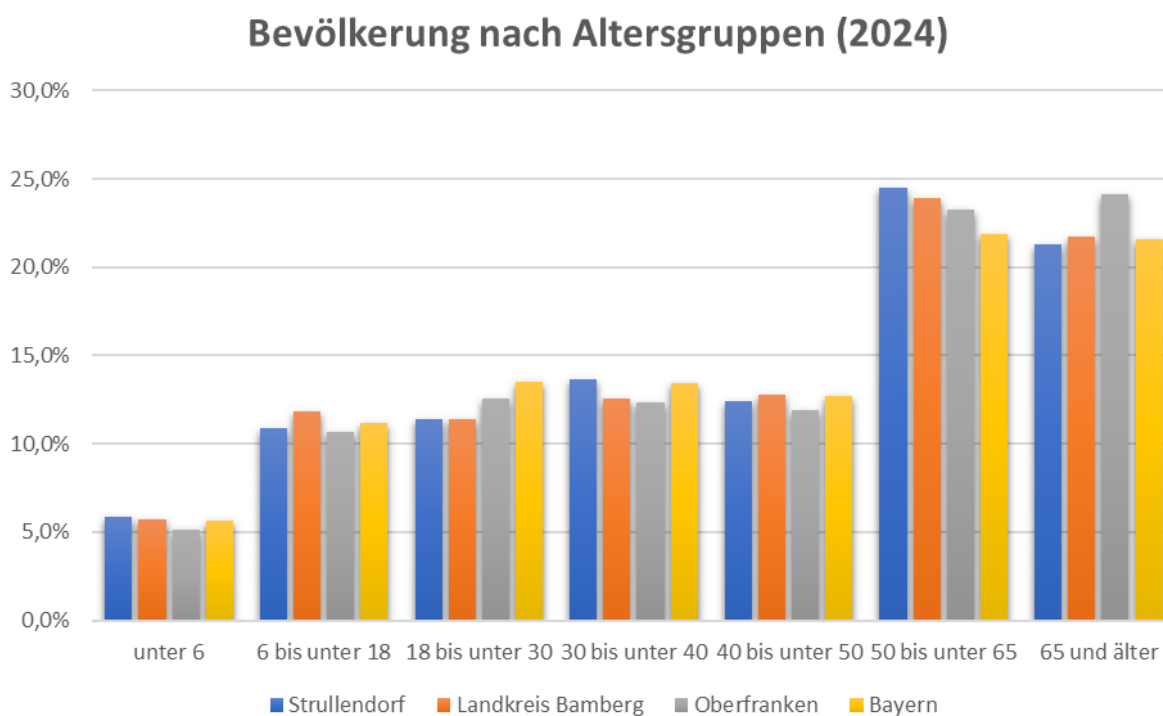


Abbildung 11: Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich (2024)



## BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG

Die natürliche Bevölkerungsbewegung setzt sich aus der Anzahl der Geburten und Sterbefälle in einem Jahr zusammen. Nachdem der Saldo in der Gemeinde Strullendorf im Jahr 1990 noch mit am höchsten war, sank dieser in den darauffolgenden Jahren stetig ab. Auffällig sind besonders die letzten Jahren 2021 bis 2024, die jeweils einen negativen Saldo verzeichneten. Bei Betrachtung der Abb. 8 ist zu erkennen, dass das Jahr 2020 einen Wendepunkt darstellte und seitdem die Kurve der Sterbefälle über der Kurve der Lebendgeborene liegt.

Demgegenüber stehen die Zu- und Fortzüge (Wanderungen), die sich vor allem durch die hohe Anzahl an Zuzügen in den Jahren 1990 (511 Zuzüge; Saldo +177), 2015 (701 Zuzüge; Saldo +146) sowie zuletzt in 2024 (699 Zuzüge; Saldo +132) auszeichnen (siehe Abb. 8). Jedoch weisen auch hier die Jahre 2021 (-44) und 2023 (-33) einen negativen Saldo auf, was wiederum zu einer generellen Bevölkerungsabnahme durch diese beiden Faktoren geführt hat.

Tabelle 3: Bevölkerungsbewegung in Strullendorf

Bevölkerungsbewegung	1990	2000	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024
Lebendgeborene	98	83	56	69	93	81	58	64	73
Gestorbene	45	45	53	66	75	106	93	74	81
<b>Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung</b>	<b>53</b>	<b>38</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>18</b>	<b>-25</b>	<b>-35</b>	<b>-10</b>	<b>-8</b>
Zugezogene	511	400	416	701	535	479	542	522	699
Fortgezogene	334	501	445	555	531	523	524	555	567
<b>Wanderungssaldo</b>	<b>177</b>	<b>-101</b>	<b>-29</b>	<b>146</b>	<b>4</b>	<b>-44</b>	<b>18</b>	<b>-33</b>	<b>132</b>
<b>Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme</b>	<b>230</b>	<b>-63</b>	<b>-26</b>	<b>149</b>	<b>22</b>	<b>-69</b>	<b>-17</b>	<b>-43</b>	<b>124</b>

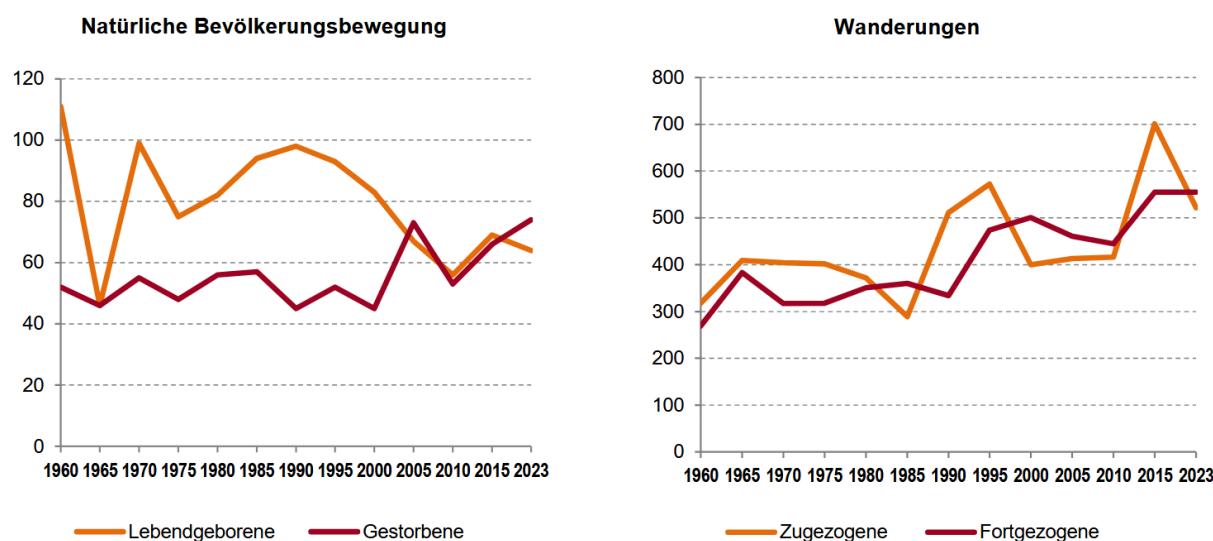


Abbildung 12: Bevölkerungsbewegung in Strullendorf seit 1960



Die Gesamtbetrachtung und v.a. die der letzten 5 Jahr zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Strullendorf eher durch die Wanderungsbewegungen profitiert. Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung war ungefähr bis 2005 durchgehend positiv und seitdem schwankend und tendenziell eher negativ. Diese Verluste werden z.T. durch die Wanderungsgewinne ausgeglichen, weshalb die Bevölkerung in Strullendorf tendenziell eher zu- als abnimmt.

### BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

Zukünftig wird von einer kleineren Bevölkerungszunahme ausgegangen. Das Bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert für die Gemeinde Strullendorf einen Anstieg der Bevölkerung bis in das Jahr 2039 um 0,2 % bzw. 11 Einwohner auf insgesamt 8.000 Einwohner. Wichtig ist dabei, dass die Prognose vom Betrachtungsjahr 2019 ausgeht und in einem dreijährigen Turnus aktualisiert wird. Das hat zur Folge, dass die Prognosezahlen für den Zeitraum 2020 bis 2023 bereits abweichen können. Die Prognose soll trotzdem als Grundlage für die künftige Entwicklung der Gemeinde Strullendorf dienen.

Wie folgende Grafik veranschaulicht wird für die Gemeinde Strullendorf ein Anstieg der Altersgruppe "65 Jahre oder älter" mit 46,3 % sowie ein Anstieg der Altersgruppe "unter 18 Jahre" mit 4,4 % prognostiziert. Dementsprechend muss die Gemeinde zukünftig zusätzliche Bau- und Gemeinbedarfsflächen ausweisen, um den wachsenden Bedarf an Wohneinheiten und an Funktionen der Daseinsvorsorge decken zu können.

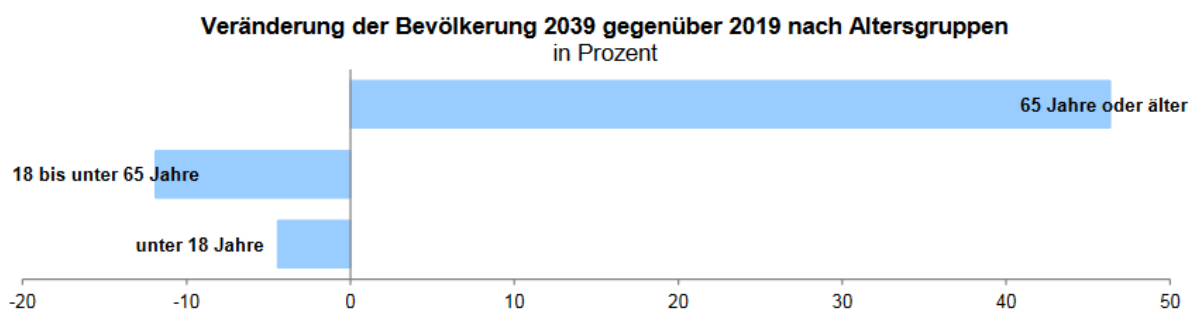


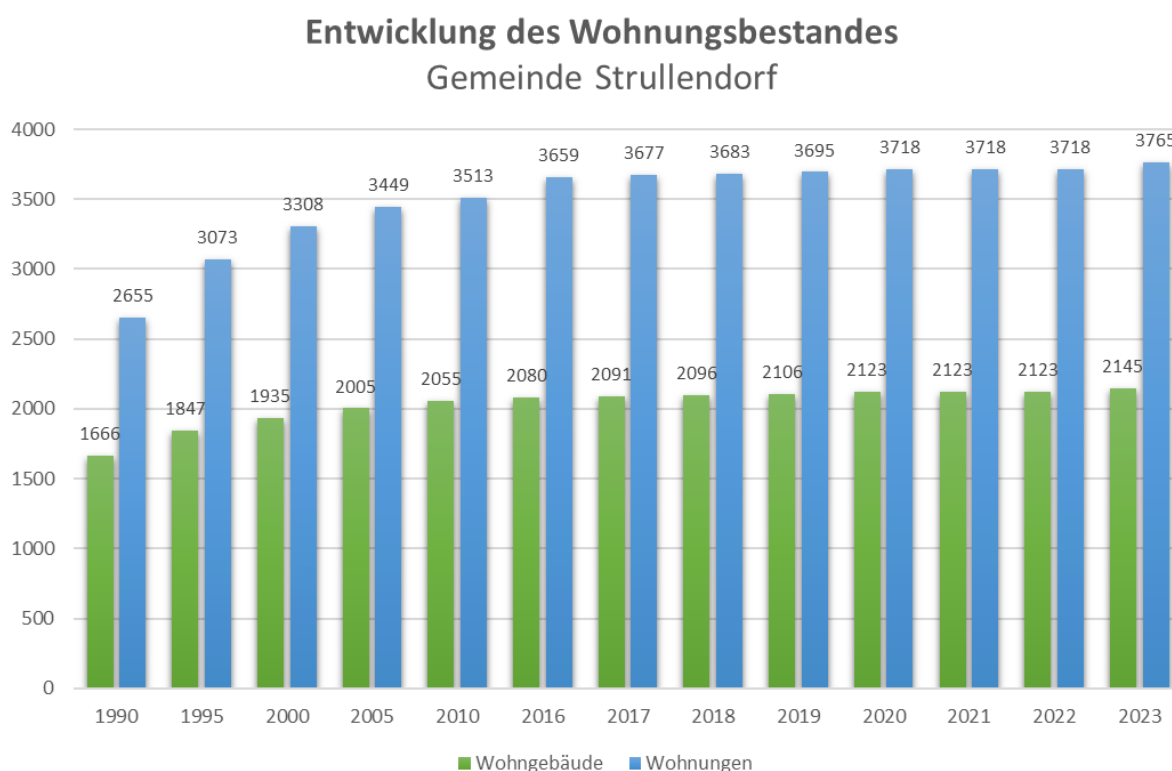
Abbildung 13: Veränderung der Bevölkerung nach Altersgruppen 2039 gegenüber 2019



### 2.4.3 Bautätigkeit, Wohnungsbau und Wohnungswesen

In Strullendorf dominiert eine offene Baustruktur. Rund 56 % aller Wohnungen in Strullendorf befinden sich in Einfamilienhäusern, rund 29 % in Zweifamilienhäusern. Damit ist das Einfamilienhaus die häufigste Wohnform.

Analog der wachsenden Bevölkerungszahl hat auch der **Wohnungsbestand** in Strullendorf über die Jahre kontinuierlich zugenommen, in den letzten Jahren aber deutlich geringer:



**Abbildung 14: Entwicklung des Wohnungsbestandes in Strullendorf (1990-2023)**

Die **Haushaltsgröße** liefert ebenfalls wichtige Aussagen über die Wohnstruktur einer Gemeinde. Im Jahr 2023 lebten in Strullendorf 7.875 Personen in 3.765 Wohnungen. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belegungsdichte von durchschnittlich 2,09 Einwohnern pro Wohnung.

**Tabelle 4: Bestand an Gebäuden und Wohnungen in Strullendorf**

Bestand an	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Wohngebäuden</b>	2096	2106	2123	2123	2164	2145
<b>Wohnungen</b>	3683	3695	3718	3718	3718	3765
<b>Einwohner/Wohnungen</b>	2,19	2,16	2,15	2,13	2,13	2,09

Im Jahr 2024 lebte in der Gemeinde Strullendorf jede Person auf durchschnittlich rund 53 m<sup>2</sup>.



## WOHNUNGSGRÖSSEN

Tabelle 5: Wohnungsgrößen in Strullendorf

Wohnungen mit	2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1 Raum	23	0,6	23	0,6	23	0,6	23	0,6
2 Räumen	168	4,4	168	4,4	168	4,4	170	4,4
3 Räumen	497	13,0	497	13,0	497	13,0	500	13,0
4 Räumen	889	23,3	889	23,3	890	23,3	908	23,5
5 Räumen	930	24,4	930	24,4	931	24,4	932	24,1
6 Räumen	609	16,0	609	16,0	614	16,1	625	16,2
7 oder mehr Räumen	696	18,3	696	18,3	696	18,2	702	18,2
<b>Gesamt</b>	<b>3.812</b>		<b>3.812</b>		<b>3.819</b>		<b>3.860</b>	

Auffällig ist der hohe Anteil der großen Wohnungen ab 5 Räumen, der in allen betrachteten Jahren bei rund 58 % lag. Im Vergleich dazu lag der Anteil solcher Wohnungen in ganz Bayern im Jahr 2024 bei lediglich ca. 45 %. Dagegen weisen die kleineren Wohnungen mit 1 bis 2 Räumen in Strullendorf mit rund 5 % einen deutlich niedrigeren Anteil auf (Bayern: 14 %, Oberfranken: 10 %). Außerdem gab es in den Betrachtungsjahren 2020 bis 2023 generell und v.a. bei den kleineren Wohnungen keine bzw. nur eine geringe Entwicklung.

Die durchschnittliche Wohnungsgröße liegt bei ca. 5,1 Räumen.

## BESIEDLUNGSDICHTE

Die Besiedlungsdichte der Gemeinde liegt mit aktuell 15,3 Einwohnern je Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche unter dem Durchschnitt von Bayern (15,4 EW/ha), aber über dem Durchschnitt von Oberfranken (12,1 EW/ha) und dem Landkreis Bamberg (12,3 EW/ha).



## 2.5 VERKEHR

### 2.5.1 Straßenverbindungen

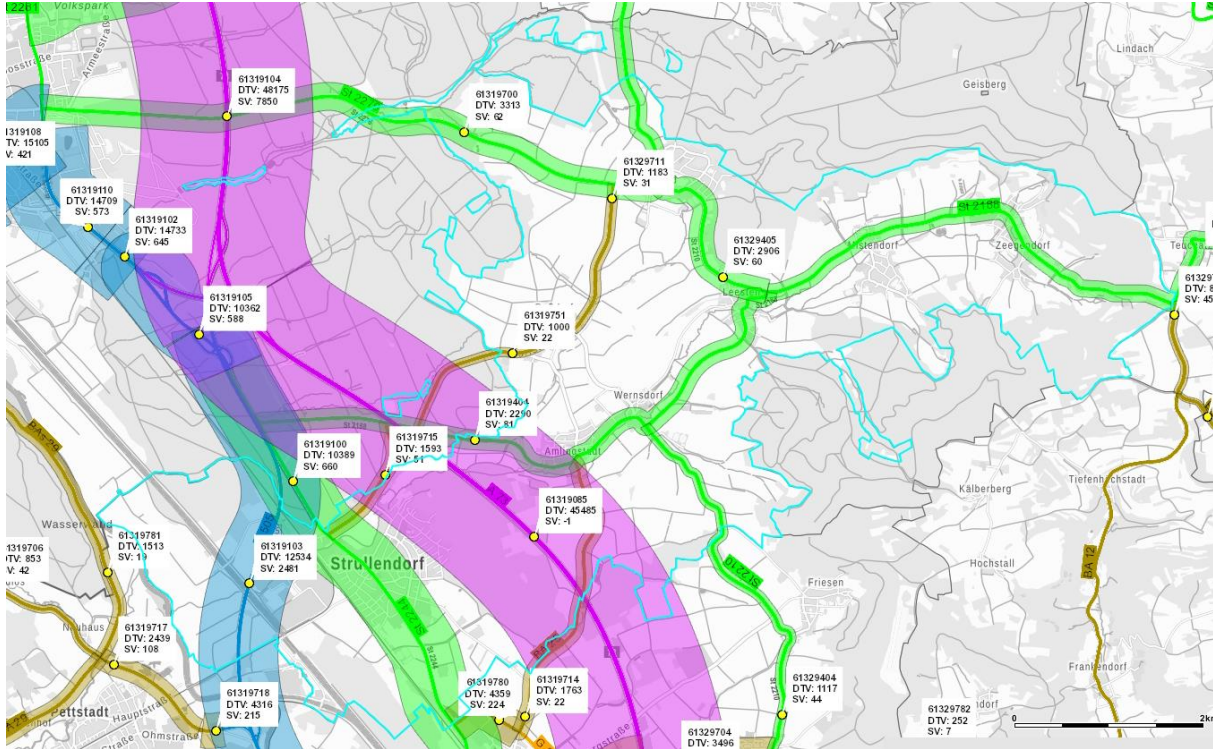


Abbildung 15: Straßenverkehrszählung 2021. BaySiS

Wie **Abbildung 15** zeigt, verlaufen im Gemeindegebiet von Strullendorf mehrere übergeordnete Straßen:

- **Bundesautobahn A73** (Abschnitt AS Bamberg-Süd und AS Hirschaid)
- **Bundesstraße 505** (Abschnitt Hirschaid – Bamberg-Süd)
- **Staatsstraße 2188** (Abschnitte Bamberg Süd – Leesten – Burggrub)
- **Staatsstraße 2210** (Abschnitt Buttenheim - Wernsdorf)
- **Staatsstraße 2244** (Abschnitt Hirschaid – Kreuzung B505/B22)
- **Staatsstraße 2276** (Abschnitt Bamberg – Geisfeld)
- **Kreisstraße BA 46** (Wersdorf – Geisfeld)
- **Kreisstraße BA 25** (Ortsumgehung Hirschaid – Amlingstadt)

Über die Bundesautobahn A73 besteht eine direkte Anbindung an den überregionalen Verkehr. Die DTW (= durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge in KFZ/Tag) auf diesem Streckenabschnitt der A73 betrug im Jahr 2023 13.186 Fahrzeuge (davon 2.382 Schwerverkehr und 10.804 Leichtverkehr).

Abbildung 16 zeigt die Verkehrsbelastung des zweispurigen Streckenabschnitts der B505 von Bamberg-Süd über Strullendorf nach Hirschaid von 2000 bis 2023 nach der DTW. Langfristig festzustellen ist hierbei ein Anstieg der KFZs insgesamt mit einem Höhepunkt im Jahr 2019.



Der Personen-Kraftfahrzeugverkehr hat dabei prozentual in allen Jahren den Hauptteil ausgemacht (über 90%). Auch beim Schwerverkehr ist ein Anstieg auszumachen.

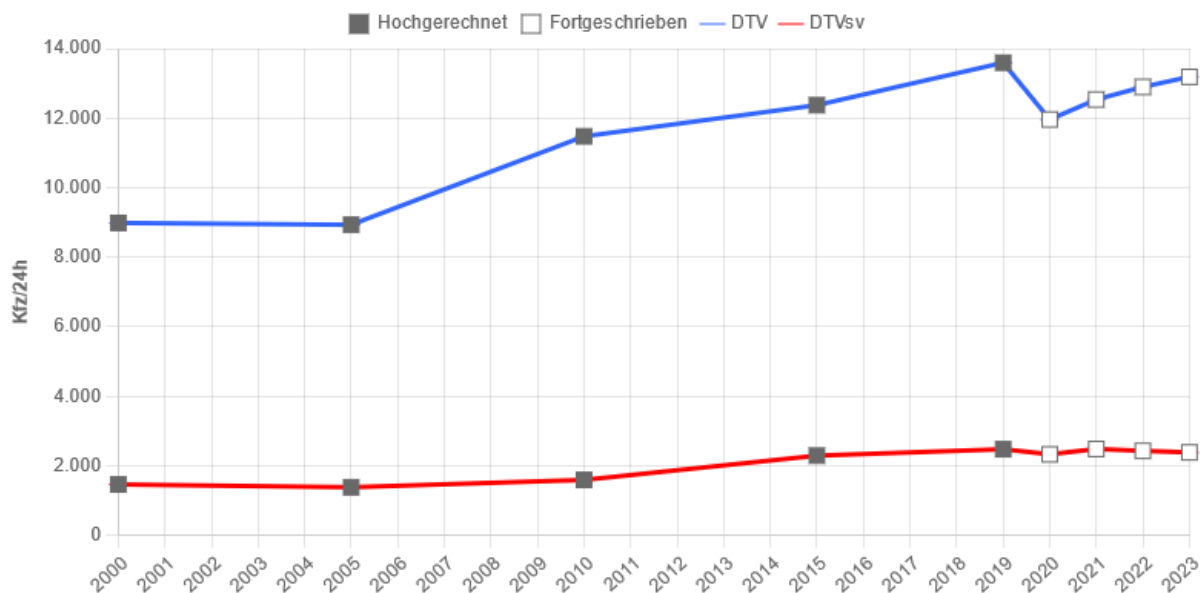


Abbildung 16: Entwicklung der Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße 505 (Abschnitt 6139103)

In der folgenden Tabelle wird die DTV im Jahr 2021 (gesamt: 9.564 KFZ/24 h) nach Verkehrsmittel differenziert:

Tabelle 6: DTV 2023 differenziert nach Verkehrsmitteln

DTV Leichtverkehr			DTV Schwerverkehr		
LVm	Kraftrad	Rad	Bus	LoA	Lastzug
10.722	82	-1	31	391	1.960

Anmerkungen: LVm = PKW + Lieferwagen; LoA = LKW ohne Anhänger; Lastenzüge = LKWs > 3,5t mit Anhänger + Sattelzüge

In Tabelle 8 wird für diesen Streckenabschnitt der Bundesstraße 505, die westlich des Gewerbegebiets von Strullendorf verläuft, die maßgebende Verkehrsstärke im Tag- und Nachtbereich sowie die Lärmpegel dargestellt:

Tabelle 7: Maßgebende Verkehrsstärke (M) im Tages- und Nachtbereich und Lärmpegel

Jahr 2021	Tagesbereich 6 – 22 Uhr	Nachtbereich 22 – 6 Uhr
Maßgebende Verkehrsstärke (KFZ/h)	757	133
LKW-Anteil am Gesamtverkehr	16,9 %	31,4 %
Mittelungspegel in dB(A)	69,9	64,1



## 2.5.2 Radwege

Durch das Gemeindegebiet verlaufen einige regionale bzw. örtliche Radwege (orangene Linie), Fernradwege (dunkelgrüne Linie) sowie das Bayernnetz für Radler (blaue Linie):

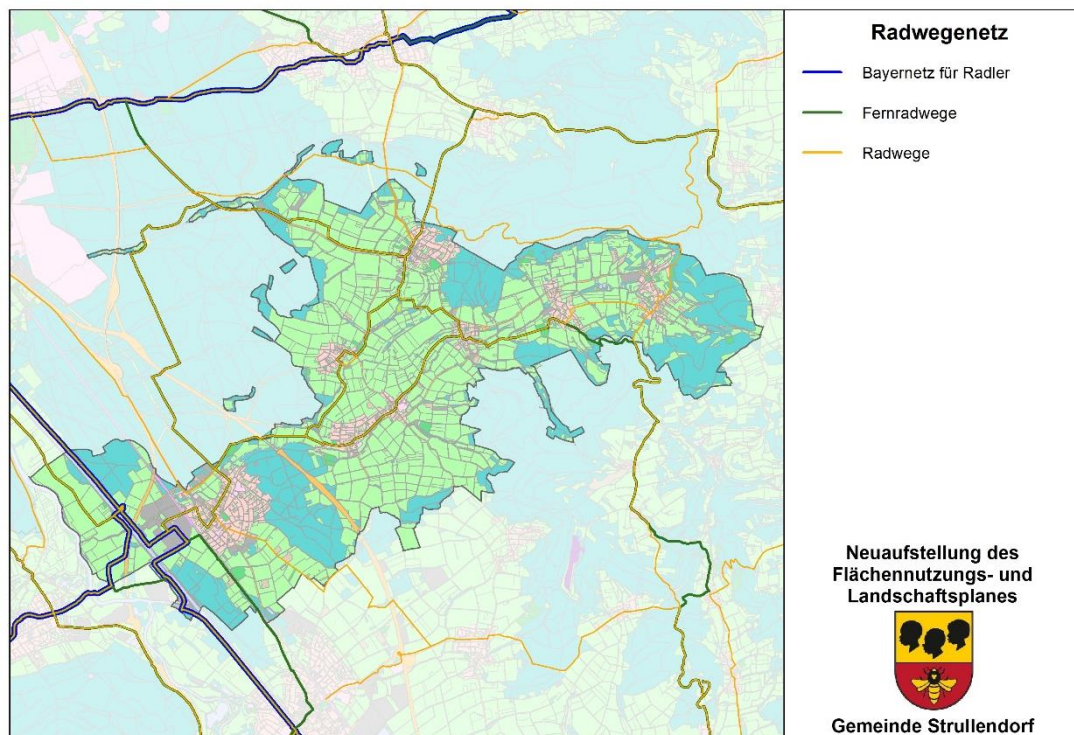


Abbildung 17: Radwegenetz in der Gemeinde Strullendorf

### ÖRTLICHE RADWEGE



**Fränkische Toskana – Strullendorfer Bierkellerrunde** (17 km; Rundtour)

**Streckenverlauf:**

Strullendorf, Hauptsmoorhalle – Amlingstadt – Wernsdorf – Leesten – Variante Roßdorf am Forst – Geisfeld – Hauptsmoorwald – Strullendorf



**Landkreis Bamberg - Wasser und Bier Tour** (41 km; Rundtour)

**Streckenverlauf:**

Bamberg (Schleuse) - Bughof - Main-Donau-Kanal - Strullendorf - Schleuse Strullendorf - Hirschaid - Altendorf - Buttenheim - Dreuschendorf - Gunzendorf - Abstecher zum Senftenberg - Ketschendorf - Seigendorf - Strullendorf - Main-Donau-Kanal - Bamberg (Schleuse)



**Landkreis Bamberg - Stadt-Land-Fluss Tour** (37 km; Rundtour)

**Streckenverlauf:**

Bamberg (Gaustadt) - Mühlendorf - Kreuzschuh - Grasmannsdorf - Burgebrach - Unterneuses - Stappenbach - Frensdorf - Reundorf - Pettstadt - Bug - Bamberg (Zentrum)



## FERNRADWEGE



Die **Oberfränkische Marien tour** orientiert sich am Pilgerwanderweg „Fränkischer Marienweg in Ober- und Mittelfranken“ und verbindet 52 Heiligtümer der fränkischen Marienverehrung, darunter auch die Mistendorfer Kirche Mariä Himmelfahrt und Wallfahrtskapelle auf dem Steinknock (Etappe 10). Die Tour führt von Süden kommend durch Mistendorf, Leesten und Geisfeld zum Bamberger Dom.



Der **Aischtalradweg** verbindet auf ca. 120 Kilometer die ehemalige Reichsstadt Rothenburg o.d. Tauber über die Kurstadt Bad Windsheim, die Aischstädte Neustadt und Höchstadt mit der Kaiserstadt Bamberg und zeichnet sich v.a. durch die alte Kulturlandschaft und die historischen Bauwerke aus. Der Radweg durchquert das Gemeindegebiet westlich des Hauptortes und führt dort am Kanal entlang Richtung Bamberg.



Die **Brauerei und Bierkellertour** führt als Rundtour durch den östlichen Steigerwald, durch das Main- und Regnitztal und durch die Fränkische Schweiz und ist als Mehrtagestour mit einer Hauptroute von rund 220 km konzipiert, die durch Querverbindungen auf kürzere Etappen reduziert werden kann. In Strullendorf werden dabei der Schwanenkeller, der Roßdorfer Felsenkeller sowie der Griess Keller Geisfeld angebunden.

## BAYERNETZ FÜR RADLER



Strullendorf ist auch im "**Bayernetz für Radler**" erfasst: der RegnitzRadweg (Kanalroute) führt auf rund 70 km von Bamberg nach Erlangen und abschließend nach Nürnberg.



Der **2Franken-Radweg** mit einer Gesamtlänge von 74 km beginnt am Main-Radweg in Volkach und führt von der Residenz- und Welterbestadt Würzburg aus durch den Steigerwald. Die Strecke verbindet Wein- mit Bierfranken.



### 2.5.3 Öffentliche Verkehrsmittel

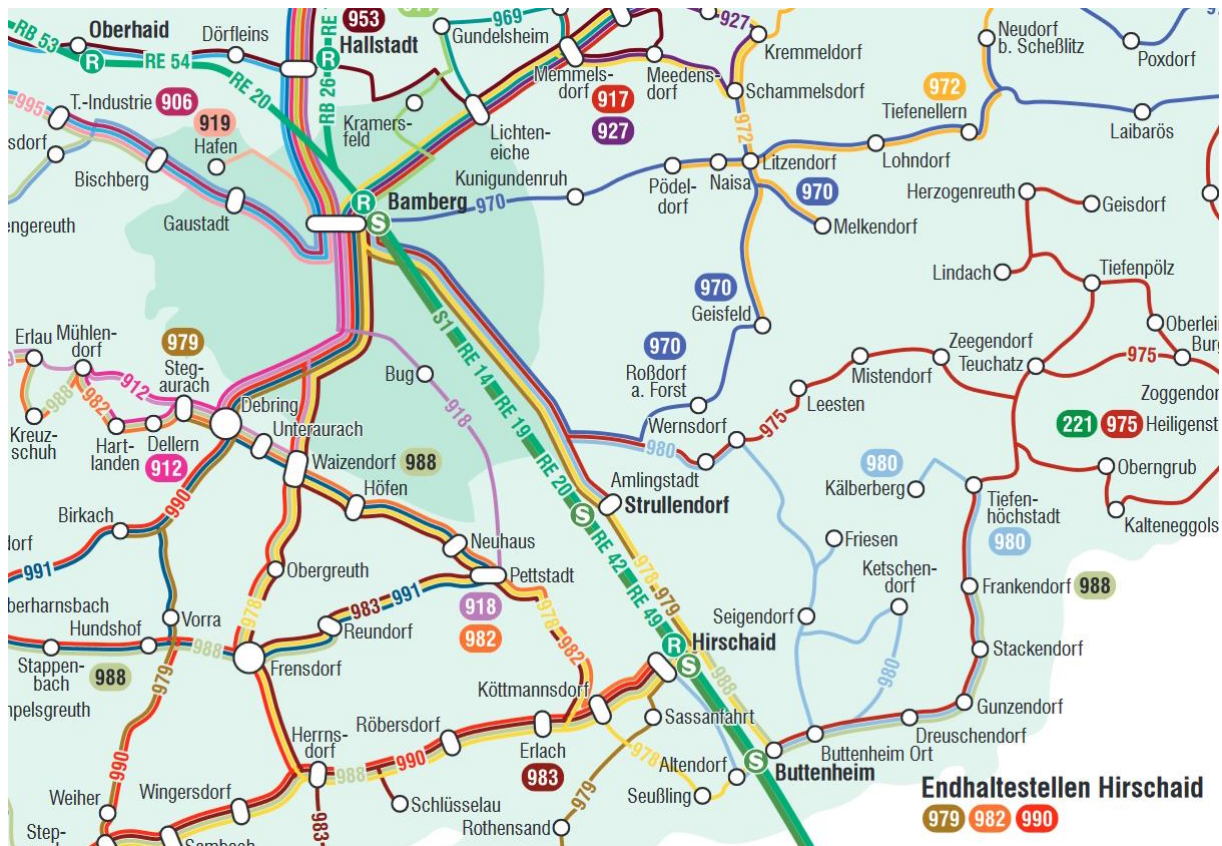


Abbildung 18: Liniennetzplan VGN. Landkreis Bamberg

Die Gemeinde Strullendorf ist mit mehreren Buslinien in das Netz des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) eingebunden:

- **970:** Bamberg – Litzendorf – Ludwag; Montag bis Sonntag mehrfach am Tag; Verbindung von verschiedenen Freizeitaktivitäten (Fränkische-Toskana-Express)
- **975:** Bamberg – Heiligenstadt – Aufseß – Hollfeld; Montag bis Freitag; mehrfach täglich
- **978:** Bamberg – Schlüsselfeld; Montag bis Samstag; mehrfach täglich
- **979:** Stegaurach – Vorra – Zentbechhofen – Hirschaid; Montag bis Freitag; mehrfach täglich
- **980:** Bamberg – Buttenheim – Tiefenhöchstadt; Montag bis Freitag; mehrfach

Im Gemeindegebiet von Strullendorf befinden sich insgesamt 11 Bushaltestellen: 3 Haltestellen im Hauptort Strullendorf, 2 Haltestellen im Ortsteil Zeegendorf und jeweils 1 in den übrigen 6 Ortsteilen.

Strullendorf ist an den Schienenverkehr der Deutschen Bahn angebunden. Über die S1 besteht die Verbindung nach Nürnberg und Bamberg.



## 2.6 NUTZUNGS- UND WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

### 2.6.1 Anlagen für den Gemeinbedarf, soziale Einrichtungen

#### Rathaus, weitere kommunale Einrichtungen

Die zentrale behördliche Stelle der Gemeinde Strullendorf befindet sich mit dem Rathaus in der Forchheimer Straße 32. Dort können sich Bürger zu den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag über alle Sachgebiete der Gemeinde Strullendorf informieren und Termine zu Verwaltungsangelegenheiten vereinbaren.

#### Kindertageseinrichtungen

In der Gemeinde Strullendorf sind fünf Kindertageseinrichtungen – der Kindergarten St. Kuni-gund, der Kindergarten St. Laurentius, die Kindertagesstätte St. Magdalena (Geisfeld), das AWO Kinderhaus "Sonnenschein" und die Spielgruppe "Schneckenhaus" (Roßdorf am Forst) – vorhanden. Insgesamt wurden im Jahr 2023 477 Kinder betreut bei 496 genehmigten Plätzen.

Die Naturkita im Ortsteil Leesten wurde im Oktober 2023 eröffnet. Der Träger ist das Bayerische Rote Kreuz.

Im Gebäude des Kindergarten St. Laurentius befindet sich zudem eine Gemeindebücherei.

#### Schule

Die öffentliche Grund- und Mittelschule (und zugleich Offene Ganztags Schule) in Strullendorf und Zweitstandort in Amlingstadt in der Kalterfeldstraße 4 wurde 1959 eingeweiht und in der Folge aufgrund steigender Schülerzahlen mehrfach erweitert. Im Schuljahr 2022/2023 wurden insgesamt 385 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen von 26 voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften unterrichtet.

#### Sozial- und Gesundheitswesen

Im Gemeindegebiet von Strullendorf sind einige Praxen vorhanden, u.a. mehrerer Allgemein-ärzte und Heilpraktiker sowie ein Tierarzt, Praxen für Psychotherapie, Logopädie und Zahn-ärzte. Eine vollständige Auflistung findet sich unter der Gemeinewebsite. Des Weiteren befindet sich in Strullendorf eine Apotheke.

In der Ortsmitte des Hauptortes befindet sich seit Juli 2004 das AWO Seniorenzentrum "Im Zeegenbachtal". Die 49 verfügbaren Betreuungsplätze sind komplett ausgelastet.



### Kirchen, religiöse Gemeinschaften

Die Gemeinde Strullendorf besitzt mit den Katholischen Pfarrgemeinden St. Paul (Strullendorf), St. Ägidius (Amlingstadt), St. Maria Magdalena (Geisfeld) und Mariä Himmelfahrt (Mistendorf) sowie der Biblisch-Christlichen Gemeinde insgesamt fünf religiöse Einrichtungen.

### Feuerwehr

Jeder Ortsteil der Gemeinde Strullendorf besitzt eine eigene Feuerwehr.

### Friedhof, Bestattungswesen

Zum Zwecke einer geordneten und würdigen Totenbestattung unterhält die Gemeinde Strullendorf gemeindliche Friedhöfe in Amlingstadt, Geisfeld, Mistendorf, Zeegendorf und im Hauptort.

## 2.6.2 Freizeit- und Erholungseinrichtungen

### Vereine

Die Gemeinde Strullendorf kann mit knapp 60 Kulturträgern aufwarten, wodurch viele unterschiedliche Bereiche des kulturellen und sportlichen Lebens abgedeckt werden. Eine vollständige Auflistung aller Vereine findet sich auf der Gemeinde-Webseite.

### Sport- und Spielplätze

In der Gemeinde Strullendorf sind insgesamt 18 Spiel- und Bolzplätze vorhanden. 6 im Hauptort, 3 in Zeegendorf, jeweils 2 in Geisfeld, Mistendorf und Leesten sowie jeweils einer in den Ortsteilen Amlingstadt, Wernsdorf und Roßdorf am Forst

### Jugend- und Seniorenarbeit

#### **Jugendarbeit**

Die Gemeinde Strullendorf verfügt über zwei Jugendbeauftragte und ein Jugendzentrum (aktuell im ehemaligen Bahnhof untergebracht, zukünftig im Integrierten Generationenzentrum (IGZ), welches sich gerade im Bau befindet. Das JUZ wird über iSo e.V. betreut.

#### **Seniorenarbeit**

Außerdem verfügt die Gemeinde über eine Seniorenbeauftragte, die regelmäßig einen Seniorentreff im Pfarrsaal in Strullendorf abhält. Darüber hinaus gibt es regelmäßig einen „Nachmittag der Begegnung“, organisiert durch die KAB Senioren im Pfarrsaal in Strullendorf und einen Seniorenstammtisch im Gasthof Büttel in Geisfeld organisiert vom Pfarrgemeinderat Geisfeld.



## Erholung

Bedeutsamste Erholungsräume für die ansässige Bevölkerung und für Touristen stellen v.a. die Waldgebiete im nördlichen (Hauptmoorwald) und östlichen Gemeindegebiet (Eichwald) dar. Neben den in Kapitel 2.5.2 aufgeführten Fern- und örtlichen Radwegen hat die Gemeinde Anteil an verschiedenen Wanderwegen:

## ÖRTLICHER WANDERWEG



### **Alter Roßdorfer Stadtweg** (7 km; Streckenwanderung)

Historische Wegeverbindung für Warentransporte von Bamberg zum Ortsteil Roßdorf am Forst



### **13 Brauereien Weg** (34 km; Streckenwanderung)

Memmeldorf – Merkendorf – Drosendorf – Schammelsdorf – Tiefenellern – Lohndorf – Melkendorf – Geisfeld (Griess Keller, Brauerei Griess, Brauerei Krug, Gasthof Büttel) – Roßdorf a.F. (Brauerei Sauer und Rossdorfer Felsenkeller) – Amlingstadt (Almrauschhütte) – Strullendorf (Schwanenkeller, Lindenbräu)



### **Weg durch die Siedlungsgeschichte**

(8 km; Streckenwanderung)

Thematischer Wanderweg von Amlingstadt über Roßdorf am Forst und Geisfeld nach Litzendorf



### **Zeegenbachtal Runde** (15 km; Rundtour)

Themenwanderweg durch das Zeegenbachtal durch Amlingstadt, Wernsdorf, Roßdorf am Forst, Leesten, Mistendorf und Zeegendorf

## WANDERWEGE



### **Wanderweg "Blühender Jura"** (100 km; Rundtour)

Wattendorf – Scheßlitz – Litzendorf – Strullendorf – Hirschaid – Buttenheim – Heiligenstadt i. OFr. – Königsfeld – Stadelhofen - Wattendorf

**R**

### **Bamberger Rennsteig** (14 km; Streckenwanderung)

Ein historischer Kurierweg vom ehemaligen Königshof Hallstadt nach Amlingstadt (Strullendorf)



## FERNWANDERWEGE



### Sieben-Flüsse-Wanderweg

Der etwa 200 km lange Sieben-Flüsse-Wanderweg verbindet die Täler von Main und Regnitz mit den umliegenden Landschaften der Fränkischen Schweiz, der Haßberge und des Steigerwaldes. Die Route quert dabei insgesamt sieben Flüsse: Aurach, Rauhe und Reiche Ebrach, Regnitz, Main, Itz sowie die Baunach.

Durch die Gemeinde Strullendorf führt die Route u.a. über Wernsdorf, Amlingstadt, Roßdorf am Forst und Geisfeld.



### Fränkischer Marienweg

Der Fränkische Marienweg führt über seine ca. 600 km lange Ostschleife vom Erzbistum Bamberg über Strullendorf, Nürnberg, Gößweinstein, Haßlach und Lichtenfels wieder zurück nach Bamberg und verbindet dabei hauptsächlich Wallfahrtsorte der Marienverehrung.

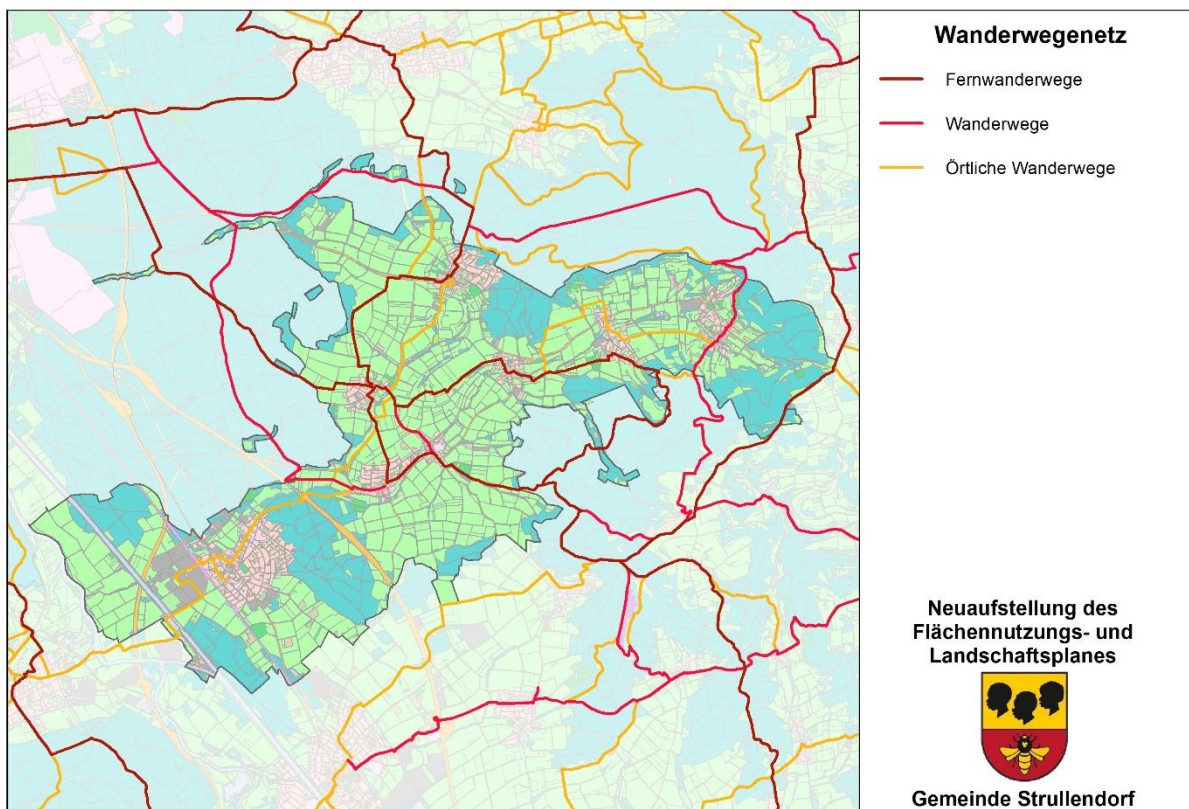


Abbildung 19: Übersichtskarte der Wanderwege in der Gemeinde Strullendorf



### 2.6.3 Erwerbstätigkeit und Wirtschaftsstruktur

Die Anzahl der Erwerbstätigen hat sich zwischen 2014 und 2024 vergrößert. Die Zusammensetzung der Erwerbstätigen in den verschiedenen Wirtschaftssektoren hat sich dagegen nur geringfügig verändert; der Hauptanteil liegt hier im Sektor "Handel, Verkehr, Gastgewerbe". Die Anzahl der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe ist in diesem Zeitraum gesunken, während es in den übrigen Sektoren einen Zuwachs gab.

**Tabelle 8: Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen 2014, 2019 und 2024**

Wirtschaftsbereiche	2014		2019		2024	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
<b>Beschäftigte am Arbeitsort (darunter)</b>	<b>2.023</b>		<b>2.625</b>		<b>2.903</b>	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.		.		8	
Produzierendes Gewerbe	400		.		378	
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1.282		1.793		2.104	
Unternehmensdienstleister	.		133		168	
Öffentliche und private Dienstleister	209		243		245	
<b>Beschäftigte am Wohnort</b>	<b>3.338</b>		<b>3.636</b>		<b>3.691</b>	

Auffallend ist vor allem der hohe Anteil an Berufsauspendlern (Tagespendlern), d.h. Menschen, die den Wohnort verlassen müssen, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen. Dies hängt mit der eben genannten Verschiebung der Wirtschaftssektoren zusammen. Aufgrund des geringen Angebots in Strullendorf für die Wirtschaftsbereiche des produzierenden Gewerbes und Dienstleistungen, müssen Arbeitnehmer in einem anderen Ort mit größerem Angebot pendeln. Jedoch ist der Anteil der Auspendler in den letzten Jahren rückläufig (siehe Tab. 9).

**Tabelle 9: Pendlerbewegungen in Strullendorf**

	2014	2019	2024
Einpendelnde	1.617	2.133	2.383
Auspindelnde	2.938	3.216	3.176
<b>Pendelsaldo</b>	<b>- 1.321</b>	<b>- 1.083</b>	<b>- 793</b>

Im Fall von Strullendorf und von vielen weiteren kleineren Gemeinden sind ältere Daten zur Wirtschaftsstruktur und den Erwerbstätigen entweder lückenhaft oder nicht vorhanden bzw. im Moment noch in Bearbeitung. Dennoch kann man aus den obenstehenden Tabellen wichtige Erkenntnisse und Annahmen für die Gegenwart und Zukunft ziehen: der Trend des Wachstums der genannten Wirtschaftsbereiche wird sich fortsetzen und vor allem im Dienstleistungssektor zu einem großen Wachstum führen. Die Pendlerquote wird weiterhin hoch bleiben, aber kann durch entsprechende Maßnahmen ggf. weiter reduziert werden.



## 2.6.4 Landwirtschaft

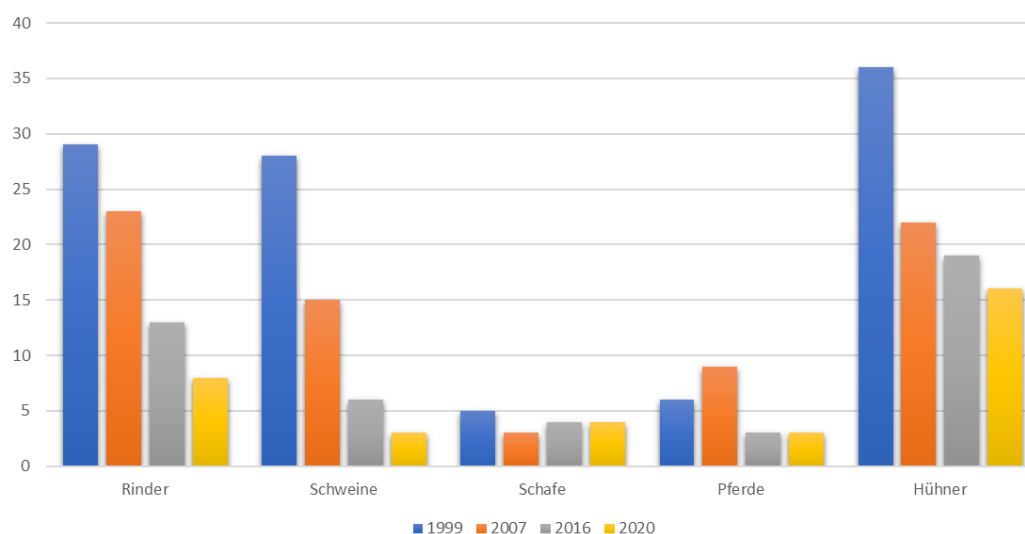
Die landwirtschaftliche Nutzung spielt in der Gemeinde Strullendorf flächenmäßig eine tendenziell übergeordnete Rolle. Mit etwa 51 % liegt der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche der Gemeinde über dem oberfränkischen (42 %) und dem bayerischen Durchschnitt (46 %).

**Tabelle 10: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe**

Landwirtschaftliche Betriebe	Größe in ha	Anzahl der Betriebe					
		1999	2005	2007	2010	2016	2020
<i>davon haben eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha</i>	Unter 5	23	18	20	3	4	2
	5 bis unter 10	38	27	22	17	9	10
	10 bis unter 20	17	14	12	10	13	11
	20 bis unter 50	12	12	13	12	10	10
	50 und mehr	6	6	6	7	8	8
<b>Gesamt</b>		<b>96</b>	<b>77</b>	<b>73</b>	<b>49</b>	<b>44</b>	<b>41</b>

Tabelle 10 zeigt den Strukturwandel in Strullendorf von 1999 bis 2020. Von anfänglich 96 landwirtschaftlichen Betrieben mit einem breiten Größenspektrum, waren im Jahr 2020 nur noch 41 vorhanden, d.h. ein Rückgang von über 50 %. Festzustellen ist dabei außerdem, dass nach dem größten Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 2007 und 2010 die Menge und das Größenspektrum größtenteils gleichgeblieben ist.

**Tierhalter nach Arten**  
 Gemeinde Strullendorf



**Abbildung 20: Tierhalter nach Arten 1999, 2007, 2016 und 2020**



Im Jahr 2020 verzeichnete Strullendorf insgesamt 34 Viehhalter – im Vergleich dazu waren es im Jahr 1999 noch 104. Die wichtigsten Gruppen im Jahr 2020 waren dabei die 8 Rinderhalter mit 476 Tieren sowie die 16 Hühnerhalter mit 326 Tieren. Bei Betrachtung der Abbildung 14 fällt der starke Rückgang im Bereich der Schweine- und Hühnerhalter auf.

### **Bodennutzung und Intensität**

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen können über die Bodenschätzung hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit unterschieden werden. Die Böden im Gemeindegebiet haben gem. der Bodenfunktionskarte Bayern (LfU) überwiegend eine mittlere Ertragsfähigkeit (Wertspanne zwischen 41 und 60), was sich aus der Acker- bzw. Grünlandzahl der Bodenschätzung abgeleitet. Teilbereiche um den Hauptort sowie im Osten der Gemeinde (Albtrauf) besitzen dagegen eine geringe Ertragsfähigkeit (Wertspanne von 28 bis 40). Dagegen liegt im Bereich der Bachläufe zwischen Amlingstadt und Mistendorf ein Gebiet mit hoher Ertragsfähigkeit (Wertspanne von 61 bis 75).

Die Bodennutzung hat sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert. Gem. Statistik Kommunal 2025 ist die Gesamtanbaufläche zwischen 2007 und 2020 um etwa 3 % gesunken, wobei der Anteil an Dauergrünland leicht gestiegen und der Anteil an Ackerland leicht gesunken ist.

### 2.6.5 Forstwirtschaft

#### **Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse**

Die Gemeinde Strullendorf weist 2024 mit 24,9 % des Gemeindegebietes, im Vergleich zu Bayern mit 35,4 %, einen unterdurchschnittlichen Waldanteil auf. Die Waldfläche ist dabei in den letzten Jahren jedoch relativ konstant geblieben.

Die derzeitige Waldbestockung im Regnitzbecken wird überwiegend durch die Kiefer geprägt. Der Albtrauf beinhaltet dagegen große Laubwaldbestände aufgrund der allg. Hanglage.

#### **Waldfunktionen und Ziele**

Neben den allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind spezielle Funktionen von Waldgebieten im **Schutzwaldverzeichnis** und im **Waldfunktionsplan** der Forstverwaltung dargestellt.



### **Bannwald**

Teile des großflächig zusammenhängenden Waldgebietes „Hauptsmoor“ ist durch eine Bannwaldverordnung von 1998 (zuletzt geändert 2023) als Bannwald ausgewiesen.

### **Erholungswald**

Erholungswälder dienen der Erholung und dem Naturerlebnis ihrer Besucher in besonderem Maße. Im Gemeindegebiet Strullendorf ist hierfür der nördlich gelegene Hauptsmoorwald sowie der Geisfelder Forst als Erholungswald der Intensitätsstufe II eingestuft, d.h. diese Waldbereiche werden stark besucht und bei der Waldbewirtschaftung soll auf die Erholung Rücksicht genommen werden.

### **Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz**

Als Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz sind kleinere Teilflächen des Hauptsmoorwaldes sowie der östliche Waldbestand im Anschluss an den Hauptort Strullendorf eingestuft. Wälder dieser Kategorie haben eine wichtige Funktion für den Luftaustausch und die Frischluftversorgung.

### **Lebensraum**

Als Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt ist insbesondere der Waldbestand im Albrauf dargestellt. Ziel ist hier, der Erhalt außergewöhnlichen standörtlichen Voraussetzungen und somit auch der Erhalt schützenswerter Lebensräume und seltener Arten.

### **Sonstige Ziele des Waldfunktionsplanes:**

1. Erhalt der Waldflächen
2. Vermehrung der Waldflächen - Erstaufforstung in waldarmen, dem Wind ausgesetzten Gebieten mit standortgerechter Bestockung, ausgenommen sind aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Gebiete
3. Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktion des Waldes, u.a. überbetriebliche Zusammenschlüsse, bessere Erschließung etc.
4. Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz)
5. Sicherung und Verbesserung der Sonderfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung)



Da Waldflächen wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Erholung besitzen, sollen vorhandene Waldflächen erhalten bleiben und ihre ökologische Leistungsfähigkeit verbessert werden.

#### 2.6.6 Wasserwirtschaft

##### **Fließgewässer**

Das Gemeindegebiet von Strullendorf grenzt im Westen an einen kurzen Abschnitt der Regnitz (ca. 1,8 km – Gewässer I Ordnung) und beinhaltet einen Abschnitt von 3,25 km des Main-Donau-Kanals als Bundeswasserstraße. Da übrige Gemeindegebiet ist durch ein weitläufiges Gewässersystem aus Flüssen und Bächen III Ordnung geprägt. Die von Ost nach West verlaufenden und verknüpften Fließgewässer Ziegenbach, Strullendorfer Bach und Zeegenbach sowie der von Norden kommende Geisfelder Bach bilden dabei das Grundgerüst und münden, nach Querung des Main-Donau-Kanals, in die Regnitz. Seitliche Zuflüsse der Fließgewässer sind u. A.:

- Schlummgraben
- Eichbach
- Säuweggraben
- Winkelgraben
- Hochholzgraben
- Reuthgraben
- Rohweidiggraben
- im Boden Graben
- Kaigraben
- Preußengraben
- Möstenbach
- Grüner Graben

Die Flüsse und Bäche beherbergen, in Abhängigkeit ihrer Natürlichkeit, meist besonders artreiche Lebensgemeinschaften mit einem sehr hohen Anteil eng biotopgebundener Vertreter, die bereits auf geringfügige Beeinträchtigungen ihrer Umwelt reagieren. Gleichzeitig bilden Fließgewässer und deren Begleitstrukturen (Ufergehölze, Röhrichtbestände, Feuchtflächen und -säume) ein natürliches Gerüst zur Biotopvernetzung und eine „Lebensader in der Landschaft“.

Eine andere Art der Landschaftsprägung geht vom Main-Donau-Kanal aus, da für die Bundeswasserstraße die Nutzung als Verkehrsfläche im Vordergrund steht und entsprechend ein geradliniger, naturferner Gewässeraufbau vorherrscht.



Die Qualitäten und Ausformungen der Gewässer III Ordnung schwanken im Gemeindegebiet abschnittsweise, besonders in Abhängigkeit der angrenzenden Nutzungen. Im Ober- und teilweise Mittellauf der meisten Gewässer überwiegt der naturnahe bzw. natürliche Aufbau, da diese zum Teil innerhalb von Waldflächen liegen oder in der freien Flur ohne Bedrängung durch landwirtschaftliche Nutzung. Mehrere Teilabschnitte, besonders im Anschluss an Siedlungsraum wie in Strullendorf und Amlingstadt oder im Bereich intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, sind dagegen begründet und weisen eine deutliche Veränderung zum natürlichen Aufbau eines Fließgewässers auf.

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Hierzu ist insbesondere erforderlich:

- eine Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer,
- die Reduktion von Schad- und Nährstoffeinträgen aus Siedlungen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Bereichen,
- die Erhaltung und Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer,
- die Vermeidung von Eintiefungen des Gewässerbettes,
- die Verbesserung der Retentionsfähigkeit der Auen und damit die Minderung der Hochwassergefahren und potentiellen Hochwasserschäden,
- die Minimierung notwendiger Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch die Erreichung eines naturnahen Zustandes und ausreichenden Raum für die Gewässer.

### **Gewässerentwicklungskonzept**

Für die Kerngewässer der Gemeinde (Ziegenbach, Strullendorfer Bach, Zeegenbach und Geisfelder Bach) liegt ein Gewässerentwicklungskonzept aus dem Jahr 2003 vor, das mehrere Zielsetzungen und Maßnahmen für die Gewässerentwicklung vorsieht und verortet.

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind alle Gewässer als Teil der Landschaft und die Kernaussagen des Gewässerentwicklungskonzeptes für die jeweiligen Teilabschnitte dargestellt. Damit soll die besondere Priorität der Erhaltung und Entwicklung des gemeindeprägenden Gewässersystems verdeutlicht werden.



## Stillgewässer

Im Gemeindegebiet von Strullendorf befinden sich allg. nur wenige Stillgewässer, die zudem meist räumlich getrennt liegen. Nur im Umfeld zwischen Mistendorf und Zeegendorf liegen kurze Weiherketten. Die meisten vorhandenen Gewässer sind vom Menschen geschaffen und genutzt. Trotz der Nutzung bilden sich in der Regel in Teilbereichen der Stillgewässer naturnahe Strukturen und ökologisch hochwertige Bereiche wie Schilf- und Röhrichtinseln oder hochwertige Ufersäume.

Bei einer naturnahen und extensiven Nutzung bzw. bei einem Verzicht auf jegliche Nutzung tragen die Gewässer zum Erhalt und der Entwicklung des Biotopverbunds bei, da sich die naturnahen Strukturen und hochwertigen Bereich selbstständig ausbreiten können.

## Grundwasser/Trinkwassergewinnung

Im Gemeindegebiet Strullendorf befinden sich mehrere nutzbare Grundwasservorkommen, weshalb Teile des Gemeindegebietes innerhalb der Schutzzonen mehrerer Trinkwasserschutzgebiete liegen. Folgende Gebiete sind dabei über Rechtsverordnung festgesetzt:

- Strullendorf TB I bis IV
- Strullendorf TB V und VI
- Strullendorf TB Geisfeld
- Strullendorf, Mistendorf Quellen 1-2
- StW Bamberg FB Stadtwald, Hirschaidler Büsche
- Hirschaid-Ost, Eichwaldquellen (nur kleiner Teilbereich)

Diese Gebiete dienen sowohl der Trinkwassergewinnung für die Gemeinde Strullendorf wie auch für die Stadt Bamberg. Die sich aus dem Trinkwasserschutz ergebenden Auflagen und Verbote sind durch Rechtsverordnung für die einzelnen Schutzzonen festgesetzt. Nachrichtlich sind deshalb die einzelnen Trinkwasserschutzgebiete und deren

Das Grundwasser ist, in Abhängigkeit der Tiefenlage des Grundwasserleiters, gegenüber Stoffeinträgen, z.B. aus Düngemitteln und Pestiziden, sehr empfindlich. Dies gilt insbesondere für Talmulden. Auf den Hochflächen ist der Grundwasserflurabstand in der Regel höher, wodurch die Gefährdung des Grundwassers geringer ist.



## 2.6.7 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft

### Naturparke

Naturparke nach §27 BNatSchG stellen die großräumige Zusammenführung von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten sowie zu entwickelnder Bereiche der Landschaft dar. Sie werden von der Regierung von Oberfranken - Höhere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Das östliche Gemeindegebiet von Strullendorf, ab einer Linie von Geisfeld über Leesten und Wernsdorf, liegt im Naturpark „Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst“ (NP-00009) und schließt somit überwiegend den Albtrauf und die Hochfläche in der Gemeinde ein.

### Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen die wichtigste Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 23 BNatSchG) dar. Sie werden von der Regierung von Oberfranken - Höhere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Im Gemeindegebiet von Strullendorf sind jedoch keine Naturschutzgebiete vorhanden. Im Westen angrenzend zum Gemeindegebiet liegt jedoch das kleinflächige Gebiet „Sandgrasheide Pettstadt“ (NSG-00111.01), das an ökologisch wertvolle Sandlebensräume entlang der Regnitz im Gemeindegebiet anschließt.

### Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG sollen den Charakter großräumiger naturnaher und attraktiver Landschaften bewahren. Sie weisen weniger Einschränkungen auf als die strengeren Naturschutzgebiete und werden von der Kreisverwaltungsbehörde - Untere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Im Gemeindegebiet sind große Teile des Hauptmoorwaldes (gleichnamiges Schutzgebiet – LSG-00533.01) sowie der östliche Albtrauf ("Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst" – LSG-00556.01) bis an die Ortsteile Geisfeld, Leesten Mistendorf und Zeegendorf heran als Schutzgebiet ausgewiesen.

### Naturdenkmale

Naturdenkmale sind die geeignete Schutzkategorie für Einzelobjekte wie Bäume, Felsen, geologische Sonderformen. Die Anforderungen werden im § 28 BNatSchG definiert. In der Gemeinde Strullendorf sind folgende Naturdenkmale erfasst:

- Friedhofline (ND-03541) in Amlingstadt
- Lindengruppe (ND-03549) in Roßdorf a. Forst



- 2 Linden (ND-06936) in Leesten

Für naturdenkmale ist nicht nur aus ökologischen Aspekten, sondern auch aus Kulturhistorischen Gründen ein Erhalt dringend erforderlich und eine Erfassung weiterer Denkmale im Gemeindegebiet eine sinnvolle Zielsetzung.

### **Landschaftsbestandteile und Grünbestände**

Diese Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist für die Erhaltung wertvoller Einzelbestände (Biotop, Gehölzstrukturen etc.) im Gemeindegebiet besonders gut geeignet. Grundlage ist der § 29 BNatSchG. Sie werden von der unteren Naturschutzbehörde per Rechtsverordnung ausgewiesen, um Zerstörungen zu verhindern und ökologische Funktionen zu erhalten.

Im Gemeindegebiet von Strullendorf sind keine geschützten Landschaftsbestandteile vorhanden. Die ASK und das ABSP weisen jedoch auf mehrere Bereiche und Gebiete hin, die lokal bis landesweit von Bedeutung sind und als geschützter Landschaftsbestandteil sinnvoll wären. Vereinzelt liegen diese Bereiche jedoch schon in anderen Schutzgebietskategorien.

### **Natura 2000**

Als Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) und der Vogelschutz-Richtlinie (SPA-Gebiete) müssen die Mitgliedsstaaten Schutzgebiete für bestimmte Lebensräume und Arten ausweisen. Innerhalb des Gemeindegebietes liegen keine Vogelschutzgebiete, jedoch liegen im Randbereich der Gemeinde und im geringen Umfang innerhalb des Gemeindegebietes die folgenden FFH-Schutzgebiete:

- „Albtrauf von Dörnwasserlos bis Zeegendorf“ (DE6032-371.05)
- „Albtrauf von der Friesener Warte zur Langen Meile“ (DE6132-371.01)
- „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“ (DE6131-371)

Die Gebiete sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan eingetragen. Die Zielsetzungen der Schutzgebiete sind in den Landschaftsplan und dessen Maßnahmenkonzept eingeflossen und werden durch die Integration in den Flächennutzungsplan weitergetragen.



### 2.6.8 Grünflächen und Siedlungsgrün

Die Durchgrünung der Siedlungsräume in der Gemeinde Strullendorf erfolgt überwiegend durch die Hausgartengestaltung der Wohngrundstücke. Die Verkehrsflächen sind innerhalb des Siedlungsraumes weitestgehend frei von Baumbestand, bis auf Ausnahmen wie Bspw. die Lindenallee in Strullendorf. In der Hausgartengestaltung dominiert weitestgehend die Gestaltung durch Hecken und Beetflächen, vereinzelt jedoch auch prägender Baumbestand.

Im Bereich der Friedhöfe und Spielplätze liegt oftmals nur eine reduzierte Begrünung in der Fläche, jedoch eine weiter gefasste randliche Eingrünung vor. Eine ortsbildprägende Eingrünung ist oftmals durch die gewässerbegleitenden Gehölze der Bäche und Flüsse in den Siedlungsräumen gegeben, diese liegt jedoch weitestgehend abseits der Straßenräume, wodurch der kleinklimatische Ausgleich gehemmt ist.

### 2.6.9 Denkmalschutz

Das Denkmalschutzgesetz (DSchG) unterscheidet Baudenkmäler und Bodendenkmäler. Diese sind in der Denkmalliste beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingetragen. Denkmäler sind vom Menschen geschaffene Sachen oder Teile aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wer **Baudenkmäler** oder geschützte Ausstattungsstücke beseitigen, verändern oder an einen anderen Ort verbringen oder in der Nähe von Denkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, benötigt eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, sofern sich dies auf Bestand und Erscheinungsbild eines der Baudenkmäler auswirken kann.

**Bodendenkmäler** sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen. Sie sind unberührt zu erhalten (DSchG, Art. 1).

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Boden- und Baudenkmäler sind im Flächennutzungsplan und in der Themenkarte 6 (Boden) im Umweltbericht dargestellt.

Im Folgenden sind die Bau- und Bodendenkmäler für den jeweiligen Ortsteil kartographisch erfasst und beschrieben. Dabei beschränkt sich die Darstellung der Denkmäler in den folgenden Karten auf die jeweiligen Siedlungsbereiche:



## HAUPTORT STRULLENDORF



Baudenkmäler		
1	D-4-71-195-145	<b>Bahnhof</b> , Empfangsgebäude, massiver, zweigeschossiger Bau über rechteckigem Grundriss, Satteldach (vormals Krüppelwalmdach), Fassaden aus gelbem Sandstein, Stellwerksanbau; <b>Güterschuppen</b> mit Freiladerampe, Sandstein, seitliche Tore mit Segmentstürzen, Satteldach; 1884
2	D-4-71-195-18	<b>Bildstock</b> , runder Schaft, Aufsatz mit Bildnischen und Muschelabschlüssen, bez. 1677; nordöstlich des Ortes
3	D-4-71-195-17	<b>Friedhof</b> , aufgelassen, mit Holzkruzifix, 19. Jh., und Grabplatte, Sandstein, bez. 1819; am Rande des Hauptmoorwaldes
4	D-4-71-195-16	<b>Ehem. Mühle</b> , zweigeschossiger Mansardwalmdachbau, bez. 1802; Stadel, Sandsteinquader, Satteldach, 1. Hälfte 19. Jh.
5	D-4-71-195-13	<b>Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Obergeschoss Fachwerk, 1. Hälfte 19. Jh.
6	D-4-71-195-15	<b>Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Ecklisenen und Gurtgesims, 1. Hälfte 19. Jh.
7	D-4-71-195-14	<b>Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau mit Ecklisenen und Gurtgesims, Mitte 19. Jh.
8	D-4-71-195-12	<b>Bauernhof</b> ; <b>Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Erdgeschoss massiv, verputzt mit Fensterschürzen, Wetterdach, Obergeschoss Fachwerk, um 1800; <b>Walmdachstadel</b> , massiv, bez. 1785; Fachwerkkleinhaus, Satteldach, 19. Jh.
9	D-4-71-195-8	<b>Brunnen</b> "Das Leben", zwei Bronzeskulpturen auf rundem Steinbecken mit Reliefs, 1910 von Christoph Nüßlein; vor der Volksschule
10	D-4-71-195-10	<b>Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau mit Geschossgesims und Eckpilastern, sog. Maximilianstil, Mitte 19. Jh.
11	D-4-71-195-11	<b>Wohnhaus</b> , massives, eingeschossiges Mansarddachhaus, verputzt, um 1800
12	D-4-71-195-9	<b>Wohnhaus</b> , massives, eingeschossiges Mansardwalmdachhaus, 1798 von Joh. Lorenz Fink
13	D-4-71-195-4	<b>Kath. Pfarrkirche St. Laurentius</b> , Saalbau mit eingezogenem Chor und Sakristeianbau, Sandsteinfassade mit Volutengiebel, Satteldach, Giebelreiter mit Zwiebelhaube, 1805

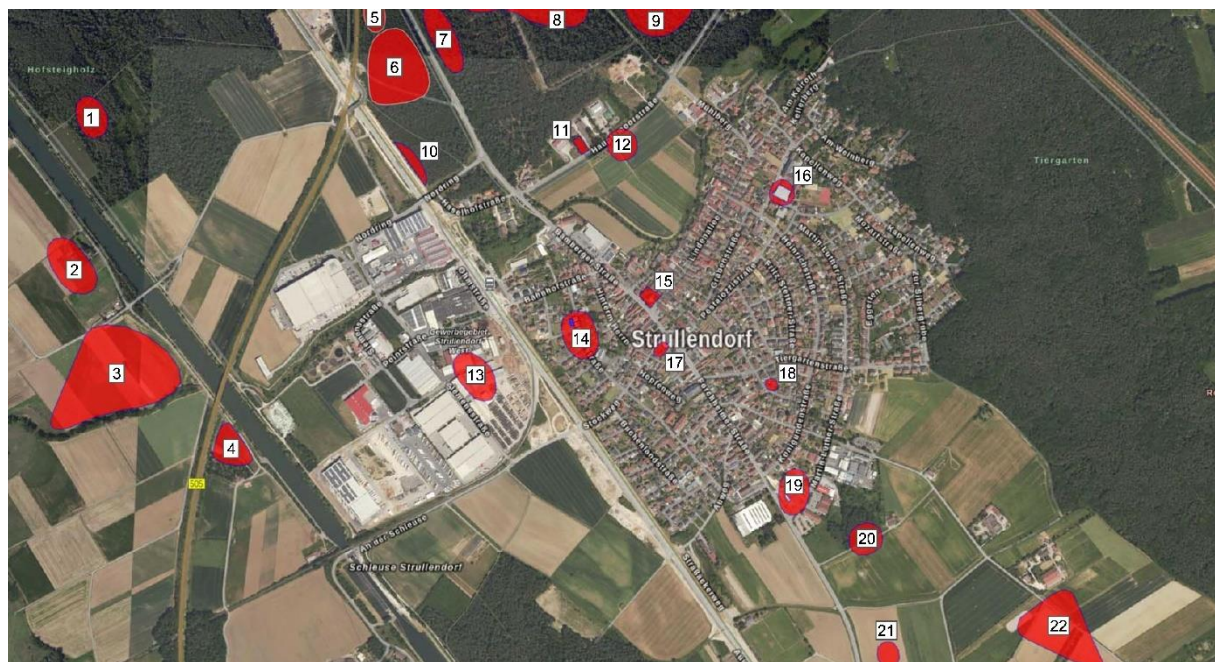
## Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Strullendorf

Begründung



		von Johann Lorenz Fink; mit Ausstattung; <b>St. Nikolauskapelle</b> mit Spitzbogenportal und Walmdach, im Kern gotisch; im Kirchhof; <b>Ummauerung</b> , 18./19. Jh.
14	D-4-71-195-7	<b>Ehem. Gasthof Schwarzes Ross</b> , heute Wohnhaus, massiver, zweigeschossiger Mansardwalmdachbau, verputzt, Mittelachse und Eckpilaster Sandsteinquader; rückwärtig satteldachgedeckte <b>Scheune</b> , 1798/1800 (dendro.dat.) von Lorenz Fink; ehem. <b>Kleintierstall</b> , ehem. Stall mit Fachwerkobergeschoss, Taubenhaus auf hoher Stele, um/nach 1900
15	D-4-71-195-6	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossig, Erdgeschoss massiv, Wetterdach, Obergeschoss Fachwerk, Giebeldach mit Kniestock, um 1800, mit Erneuerungen
16	D-4-71-195-5	<b>Gasthaus Schwalbe</b> , massiver, zweigeschossiger Walmdachbau, verputzt mit Eckquaderung, 18. Jh.; <b>Relief Marienkrönung</b>
17	D-4-71-195-3	<b>Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Erdgeschoss im 19. Jh. massiv erneuert, Obergeschoss Fachwerk, 18. Jh.
18	D-4-71-195-146	<b>Bauernhof</b> ; Wohnhaus, eingeschossiger, verputzter Massivbau mit Satteldach, 1679 (dendro.dat.), Versteinerung des Erdgeschosses um 1860; <b>Stadel</b> , Massivbau, Satteldach, 1885 (i); <b>Holzlege</b> über Gewölbekeller mit Schweinestall, Massivbau mit Holzständerkonstruktion, Frackdach, 1899 (i); <b>Waschhaus</b> , Massivbau mit Satteldach, frühes 20. Jh.; im Hof <b>Taubenschlag</b> , Holz



Bodendenkmäler		
1	D-4-6131-0157	Siedlung des Neolithikums
2	D-4-6131-1053	Siedlung des Neolithikums und der Urnenfelderzeit
3	D-4-6131-0056	Siedlung des Endneolithikums, der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit sowie Bestattungsplatz mit Flachgräbern der Urnenfelderzeit
4	D-4-6131-0073	Siedlung der jüngeren Latènezeit
5	D-4-6131-0159	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung
6	D-4-6131-0106	Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung
7	D-4-6131-0010	Bestattungsplatz mit obertägig erkennbaren Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung
8	D-4-6131-0011	Bestattungsplatz mit z.T. im Gelände wahrnehmbaren Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung

## Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Strullendorf

Begründung



<b>9</b>	D-4-6131-0012	Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung
<b>10</b>	D-4-6131-0048	Freilandstation des Mesolithikums sowie Siedlung der Urnenfelderzeit
<b>11</b>	D-4-6131-1096	Ehem. Friedhof der frühen Neuzeit
<b>12</b>	D-4-6131-0054	Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung der Bronzezeit
<b>13</b>	D-4-6131-0189	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, darunter Siedlung der späten Bronze- oder der Urnenfelderzeit, durch Auelehm überdeckt
<b>14</b>	D-4-6131-0057	Siedlung des Endneolithikums, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit, der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit
<b>15</b>	D-4-6131-1093	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten, im Bereich der spätneuzeitlichen ehem. Kath. Pfarrkirche St. Laurentius von Strullendorf einschließlich Körperbestattungen im ummauerten Kirchhof
<b>16</b>	D-4-6131-0241	Siedlung der Michelsberger Kultur, der Urnenfelderzeit und der Hallstattzeit
<b>17</b>	D-4-6131-0063	Töpferwerkstätten des späten Mittelalters
<b>18</b>	D-4-6131-0050	Bestattungsplatz mit Flachgräbern der Urnenfelderzeit
<b>19</b>	D-4-6131-0062	Brandgräber der Urnenfelderzeit
<b>20</b>	D-4-6131-0055	Freilandstation des Mesolithikums sowie Siedlung des Neolithikums
<b>21</b>	D-4-6131-0173	Freilandstation des Spätpaläolithikums oder des Mesolithikums
<b>22</b>	D-4-6131-0151	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung



**ORTSTEIL AMLINGSTADT**



Baudenkmäler		
1	D-4-71-195-33	<b>Ehem. Mühle</b> , stattlicher, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Ecklisenen und Mansardwalmdach, Ende 18. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach; <b>Fachwerknebengebäude</b> , Flachsatteldach, 18. Jh.
2	D-4-71-195-25	<b>Wohnstallhaus</b> , eingeschossiger, giebelständiger Satteldachbau, Fachwerk, im Kern spätmittelalterlich
3	D-4-71-195-127	<b>Kruzifix</b> , Holz, Blechverdachung, Corpus 2. Hälfte 19. Jh.
4	D-4-71-195-23	<b>Bauernhof</b> ; <b>Wohnstallhaus</b> , zweigeschossiges Walmdachhaus, Fachwerkobergeschoss; <b>Stadel</b> , Sandsteinquader und Fachwerk, Satteldach; <b>Remise</b> , Sandsteinquader und Fachwerk, Satteldach, Frackdach; 18./19. Jh.
5	D-4-71-195-28	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger, traufständiger Halbwalmdachbau, Obergeschoss Fachwerk, 1. Hälfte 18. Jh.
6	D-4-71-195-24	<b>Gasthaus zur Post</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerk, umlaufendes Wetterdach, bez. 1726
7	D-4-71-195-26	<b>Bauernhof</b> ; <b>Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerkobergeschoss, massives Erdgeschoss durch Ladeneinbau verändert; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach; <b>Remise</b> und Holzlege, Fachwerk, Satteldach; 18./19. Jh.
8	D-4-71-195-22	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Obergeschoss Fachwerk, um 1800/frühes 19. Jh.
9	D-4-71-195-21	<b>Wohnstallhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerkgiebel, 18. Jh.
10 11	D-4-71-195-29	<b>Bauernhof</b> ; <b>Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerkobergeschoss, 18./19. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.
12	D-4-71-195-31	<b>Kath. Pfarrkirche St. Ägidius</b> , Saalbau mit Satteldach, eingezogener, quadratischer Chor, viergeschossiger Turm mit Spitzhelm und Ecktürmchen, 15. Jh., 1750-51 barockisiert durch Martin Mayer, moderne Querhäuser mit Satteldach eingefügt 1970/72;



		mit Ausstattung; <b>Kirchhofummauerung</b> mit Tor, 18. Jh.; <b>Kath. Kapelle St. Katharina</b> , Walmdachbau, Ende 18./Anfang 19. Jh.; mit Ausstattung
<b>13</b>	D-4-71-195-32	<b>Kath. Pfarrhof</b> , zweigeschossiger Walmdachbau mit genuteten Eckpilastern und Brüstungsfeldern mit eingetieften Spiegeln, 1692-1711; <b>Pfarrscheune</b> 1588/89 (dendro.dat.); <b>Ummauerung</b>
<b>14</b>	D-4-71-195-27	<b>Ehem. Gasthaus</b> , eingeschossiger Walmdachbau auf terrassenartig vorgezogenem Kellergeschoss, klassizistisch, 1. Hälfte 19. Jh.; <b>Biergarten</b>
<b>15</b>	D-4-71-195-30	<b>Mühle</b> , Sandsteinquaderbau mit Halbwalmdach, durch Hanglage zur Hälfte zweigeschossig, teilweise verputzt, 1. Hälfte 19. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.
<b>16</b>	D-4-71-195-34	<b>Bildstock</b> , Säulenschaft achteckig, vierseitiger Aufsatz mit Bildnischen möglicherweise jünger, barock; Richtung Wernsdorf
<b>Bodendenkmäler</b>		
<b>I</b>	D-4-6131-0181	Siedlung der Hallstattzeit und der römischen Kaiserzeit
<b>II</b>	D-4-6132-0001	Bestattungsplatz mit Körpergräbern des ausgehenden Frühmittelalters sowie weitere archäologische Befunde im Bereich der spätmittelalterlichen Kath. Pfarrkirche St. Ägidius von Amlingstadt mit Vorgängerbauten seit dem frühen Mittelalter und ummauertem Kirchhof



**ORTSTEIL WERNSDORF**



Baudenkmäler		
1	D-4-71-195-116	<b>Bildstock</b> , mit Kreuz, um 1800.
2	D-4-71-195-106	<b>Gasthaus Kleehof</b> , massiver, zweigeschossiger Walmdachbau, Sandstein, 1. Hälfte/Mitte 19. Jh.
3	D-4-71-195-105	<b>Bauernhof; Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerk, bez. 1804; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.; <b>Hofhaus</b> , massiv und verputzt, Satteldach, 1. Hälfte 19. Jh.
4	D-4-71-195-104	<b>Bauernhof; Wohnstallhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Erdgeschoss massiv, Fachwerkobergeschoss, um 1800; <b>Hofhaus</b> , Obergeschoss Fachwerk, Satteldach, 18./19. Jh., Erdgeschoss verändert; <b>Stadel</b> und <b>Remise</b> , Fachwerk, Pultdach, 18. Jh.
5	D-4-71-195-107	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger, traufständiger Satteldachbau, Erdgeschoss massiv, Fachwerkgiebel mit Wetterdächern, 18./19. Jh.
6	D-4-71-195-103	<b>Kapelle</b> , Fassade Werkstein mit Spitzbogenöffnung, Giebeldach, neugotisch, bez. 1888; mit Ausstattung
7	D-4-71-195-111	zugehörig <b>Fachwerkstadel</b> , giebelständig, Satteldach, 18. Jh.
8	D-4-71-195-112	<b>Wohnstallhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerk;
9		stattlicher <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, verändert; 18. Jh.
10	D-4-71-195-113	<b>Ehem. Verwalterhaus</b> , eineinhalbgeschossiger Satteldachbau, Fachwerk, 2. Hälfte 19. Jh.
11	D-4-71-195-114	<b>Ehem. Wasserschloss</b> , Zweiflügelanlage, massiver, zweigeschossiger Satteldachbau, verputzt, Giebelreiter, 1620; <b>trockener Graben</b>
12	D-4-71-195-135	<b>Fachwerkstadel</b> , Giebel verschalt, Satteldach, um 1700; südlich des Schlosszugangs
13	D-4-71-195-134	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Halbwalmdachbau mit verputztem Fachwerkobergeschoss, 17./18. Jh.
14	D-4-71-195-109	<b>Eingeschossiges Bauernhaus</b> , Fachwerk; <b>Stadel</b> , Fachwerk; 18. Jh.

## Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Strullendorf

Begründung



<b>15</b>	D-4-71-195-110	<b>Hofhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau mit Fachwerkobergeschoss, um 1800
<b>16</b>	D-4-71-195-115	<b>Bauernhaus</b> , Fachwerk, 2. Hälfte 18. Jh.
<b>Bodendenkmäler</b>		
<b>I</b>	D-4-6132-0154	Archäologische Befunde des hohen und späten Mittelalters sowie der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten, im Bereich von Schloss Wernsdorf
<b>II</b>	D-4-6132-0339	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, darunter der Latènezeit
<b>III</b>	D-4-6132-0162	Siedlung der Latènezeit



## ORTSTEIL GEISFELD



Baudenkmäler		
1	D-4-71-195-44	<b>Bauernhof; Wohnhaus</b> , zweigeschossiger Satteldachbau, Obergeschoss und Giebel Zierfachwerk, Mitte 18. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.; <b>Remise</b> , Erdgeschoss massiv, Satteldach, 18. Jh.; <b>Schuppen</b> , Fachwerk, Satteldach, 18. Jh.
2	D-4-71-195-45	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau auf hohem Kellergeschoss, Erdgeschoss massiv, 19. Jh., Fachwerkobergeschoss, 18. Jh.
3	D-4-71-195-46	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau mit Fachwerkobergeschoss, 19. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.
4	D-4-71-195-43	<b>Gasthaus Büttel</b> , zweigeschossiger Walmdachbau mit Eckpilastern, Fenster mit Segmentstürzen, um 1800
5	D-4-71-195-37	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerkobergeschoss, um 1800
6	D-4-71-195-38	<b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.
7	D-4-71-195-39	<b>Wohnhaus eines Bauernhofs</b> , zweigeschossiger Walmdachbau mit Lisenengliederung und Gurtgesims, Mitte 19. Jh.
8	D-4-71-195-40	<b>Brauereigasthof Krug</b> , zweigeschossiger Walmdachbau auf hohem Kellergeschoss, Erdgeschoss mit Ecklisenen und segmentbogigen Fenstern, 1. Hälfte 19. Jh., Fachwerkobergeschoss, bez. 1778, Dach verändert; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.; <b>Remise</b> , Sandsteinquader, offene Holzkonstruktion, Frackdach, 18. Jh.
9	D-4-71-195-47	<b>Kath. Pfarrkirche St. Magdalena</b> , Chorturm wohl Anfang 15. Jh., Spitzhelm und Ecktürmchen Anfang 17. Jh., Sakristeianbau 1574; mit Ausstattung
10	D-4-71-195-48	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau mit Ecklisenen und Gurtgesims, Erdgeschoss massiv, Fachwerkobergeschoss verputzt mit Brüstungsfeldern, vor/um 1800
11	D-4-71-195-41	<b>Bauernhof</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerkobergeschoss, um 1800
12	D-4-71-195-42	<b>Bauernhof</b> , zweigeschossiger Walmdachbau mit Ecklisenen und segmentbogigen Fensterstürzen, Mitte 19. Jh.
13	D-4-71-195-50	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerkobergeschoss, Ende 18. Jh.



<b>14</b>	D-4-71-195-51	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Obergeschoss Fachwerk, bez. 1766
<b>15</b>	D-4-71-195-52	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerkobergeschoss, bez. 1806
<b>16</b>	D-4-71-195-53	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau auf hohem Kellersockel, Fensterstürze Segmentbogig, Giebel Sichtfachwerk, 19. Jh.
<b>17</b>	D-4-71-195-54	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerk, Wetterdächer, um 1800
<b>18</b>	D-4-71-195-49	<b>Pfarrhof</b> , zweigeschossiger Mansardwalmdachbau, verputzt mit Fensterschürzen, 1791 von Johann Lorenz Fink
<b>19</b>	D-4-71-195-56	<b>Bauernhaus</b> , Erdgeschoss massiv und verputzt, Frackdach mit Fachwerkgiebel, Anfang 19. Jh.
<b>20</b>	D-4-71-195-55	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Satteldachbau, Obergeschoss und Giebel Sichtfachwerk mit Wetterdächern, bez. 1795
<b>21</b>	D-4-71-195-128	<b>Fachwerkscheune</b> mit Wetterdächern, Satteldach, bez. 1792
<b>Bodendenkmäler</b>		
<b>I</b>	D-4-6132-0323	Archäologische Befunde des Mittelalters sowie der frühen und späten Neuzeit, darunter von Vorgängerbauten, im Bereich der zeitgeschichtlichen Kath. Pfarrkirche St. Magdalena von Geisfeld einschließlich Körperbestattungen im ummauerten Kirchhof und im südlich anschließenden Areal



**ORTSTEIL LEESTEN**



Baudenkmäler		
1		<b>Stadel</b> , Fachwerk und Sandsteinquader, Satteldach, 17. Jh., im 19. Jh. erweitert
2	D-4-71-195-61	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossig, Fachwerk, im Kern 1651 (dendro.dat.), Umbau mit Frackdach 1823 (dendro.dat.), Überformung bez. 1890 (dendro.dat.)
3	D-4-71-195-129	<b>Stadel</b> , Fachwerk, Satteldach mit Zwerchgiebel, 1. Hälfte 18. Jh.
4	D-4-71-195-64	<b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, Wetterdächer; 2. Hälfte 17. Jh.
5		<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger Fachwerkbau mit Satteldach und Wetterdächern
6	D-4-71-195-63	<b>Stadel</b> , Fachwerk, Satteldach und Wetterdach, 18. Jh.
7	D-4-71-195-1	<b>Kruzifix</b> , Holz, mit Blechverdachung, um 1900
8	D-4-71-195-60	<b>Kath. Kapelle</b> , Saalbau mit Satteldach und Dachreiter, eingezogener Apsis und Sakristeianbau, neuromanisch, um 1880; mit Ausstattung
9	D-4-71-195-65	<b>Großbauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Obergeschoss Fachwerk, 2. Hälfte 18. Jh./Mitte 19. Jh.
10		<b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, Anfang 19. Jh.
11	D-4-71-195-67	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Satteldachbau, Fachwerk, um 1800
12	D-4-71-195-68	<b>Heiligenhäuschen</b> , Nischenaufsatz mit Rundbogen überfangen, Giebeldach mit gusseisernem Kruzifix, bez. 1752(?)
13	D-4-71-195-66	<b>Ehem. Mühle</b> , eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerk, Zwerchhaus mit Walmdach, Wetterdächer, 1. Hälfte 18. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> mit Satteldach und Wetterdächern, 18. Jh.; <b>Hofhaus</b> , zweigeschossiger Fachwerkbau mit Holzlege, Walmdach und Wetterdach, 18. Jh.; <b>Schuppen</b> , Sandsteinquader und Fachwerk, Satteldach, 18. Jh.; <b>Backhaus</b> , Sandstein, Satteldach, 18. Jh.
Bodendenkmäler		
I	D-4-6132-0334	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung
II	D-4-6132-0284	Wüst gefallene Ansiedlung des hohen und späten Mittelalters
III	D-4-6132-0333	Siedlung der jüngeren Latènezeit, der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit sowie des frühen Mittelalters



<b>IV</b>	D-4-6132-0329	Siedlung der Metallzeiten
<b>V</b>	D-4-6132-0336	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung



**ORTSTEIL MISTENDORF**



Baudenkmäler		
1	D-4-71-195-71	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger, giebelständiger Satteldachbau, Fachwerkgiebel, Anfang/Mitte 19. Jh.; <b>Stadel</b> , Sandsteinquader und Fachwerk, Satteldach, Anfang 19. Jh.
2	D-4-71-195-80	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger, giebelständiger Satteldachbau, Fachwerk, bez. 1756(?); <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, Wetterdächer, 1610 mit Resten um 1400
3	D-4-71-195-79	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau mit steilem Satteldach, Wetterdächer, 1513 (dendro.dat.); <b>Scheune</b>
4	D-4-71-195-78	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger, giebelständiger Satteldachbau, Fachwerk, bez. 1734; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 2. Hälfte 17. Jh.
5	D-4-71-195-77	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerk, Wetterdächer, Anfang 17. Jh.
6	D-4-71-195-133	<b>Hl. Johannes Nepomuk</b> , Sandstein, 18. Jh; am Ortseingang.
7	D-4-71-195-130	<b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 2. Hälfte 17. Jh.
8	D-4-71-195-69	<b>Ehem. Mühle</b> , zweigeschossiger Satteldachbau mit Halbwalmdach, Obergeschoss Fachwerk, um 1800
9	D-4-71-195-131	<b>Wohnstallhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerkgiebel, wohl 2. Viertel 18. Jh., Erdgeschossfachwerk teilweise um 1870 erneuert; <b>Nebenbau</b> mit Fachwerkoberstock, Walmdach, um 1800
10	D-4-71-195-70	<b>Kleinbauernhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerk, Ende 18./Anfang 19. Jh.
11	D-4-71-195-73	<b>Bauernhof; Wohnstallhaus</b> , eingeschossiger, giebelständiger Satteldachbau, Fachwerkgiebel mit Wetterdächern, 2. Hälfte 18. Jh., Veränderungen Mitte 19. Jh.
12	D-4-71-195-74	<b>Pfarrhof</b> , zweigeschossiger Satteldachbau, Obergeschoss Zierfachwerk, bez. 1689, Verschieferung bez. 1882; <b>Pfarrstadel</b> , Sandsteinquader, Satteldach mit Fachwerkgiebel, Südgiebel verschiefert, 18./19. Jh.
13	D-4-71-195-75	<b>Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt</b> , viergeschossiger Chorturm 15. Jh., oberstes Geschoss mit Spitzhelm und Ecktürmchen 1613, Sakristeianbau, Langhaus mit Walmdach 1701 umgestaltet; <b>Ölberghäuschen</b> , Walmdach, 16. Jh.; mit Ausstattung.



<b>14</b>	D-4-71-195-76	<b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, bez. 1841, und Remise, Fachwerk, Frackdach, 18. Jh.
<b>15</b>	D-4-71-195-132	<b>Ehem. Schule</b> , zweigeschossiger Satteldachbau mit Lisenengestellgliederung, um 1900; <b>Stadel</b> , Sandsteinquaderbau mit Fachwerkgiebeln, Satteldach und Wetterdächern, 18. Jh.
<b>16</b>	D-4-71-195-82	<b>Bildstock</b> , sog. Pestmarter, Sandstein, ionische Säule, vierseitiger Aufsatz mit Muschelabschluss, zweifaches Eisenkreuz, barock, bez. 1689; am Waldweg nach Tiefenhöchstadt.
<b>17</b>	D-4-71-195-81	<b>Steinknockkapelle</b> , Langhaus und eingezogener Chor, Satteldach mit Giebelreiter, neugotisch, 1894-95 von Baumeister Benedikt; mit Ausstattung; <b>Treppenaufgang</b> vom Fuß des Steinknocks.
<b>Bodendenkmäler</b>		
<b>I</b>	D-4-6132-0335	Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung
<b>II</b>	D-4-6132-0303	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter von Vorgängerbauten, im Bereich der Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt von Mistendorf einschließlich Körperbestattungen im umfriedeten Kirchhof
<b>III</b>	D-4-6132-0160	Freilandstation des Mesolithikums



## ORTSTEIL ROßDORF AM FORST



Baudenkmäler		
1	D-4-71-195-98	<b>Bildstock</b> , sog. Weiße Marter, Sandstein, Sockel und Schaft viereckig mit vierseitigem Aufsatz, 16. Jh.
2	D-4-71-195-86	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger giebelständiger Doppelbau mit Walmdach und Satteldach, Obergeschoss Fachwerk, 2. Hälfte 18. Jh., Erdgeschoss 2011 massiv erneuert; <b>Remise</b> , verputzt und Fachwerk, Satteldach
3	D-4-71-195-137	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger, giebelständiger Satteldachbau, Fachwerk, 2. Hälfte 18. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.
4	D-4-71-195-84	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Erdgeschoss im 19. Jh. massiv ausgetauscht, Obergeschoss Fachwerk, Ende 18. Jh.
5	D-4-71-195-97	<b>Kellerhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Erdgeschoss massiv, Obergeschoss Fachwerk, Balkon-Erker mit Krüppelwalmdach, wohl 2. Hälfte 19. Jh.
6	D-4-71-195-83	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Erdgeschoss im 19. Jh. massiv ausgetauscht, Obergeschoss Fachwerk, 2. Hälfte 18. Jh.
7	D-4-71-195-94	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, im 19. Jh. massiv erneuert, Giebel Fachwerk, 18./Mitte 19. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.; <b>Remise</b> , Fachwerk, Satteldach, 1. Hälfte 19. Jh.
8	D-4-71-195-95	<b>Brauerei Sauer</b> , zweiteiliger, zweigeschossiger Walmdachbau, massiv und verputzt, um 1800
9	D-4-71-195-92	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerk, 18. Jh
10	D-4-71-195-91	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Obergeschoss Fachwerk, Ende 18. Jh.
11	D-4-71-195-90	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger, giebelständiger Satteldachbau, Fachwerk, Anfang 19. Jh.
12	D-4-71-195-89	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Satteldachbau, Obergeschoss Fachwerk, Mitte 19. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 2. Hälfte 17. Jh., verändert

## Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Strullendorf

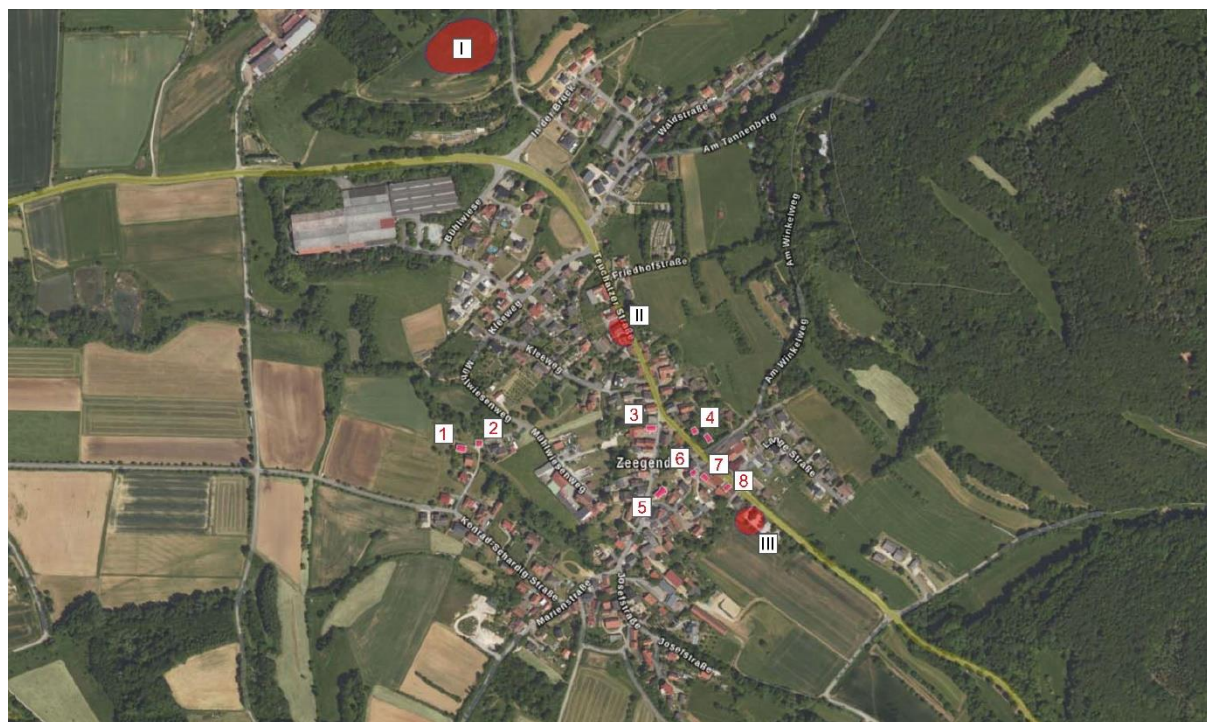
Begründung



<b>13</b>	D-4-71-195-93	<b>Bauernhaus</b> , massiver, zweigeschossiger Walmdachbau, Eckpilaster, um 1800/Mitte 19. Jh.; <b>Hofeinfahrt</b> , drei Sandsteinpfosten; <b>Hofhaus</b> , Fachwerk auf hohem, verputztem Steinsockel, Satteldach, 18. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh., nach 1821 erweitert
<b>14</b>	D-4-71-195-96	<b>Wegkapelle</b> , Eingang von Archivolte überfangen, Satteldach, bez. 1707
<b>15</b>	D-4-71-195-87	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Erdgeschoss massiv und verputzt, Obergeschoss Fachwerk, 2. Hälfte 18. Jh.
<b>16</b>	D-4-71-195-88	<b>Bauernhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, straßenseitig mit Frackdach, nach 1821; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 2. Hälfte 17. Jh.



**ORTSTEIL ZEEGENDORF**



Baudenkmäler		
1	D-4-71-195-121	<b>Ehem. Mühle</b> , zweigeschossiger Walmdachbau, Fachwerkobergeschoss, 18. Jh.
2	D-4-71-195-126	<b>Kruzifix</b> , Holz, mit Blechverdachung, 17./18. Jh.; bei der Mühle
3	D-4-71-195-118	<b>Bauernhaus</b> , giebelständiger Satteldachbau, Erdgeschoss im 19. Jh. massiv erneuert, Fachwerkgiebel, 18. Jh.
4	D-4-71-195-117	<b>Wohnstallhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerk, 1. Hälfte 19. Jh.; <b>Fachwerkstadel</b> , Satteldach, 18. Jh.
5	D-4-71-195-120	<b>Kath. Filialkirche St. Joseph</b> , Saalbau mit abgewalmten Satteldach, Chorturm mit Pyramidendach und Sakristieanbauten, 1952; mit alter Ausstattung
6	D-4-71-195-123	<b>Bauernhaus</b> , zweigeschossiger Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach, Giebelreiter, bez. 1765
7	D-4-71-195-124	<b>Wohnstallhaus</b> , eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerkgiebel, verputzt, 18./19. Jh.
8	D-4-71-195-125	<b>Wohnstallhaus</b> , eingeschossiger, giebelständiger Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, Wetterdächer, 18./19. Jh.
Bodendenkmäler		
I	D-4-6132-0337	Höhensiedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung
II	D-4-6132-0073	Bestattungsplatz mit Körpergräbern vor- und frühgeschichtlicher oder mittelalterlicher Zeitstellung
III	D-4-6132-0074	Bestattungsplatz mit Körpergräbern vor- und frühgeschichtlicher oder mittelalterlicher Zeitstellung



### 2.6.10 Altlastenverdachtsflächen

Im Altlastenkataster für Bayern sind für das Gemeindegebiet Strullendorf drei Altlastenverdachtsflächen verzeichnet:

- 47100502: stoffliche schädliche Bodenveränderung (Herstellung von elektronischen Bauteilen)
- 47100505: stoffliche schädliche Bodenveränderung (Tankstellen)
- 47100747: militärische Altlasten / Rüstungsaltslasten (RÜVKA)



## 2.7 VER – UND ENTSORGUNG

### 2.7.1 Wasserversorgung

Die Gemeinde Strullendorf verfügt über eine eigene Wasserversorgung (kein Zweckverband) mit eigener Wassergewinnung. Die Wassergewinnung erfolgt über 6 Tiefbrunnen in Strullendorf, 1 Tiefbrunnen in Geisfeld und 2 Quellen in Mistendorf (aktuell nicht am Netz, sollen aber wieder in Betrieb genommen werden).

Darüber hinaus verfügen die Gemeinde über 9 Hochbehälter zur Wasserspeicherung und 5 Pumpwerke.

### 2.7.2 Abwasserentsorgung

Die Gemeinde Strullendorf verfügt über eine eigene Kläranlage in Strullendorf sowie zehn Entlastungsbecken.

### 2.7.3 Stromversorgung

Den Betrieb des Stromverteilnetzes hat die BayernWerk Netz GmbH übernommen.

### 2.7.4 Müll- und Bauschuttbeseitigung / Deponien

Für die Hausmüllbeseitigung ist der Landkreis Bamberg zuständig. Die Abfuhr der Restmülltonne erfolgt in der Regel zwei Mal im Monat. Die Abfuhr der Kunststoffe und des Verbundmaterials im Gelben Sack sowie der Papiertonne erfolgt in Strullendorf einmal im Monat. Zudem stehen der Bevölkerung für die Entsorgung von Gartenabfällen z.B. der Wertstoffhof in Hirschaid oder Memmelsdorf/Litzendorf zur Verfügung.

Weitere Deponien und Kompostierungsanlagen befinden sich im Umland.



## 2.7.5 Erneuerbare Energien

### Photovoltaik

Nach derzeitigem Stand Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 sind PV-Freiflächenanlagen mit einer Nennleistung bis maximal 100 MWp auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten "landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten" förderfähig in Bayern. Das gesamte Gemeindegebiet von Heroldsbach liegt im benachteiligten Gebiet nach EEG23 § 3 Nr. 7a und b.

Für die Ermittlung geeigneter Standorte für PV-Freiflächenanlagen wird folgende Vorgehensweise aufbauend auf dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021 empfohlen:

- Ausschluss grundsätzlich nicht geeigneter Standorte (**Ausschlussflächen**) wie Nationalparke, Naturschutzgebiete, Biotope, Überschwemmungsgebiete, Flüsse etc.
- Ausschluss nicht geeigneter **Restriktionsflächen**, die für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen nur bedingt geeignet sind; z.B. Landschaftsschutzgebiete, Bodendenkmäler, Natura 2000 Gebiete, landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge etc.
- Prüfung **geeigneter Standorte**; z.B. versiegelte Konversionsflächen, Siedlungsbrachen, Abfalldeponien, Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich, Trassen entlang größerer Verkehrsstraßen etc.

Eine flächendeckende Prüfung geeigneter PV-Standorte im Gemeindegebiet hat bisher nicht stattgefunden.

### Wind

Im Gemeindegebiet von Strullendorf befinden sich keine Anlagen zur Windenergiegewinnung. Im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels "Windenergie" im Regionalplan Oberfranken-West wurde das bestehende Vorranggebiet 501 "Tiefenhöchststadt-Nord" neu abgegrenzt, so dass eine Teilfläche im Gemeindegebiet von Strullendorf südlich des Ortsteiles Zeegendorf liegt.

### Biomasse

Hinsichtlich dem Potential Biomasse, insbesondere Biogas, ist eine Biogasanlage gem. § 35 Abs.1 Nr. 6 BauGB zulässig, wenn sie der energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen eines schon bestehenden land- und forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder tierhaltenden Betriebes sowie dem Anschluss solcher Anlagen an das öffentliche Versorgungsnetz dient und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb



- die Biomasse stammt überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben nach den Nrn. 1, 2 oder 4, soweit letzterer Tierhaltung betreibt,
- es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben
- und die installierte elektrische Leistung der Anlage überschreitet nicht 0,5 MW.

Im Gemeindegebiet von Strullendorf sind Biomasseanlagen vorhanden, die beide Strom und Wärme erzeugen.

### **Wasser**

In Strullendorf befindet sich ein Laufkraftwerk an der Schleuse mit einer Leistung von 1.000 bis 4.999 kW sowie 2 kleinere Laufkraftwerke entlang des Zeegenbachs.



### 3. ENTWICKLUNGSTENDENZEN UND NUTZUNGSKONFLIKTE

#### WOHNEN

Im Umland von Bamberg, Forchheim und Erlangen besteht aufgrund von Hochschuleinrichtungen und großen international tätigen Firmen ein erheblicher Bedarf an Wohnbauland. Für den Landkreis Bamberg wird eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung von -2,5 bis unter 2,5 % prognostiziert.

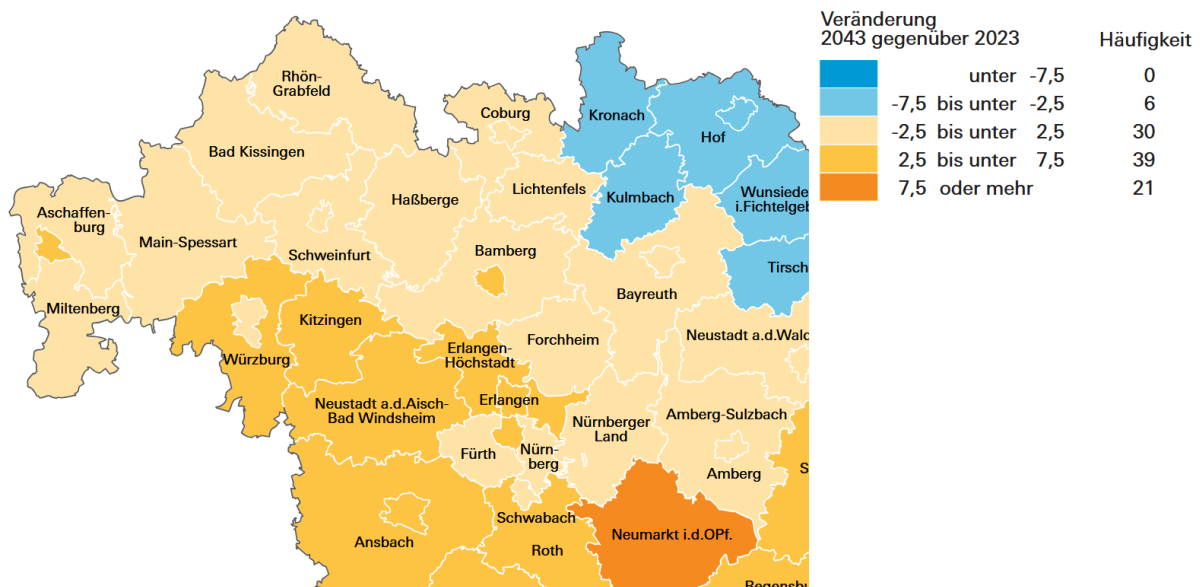


Abbildung 21: Bevölkerungsentwicklung Bayern. Veränderung 2043 gegenüber 2023

Die Gemeinde Strullendorf verzeichnet trotz fortlaufender Planung und Erschließung kleinerer Wohngebiete eine dauerhaft hohe Nachfrage nach Wohnbauland.

Um dem prognostizierten Trend, dass die Anzahl heranwachsender junger Menschen zurückgehen wird (eigener Bedarf, bzgl. Bevölkerungsstatistik Punkt 2.4.2), muss zukünftig ein darauf angepassten Wohnraumangebot geschaffen werden.

Strullendorf hat darüber hinaus (weiterhin) die Möglichkeit, gutverdienende Beschäftigte aus den benachbarten größeren Orten anzusiedeln, wenn ausreichend Bauland zur Verfügung steht.

Den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalplanes sowie den Erkenntnissen aus der Wohnungsanalyse ist durch die verstärkte Verdichtung der Bebauung, bzw. eine Nachverdichtung, zu entsprechen.



Eine expandierende Siedlungspolitik steht im klassischen Konflikt mit möglichst geringem Flächenverbrauch und der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft. Die Neudarstellung von Bauflächen steht auch im Konflikt mit der Erhaltung oder der Schaffung begrünter, geschlossener Siedlungsränder (Landschaftsbild).

Gemeinbedarfseinrichtungen sind hinsichtlich ihrer Kapazitäten zu prüfen. Ein Einwohnerzuwachs kann deutlich höhere Kosten nach sich ziehen, wenn Kindergrippen, Kindergarten, Schulen und letztendlich Friedhöfe erweitert werden müssen.

### **BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG, WOHNUNGSBESTAND UND -BEDARF, BARRIEREFREIHEIT**

Betrachtet man die Bevölkerungsprognose von Strullendorf, ist mit einem erhöhten Anstieg der älteren Bevölkerung (über 65 Jahre) zu rechnen. Die Altersgruppen "18 bis unter 65 Jahre" und "unter 18 Jahre" werden dagegen schrumpfen.

Der derzeitige Wohnungsbestand in Strullendorf ist für die Bevölkerungsgruppen "Jung" und "Alt" tendenziell ungeeignet, denn er weist einen hohen Anteil an größeren Wohnungen (über 5 Räume, d.h. Einfamilienhäuser) sowie einen geringen Anteil an kleinen Wohnungen (1 bis 3 Räume) für Singlehaushalte oder Zwei-Personen-Haushalte auf.

Es gibt keine Statistik für Strullendorf, wie viele Wohnungen barrierefrei sind. Deren Anzahl dürfte sich im unteren zweistelligen Bereich bewegen. Ohne ein Gegensteuern wird folgendes eintreten:

- jungen Menschen werden aufgrund des fehlenden Wohnraumangebots "gezwungen", den Ort in Richtung der umliegenden Mittel- und Großstädte zu verlassen.
- ältere Menschen werden aufgrund des fehlenden Wohnraumangebots (wenig kleine, barrierefreie Wohnungen) "gezwungen", längere Zeit in für ihre Ansprüche zu großen Wohnungen zu leben oder in altengerechte Einrichtungen der umliegenden Städte abzuwandern.

Die künftige Siedlungspolitik der Gemeinde Strullendorf im Planungszeitraum sollte daher bedarfsgerecht Wohngebiete v.a. für die Bevölkerungsgruppen auszuweisen. In den Innenbereichen der Ortsteile befinden sich hierfür Baulücken und Leerstände. Bauen im Bestand ist jedoch schwierig und langwierig, so dass durch Neudarstellung von Bauflächen die Voraussetzungen für den erforderlichen Wohnungsbau geschaffen werden müssen.



## **GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN, PFLEGE- UND BETREUUNGSPLÄTZE**

Die Gemeinde Strullendorf verzeichnet seit 2004 eine Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen. Diese ist komplett ausgelastet. Tagespflegeeinrichtungen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften, Wohnen für Jung und Alt sind auch für kleinere ländliche Gemeinde zunehmend nachgefragte Modelle.

Im Hinblick auf die zukünftig prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sind weitere zentrale und damit gut erreichbare Einrichtungen und Treffpunkte für Jung und Alt zu schaffen. Diese können gemeinsam untergebracht sein und müssen nicht zwangsläufig baulich getrennt werden.

## **GEWERBE**

Strullendorf hat in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten durch die Entwicklung der Gewerbegebiete Breiter Weg, Stockweg Nord und Stockweg Süd beim Hauptort westlich der Bahntrasse die Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen und damit für das Entstehen von Arbeitsplätzen geschaffen. Die Gewerbeflächen sind zum größten Teil belegt, Nachfrage ist jedoch vorhanden. Die Auspendlerquote ist dadurch gesunken.

Alle großflächigen Gewerbeansiedlungen Strullendorfs konzentrieren auf diesen Bereich; kleinere Gewerbeflächen finden sich u.a. in den Ortsteilen Mistendorf, Zeegendorf und Leesten. Die unmittelbare Lage an der Staatsstraße St 2244, der Bundesstraße B505 sowie die Nähe zur Autobahn A73 und damit zum überregionalen Verkehr führt dazu, dass der belastende Schwerlastverkehr zu großen Teilen aus dem Hauptort ferngehalten wird. Dadurch wird das Verkehrsaufkommen in den übrigen Bereichen der Gemeinde reduziert und Lärm- und Abgasbelastigungen minimiert. Der Naturraum und die historischen Ortsstrukturen werden dadurch erhalten und auf lange Sicht gesichert.

Außerdem ist zukünftig eine Südumgehung des Hauptortes geplant, um den Schwerlastverkehr im Hauptort noch weiter zu reduzieren. Diese ist in der Neuaufstellung planzeichnerisch dargestellt.

Diese ideale räumliche Lage des Gewerbegebiets bietet auch zukünftig das Potenzial, die Attraktivität der Gemeinde Strullendorf für die Ansiedlung von Unternehmen und Betrieben langfristig zu erhalten. Aus diesem Grund ist südlich der Bahnlinie im Anschluss an die geplante Südumgehung eine neue Gewerbefläche als "geplant" dargestellt (siehe Kapitel 4.2.3).



## **VERKEHR, RAD- UND FUßWEGE, ÖPNV**

Trotz der o.a. Konzentration der Gewerbeflächen ist in den letzten Jahren ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße zu verzeichnen gewesen. Eine Möglichkeit dem hohen Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße entgegenzuwirken und die bereits im Regionalplan aufgeführt ist, ist die Verlagerung des Individualverkehrs (IV) von motorisierten auf nicht motorisiert, z.B. durch Ausbau und Stärkung des Rad- und Fußverkehrs, oder eine Bündelung des motorisierten IVs durch eine Verbesserung der ÖPNV-Verbindung in den Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Ein geschlossenes Radwegenetz ist im Gemeindegebiet annähernd vorhanden und sollte dem Regionalplan bestenfalls lückenlos ausgebaut werden. Eine ÖPNV-Verbindung u.a. nach Bamberg ist ausreichend vorhanden. Über die S1 ist die Gemeinde Strullendorf zudem an den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen angebunden.

Mit dem Ausbau dieser beiden Verkehrsbereiche könnte man dem hohen Pendleraufkommen, der daraus resultierenden starken Immissionsbelastung auf der Staatsstraße entgegenwirken und die Erholungsräume im Gemeindegebiet für den örtlichen und regionalen Radverkehr und Radtourismus attraktiver machen.

## **GRÜNORDNUNG, LANDSCHAFTSPLANUNG**

Die Landschaft der Gemeinde Strullendorf stellt einen typischen Ausschnitt der Kulturlandschaft des Fränkischen Keuper-Liaslandes dar: intensive Landwirtschaft wechselt sich kleinräumig mit Grünland, Wald und Gewässern ab. Charakteristisch für das Gemeindegebiet ist die Regnitz-Aue das weitläufige Flusssystem sowie der bewaldete Albtrauf, die das Landschaftsbild prägen.

Die Bedeutung dieser Lebensräume wird durch die verschiedenen Schutzgebiete deutlich. Diese Bereiche haben eine große Bedeutung für die Landschaft und den Naturhaushalt der Gemeinde Strullendorf. Hier liegt auch der Schwerpunkt der künftigen Landschaftsentwicklung.

## **ERHOLUNG**

Die Gemeinde verfügt bereits über ein gewisses Angebot an Freizeitmöglichkeiten, die in Teilen im Zusammenhang mit Vereinen stehen oder aber frei zugänglich sind wie Spielplätze oder Rad-/ Wanderwege. Für die naturgebundene Erholung spielen insbesondere die Talräume mit den Fließgewässersystemen sowie die Hänge des Albtraufs eine wesentliche Rolle. Daneben bieten die vorhandenen Flurwege Möglichkeiten zum (Feierabend-) Spaziergang. Das Konzept setzt daher darauf, diese Strukturen zu erhalten und das Landschaftserleben durch die Entwicklung von naturnahen Landschaftsbildern zu fördern.



## 4. PLANUNG, ZIELE UND MASSNAHMEN

### 4.1 WOHNBAUFLÄCHENBEDARF, FLÄCHENBILANZIERUNG UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Auf Grundlage der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit der prognostizierten Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Heroldsbach sowie weiteren Daten wie die Anzahl der Wohngebäude der Kommune, Gebäude- und Freifläche sowie errechneten Werten zu Wohnungen je 1000 Einwohner, Wohneinheitendichte und Auflockerungsbedarf wird mit Hilfe der Flächenmanagementdatenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt der Bedarf an Wohneinheiten und daraus resultierend der Wohnbauflächenbedarf ermittelt:

#### Grundlegenden Daten des Statistischen Landesamtes:

##### Bevölkerung:

Aktuelle Bevölkerung/Einwohnerzahl im Jahr 2020:	<b>5.085</b>
Bevölkerungsprognose für die Kommune (in %):	<b>2,3</b>
für einen Zeitraum von:	<b>20</b> Jahren

##### Wohnungen:

Wohnungen je 1000 Einwohner:	<b>443</b>
Belegungsdichte (Einwohner/Wohnung):	<b>2,257</b>
Wohnungen je ha Wohnbaufläche*	<b>19</b>

\* Wohnbaufläche = Wohnbaufläche + 50% der Fläche gemischter Nutzung

#### Weitere Prognosegrundlagen:

Jährlicher Auflockerungsbedarf in %:	<b>0,3</b>	Prognosezeitraum (Jahre):	<b>20</b>
--------------------------------------	------------	---------------------------	-----------

#### Prognoseergebnis für das Jahr 2040:

Ab-/Zunahme der Einwohner:	<b>115</b>	
Bedarf an Wohnungen:	<b>51</b>	aus der Bevölkerungsentwicklung
und:	<b>144</b>	aus der Auflockerung
<b>Bedarf an Wohnungen gesamt:</b>	<b>195</b>	
<b>Wohnbaulandbedarf:</b>	<b>10,4 ha</b>	



## GEGENÜBERSTELLUNG DER INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE

Gemäß der Auslegungshilfe "*Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung*" des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie muss der errechnete, prognostizierte Wohnbauflächenbedarf den Innenentwicklungspotenzialen der Gemeinde Strullendorf gegenübergestellt werden, da diese (im besten Fall) nach Aktivierung bereits einen Teil des Bedarfs decken können.

Im Rahmen einer Abfrage bei der Gemeinde und einer Luftbildauswertung wurden für Strullendorf zum Zeitpunkt der Erstellung der Begründung insgesamt XX klassische Baulücken mit einer Flächengröße von **14,9 ha** ermittelt (Hauptort: 4,9 ha; Amlingstadt/Wernsdorf: 2,5 ha; Roßdorf am Forst: 1,0 ha; Leesten: 1,5 ha; Geisfeld: 2,0 ha; Mistendorf: 2,2 ha; Zeegendorf: 0,8 ha)

Das Bestreben der Gemeinde ist es, die Aktivierungsquote langfristig deutlich zu erhöhen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass Leerstände, Baulücken und geringfügig bebaute Grundstücke in der Realität schwer aktivierbar sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle Innenentwicklungspotenziale zur Verfügung stehen bzw. auf dem Markt realisiert werden können.

Auf Grund dessen wird von rund 10 %, d.h. **1,4 ha** verfügbaren Grundstücken ausgegangen, die einen Teil des Wohnbauflächenbedarfes decken können.

Jeder Erhöhung der für diese Berechnung angenommene Aktivierungsquote der Innenentwicklungspotenziale wird von der Gemeinde im Sinne einer verstärkten Innenentwicklung ausdrücklich gewünscht und angestrebt.

**Unter Berücksichtigung dieser rechnerischen Annahme verbliebe demzufolge ein restlicher Wohnbauflächenbedarf von ca. 9,0 ha für die nächsten 14 Jahre (errechnet: 10,4 ha Bedarf – aktivierbar 1,4 ha = 9,0 ha), der durch Aktivierung weiterer Flächenpotenziale oder durch neue Darstellungen von Wohnbauflächen im FNP zu decken wäre.**

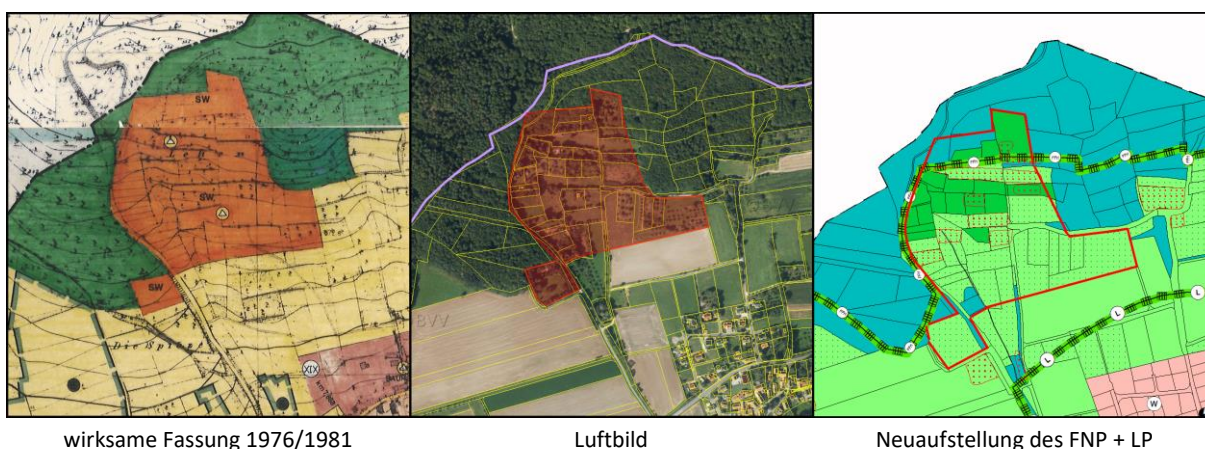


## 4.2 BAULICHE ENTWICKLUNG

### 4.2.1 Rücknahme von Darstellungen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

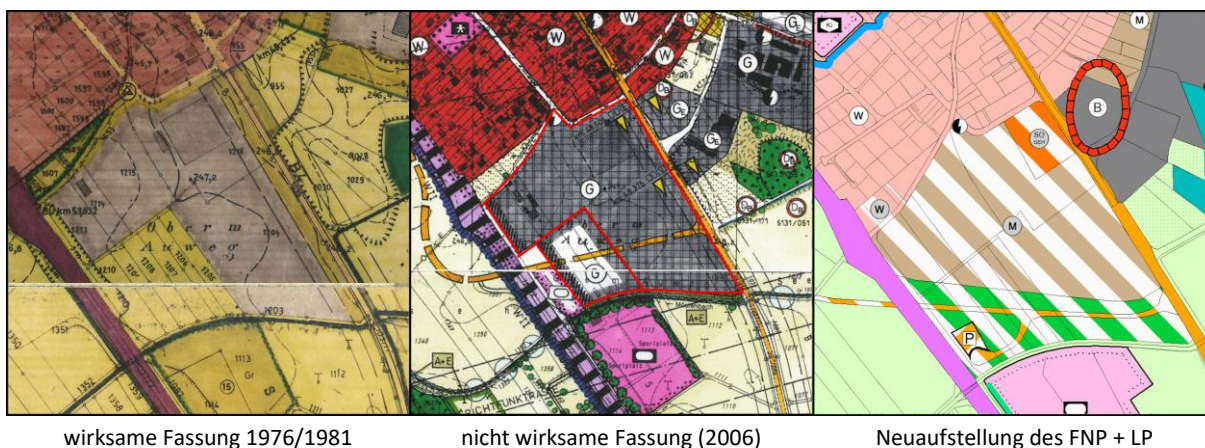
Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Strullendorf aus den Jahren 1976 und 1981 sind einige Flächen dargestellt, die nicht bebaut sind oder nicht mehr benötigt werden und aus diesem Grund aus der zukünftigen Darstellung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes entnommen werden. Diese werden im Folgenden erläutert:

#### 4.2.1.1 Sonderbaufläche "Wochenendhausgebiet" | Ortsteil Mistendorf



Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Wochenendhausgebiet" nördlich des Ortsteiles Mistendorf mit einer Größe von **10,2 ha** wird für die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes aus städtebaulichen Gründen zurückgenommen. Stattdessen wird an dieser Stelle der Bestand dargestellt: landwirtschaftliche Flächen, Grünland und Waldflächen.

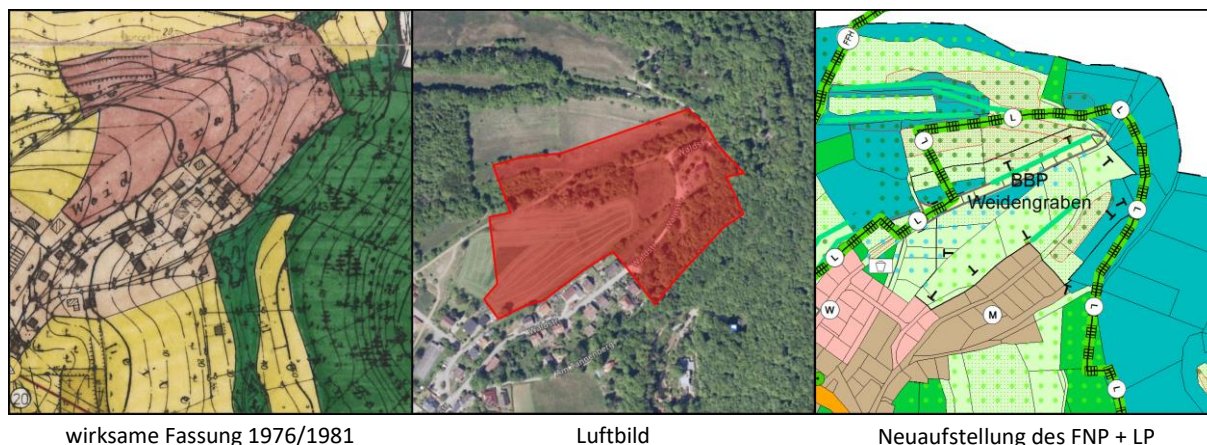
#### 4.2.1.2 Gewerbefläche im Bereich ehemalige BIG | Hauptort





Die in der wirksamen Fassung enthaltene Gewerbefläche (ca. **7,6 ha**) im südlichen Bereich des Hauptortes Strullendorf wird aufgrund der wegfallenden gewerblichen bzw. industriellen Nutzung der **Bamberger Industrie-GmbH** (kurz: BIG) aus der Darstellung entnommen. Stattdessen wird an dieser Stelle eine geplante Mischbaufläche und eine geplante Sonderbaufläche für "großflächigen Einzelhandel" dargestellt.

#### 4.2.1.3 Bebauungsplan "Weidengraben" | Ortsteil Zeegendorf



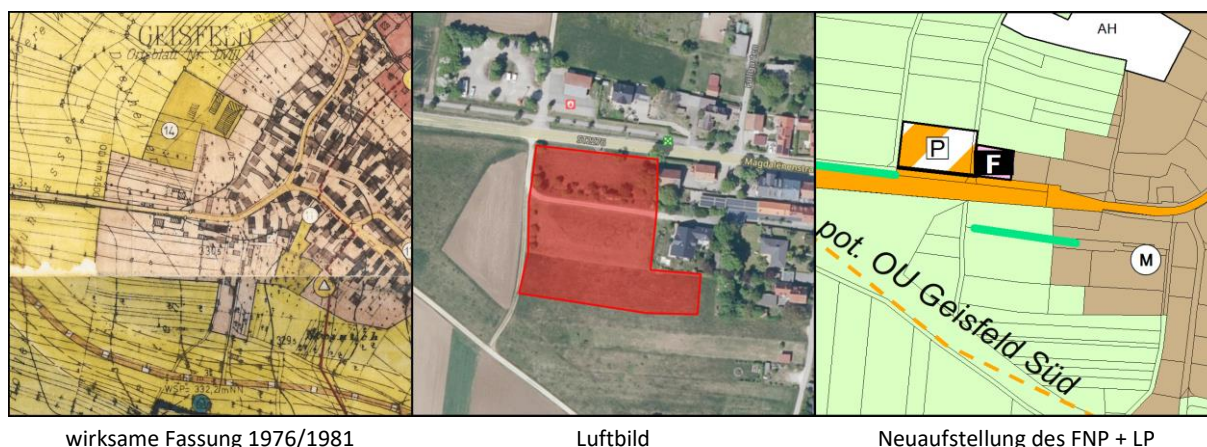
wirksame Fassung 1976/1981

Luftbild

Neuaufstellung des FNP + LP

Der **Bebauungsplan "Weidengraben"** (ca. **5,0 ha**) befindet sich aktuell in der Aufhebung. Parallel wird dazu der Flächennutzungsplan geändert. Im Rahmen der Neuaufstellung wird das Aufhebungsverfahren bzw. der Umgriff des Bebauungsplanes als textlicher Hinweis aufgenommen und es wird der Bestand dargestellt (Waldflächen, Landwirtschaftsflächen).

#### 4.2.1.4 Geisfeld West | Ortsteil Geisfeld



wirksame Fassung 1976/1981

Luftbild

Neuaufstellung des FNP + LP

Am westlichen Ortseingang von Geisfeld wird ein Teil der Mischbaufläche (ca. **0,7 ha**) zurückgenommen; es wird der Bestand dargestellt (Landwirtschaftsfläche).



## 4.2.2 Neudarstellung von Wohnbauflächen

### 4.2.2.1 Vorgehensweise

Wie die Berechnung unter Punkt 4.1 gezeigt hat, kann der prognostizierte Wohnbauflächenbedarf durch die Nachverdichtung der bereits bebauten Flächen oder durch Aktivierung von Baulücken und Leerständen nicht vollständig gedeckt werden. Es ist deshalb für die Deckung des Bedarfes der nächsten 15 Jahre notwendig, im Gemeindegebiet neue Wohnbauflächen darzustellen. Dabei gilt es jedoch vorrangig weiterhin primär Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren und mit den dargestellten Potenzialflächen im Außenbereich sparsam und bedarfsorientiert umzugehen.

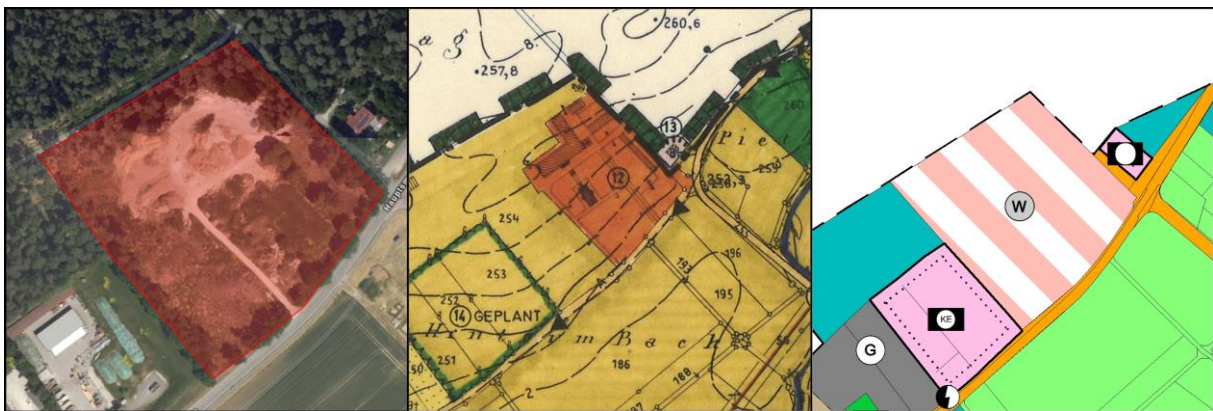
Im Zuge der Bearbeitung der Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurden folgende Potenzialflächen für die anfängliche Betrachtung und Diskussion aufgenommen:

Fläche	Ortsteil	Bruttofläche (in ha)	
SD 1 (BBP "Ehem. Walderholung")	Strullendorf	2,6	
SD 2 (SD 2.1   SD 2.2)		3,6	6,4
SD 3		1,4	
SD 4		3,4	
AM 1	Amlingstadt	4,0	
WD 1	Wernsdorf	0,5	
WD 2		2,1	
WD 3		3,0	
RD 1	Roßdorf a. F.	0,5	
RD 2		0,5	
RD 3		1,4	
RD 4		0,2	
RD 5		1,7	
RD 6		1,8	
GF 1	Geisfeld	1,0	
GF 2		0,5	
GF 3		0,6	
GF 4		0,5	
LE 1	Leesten	0,5	
LE 2		0,6	
LE 3		0,8	
LE 4		1,0	
MD 1	Mistendorf	0,5	
MD 2		2,2	
ZD 1	Zeegendorf	0,5	
ZD 2		1,0	
<b>Gesamt:</b>		<b>36,4</b>	<b>39,2</b>



**Fläche SD 1:** Bebauungsplan "Walderholung" | Hauptort Strullendorf

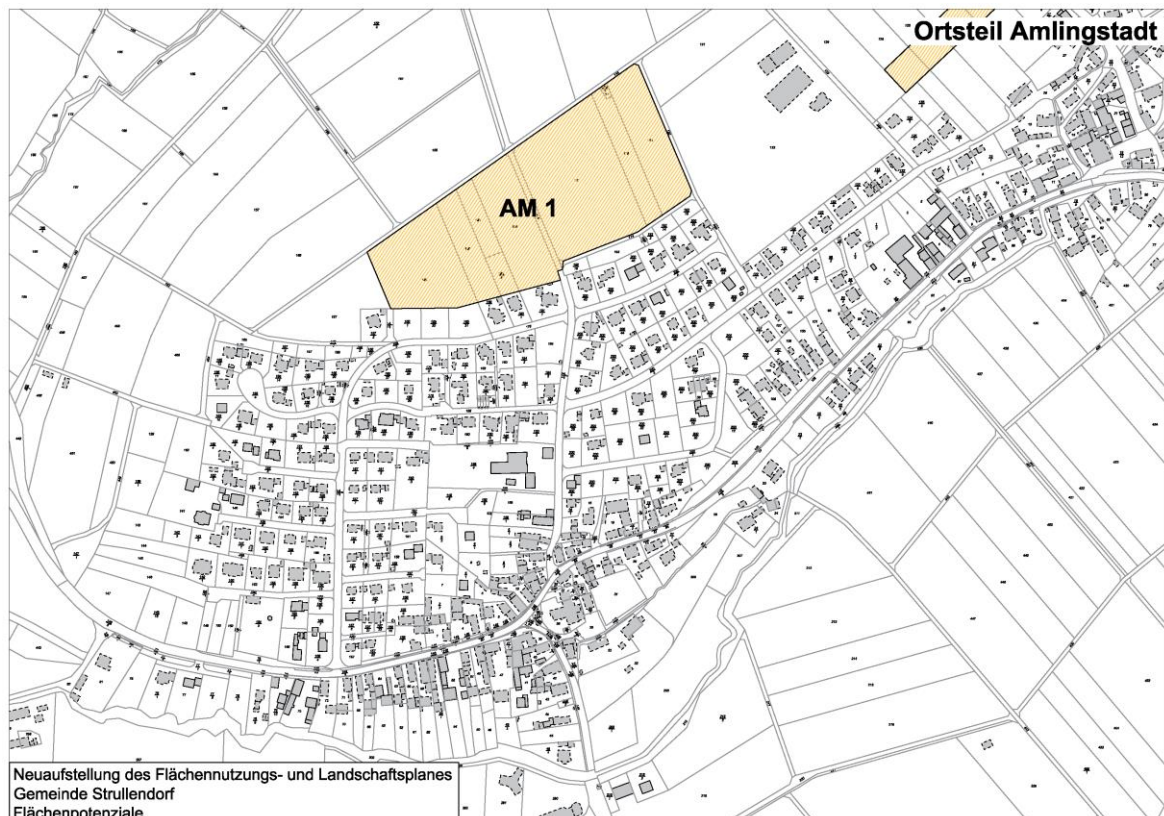
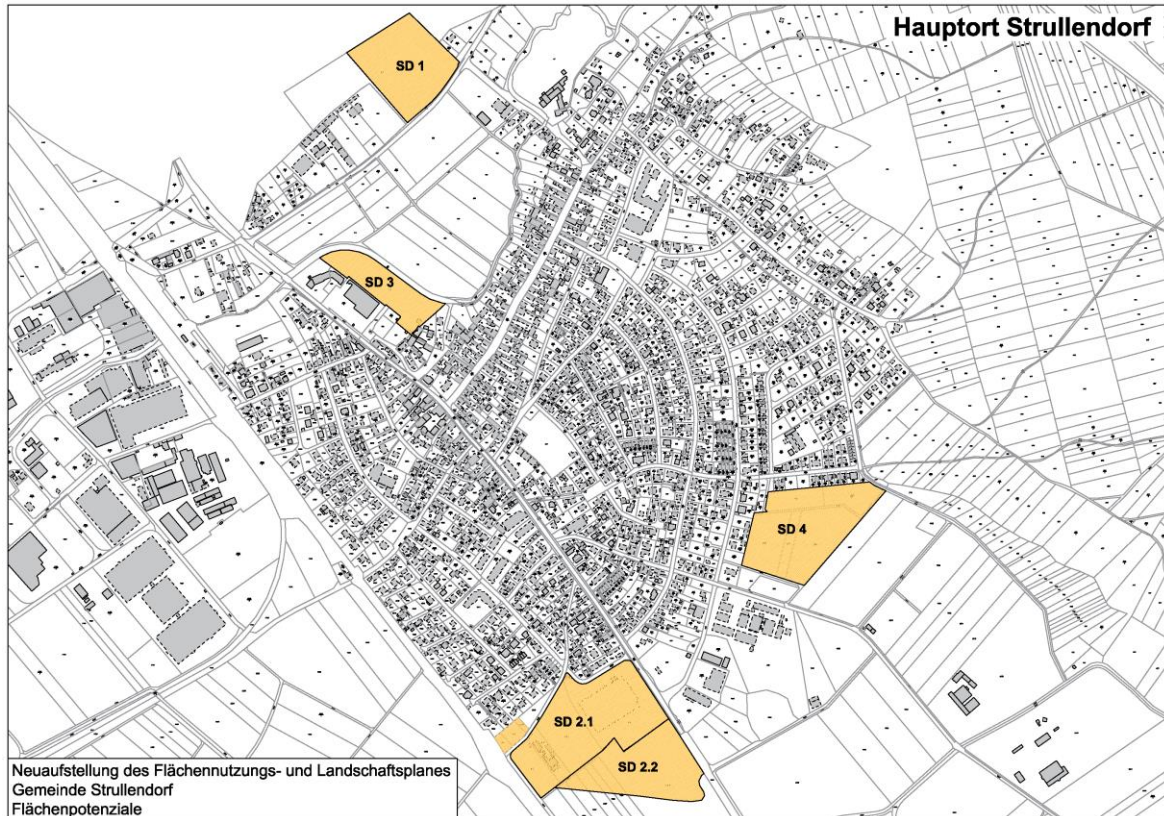
Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Strullendorf ist diese Fläche bereits als Sonderbaufläche dargestellt und wird im Zuge der Neuaufstellung auf Basis der Aufstellung des **Bebauungs- und Grünordnungsplan "Walderholung"** in eine (geplante) Wohnbaufläche umgewandelt. Durch diese Umnutzung wird keine zusätzliche unbebaute Fläche neu in Anspruch genommen, sondern eine bestehende Flächendarstellung angepasst. Damit erfüllt die Gemeinde u.a. die Vorgaben der oberen Planungsbehörden bezüglich des sparsamen Umgangs mit Flächen (Flächenspargebot).

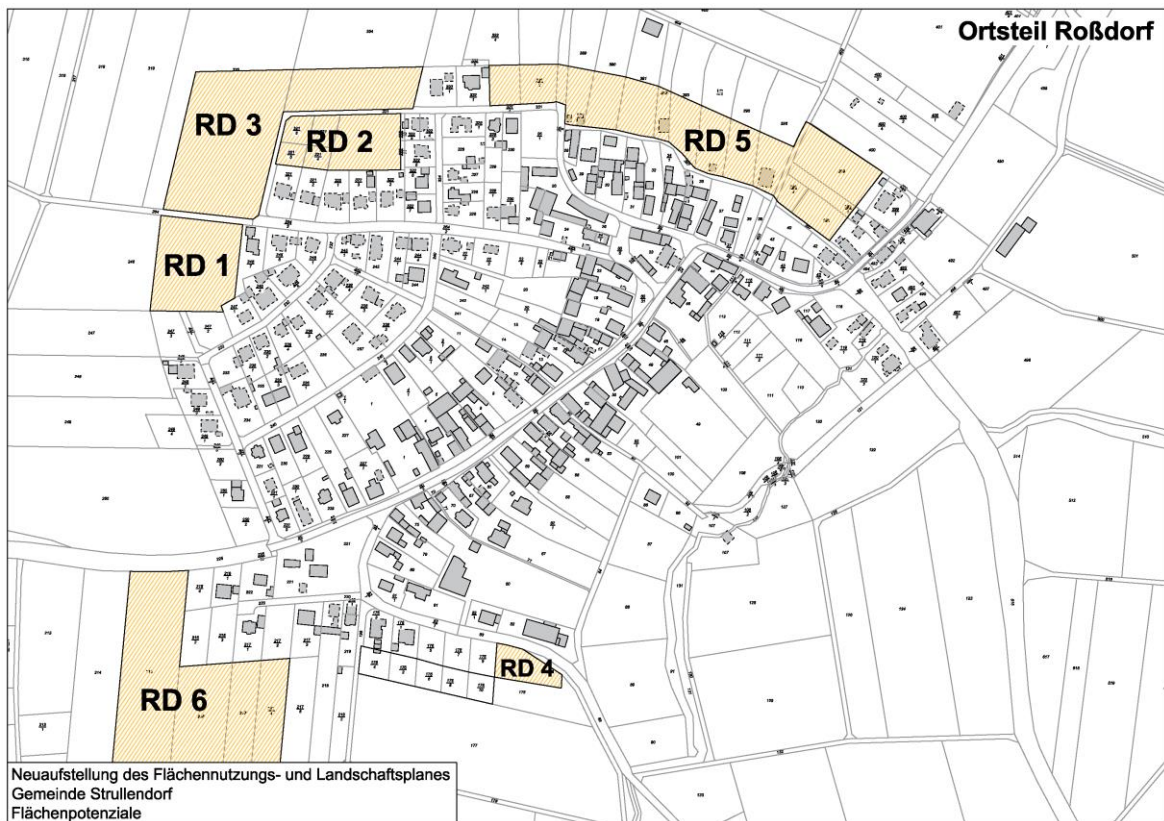
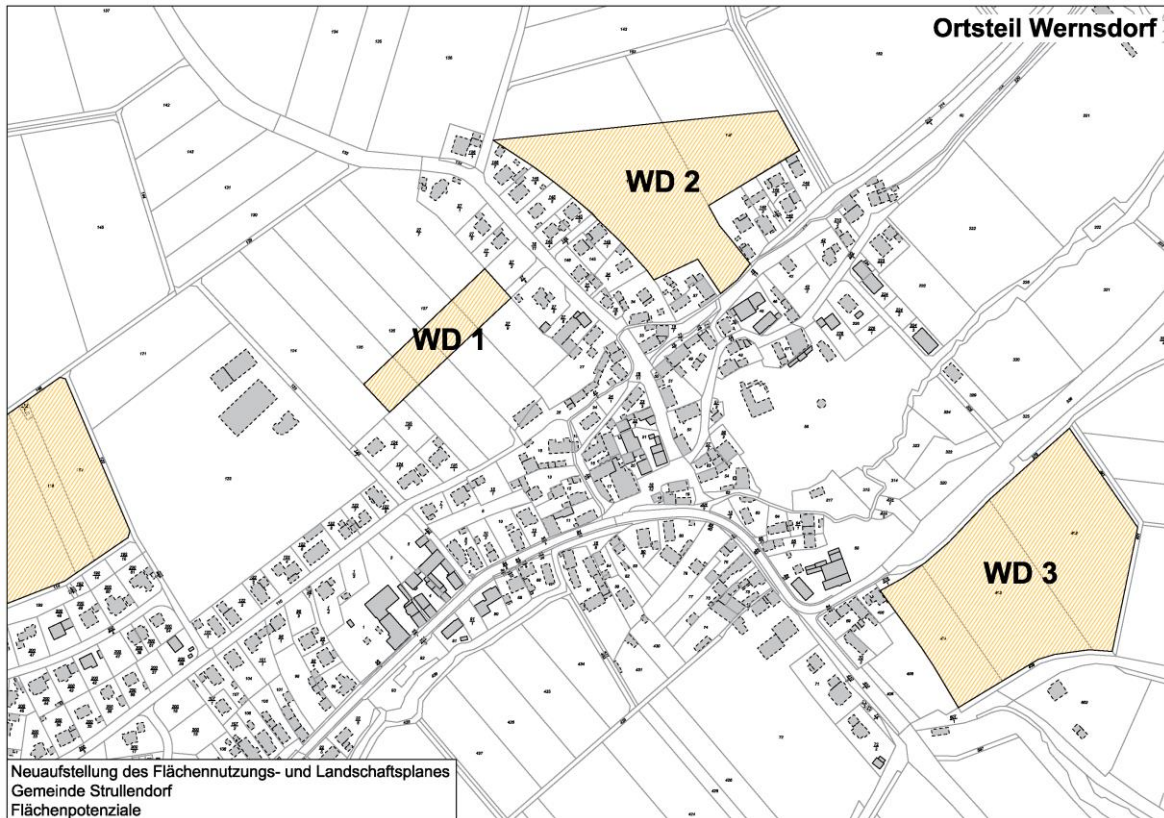


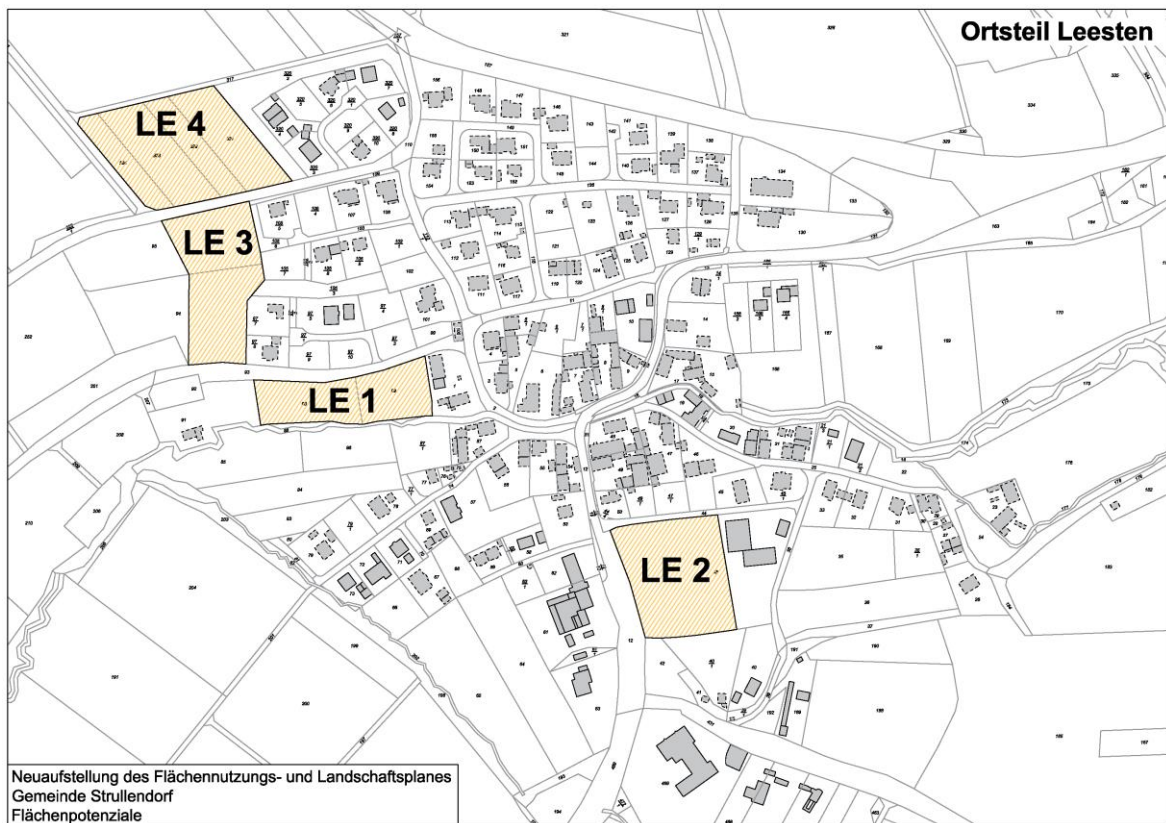
<b>Bruttoflächengröße</b>	2,6 ha ( <b>1,9 ha</b> , abzüglich Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen)
<b>Fl.-Nr.</b>	254
<b>Anteil bebaut</b>	0%
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	1
<b>B-Plan</b>	Bebauungs- und Grünordnungsplan in Aufstellung
<b>FNP</b>	Sonderbaufläche
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Brachfläche, Lagerfläche
<b>Beschreibung</b>	äußere Erschließung über Kreisstraße; innere Erschließung im BBP enthalten
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Im BBP-Verfahren berücksichtigt (Umweltbericht) Kompensiert durch Ausgleichs-/Artenschutzmaßnahmen
<b>Umweltbelange</b>	Im BBP-Verfahren berücksichtigt (Umweltbericht) Einzugsbereich Trinkwasserschutzgebiet
<b>Immissionsschutz</b>	<u>Einwirkungen auf das Plangebiet:</u> <b>Verkehrslärm</b> (Kr BA 46, St 2244) → Abwicklung im Bebauungsplan-Verfahren (passiver Lärmschutz)  <b>Gewerbelärm</b> (Bestehende GE-Gebiete) → Nachweis zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Bebauungsplan-Verfahren  <u>Auswirkungen durch das Plangebiet:</u> ---

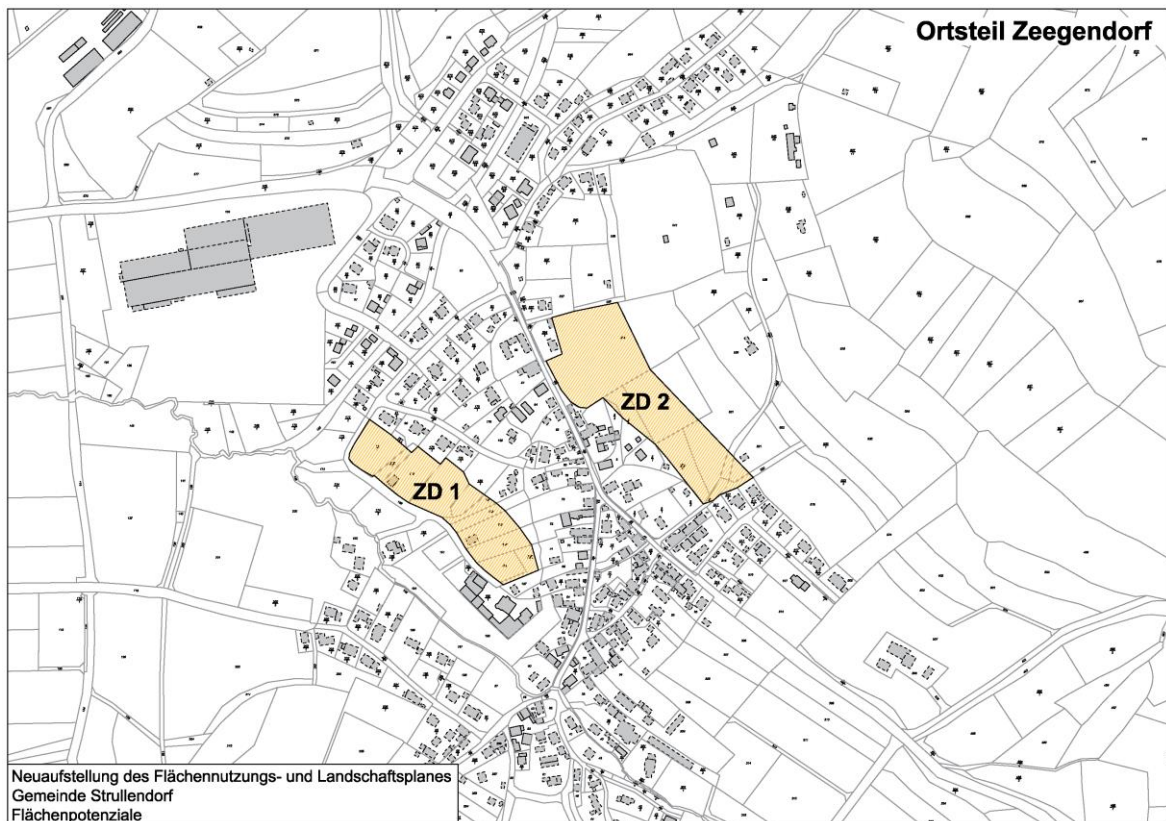
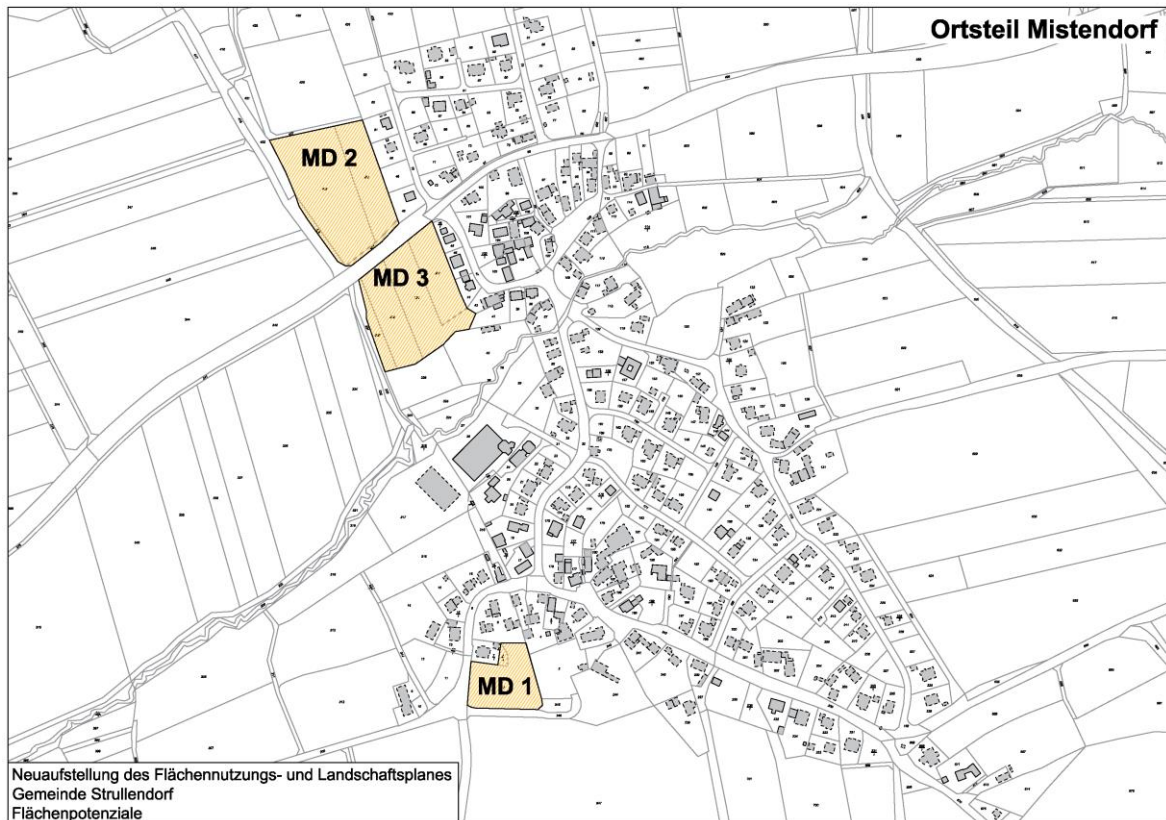


Damit verblieben in der Diskussion noch 25 Flächenpotenziale in einer Größenordnung von **36,6 ha**:











Die Flächenpotenziale wurden in der Folge von Seiten der Planungsbüros u.a. bezüglich ihrer städtebaulichen Eignung, naturschutzfachrechtlicher Aspekte und potenzieller Herausforderungen hinsichtlich Erschließung und anderer Restriktionen bewertet.

In der Sitzung vom 19.01.2026 hat der Gemeinderat von Strullendorf beschlossen, folgende Flächen als zusätzliche, potenzielle Entwicklungsflächen aufzunehmen:

Fläche	Ortsteil	Bruttofläche (in ha)
SD 1 (BBP "Ehem. Walderholung")	Strullendorf	2,6
SD 2 (SD 2.2)		6,7
SD 3		1,4
RD 1	Roßdorf a. F.	0,5
RD 2		0,5
RD 3		1,4
RD 4		0,2
GF 1	Geisfeld	1,0
LE 1	Leesten	0,5
MD 1	Mistendorf	0,5
<b>Gesamt:</b>		<b>15,3</b>

Diese Potenzialflächen werden im folgenden Kapitel 4.2.2.2 näher erläutert.

Bei einem prognostizierten Wohnbauflächenbedarf von 10,4 ha (9,0 ha abzüglich der Aktivierungsquote der Innenentwicklungspotenziale) in den nächsten 14 Jahren nimmt die Gemeinde Strullendorf für die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes insgesamt **15,3 ha Flächenpotenziale** auf, d.h. **überschreitet** den prognostizierten Bedarf leicht. Bei der Auswahl der potenziell geeigneten Flächen wurde von Seiten der Gemeinde Strullendorf aber darauf geachtet, geeignete Flächen v.a. im Innenbereich als Lückenschluss (z.B. SD 3) oder als logische Ortsabrundung eines Ortsteiles (z.B. GF 1 oder MD 1) zu finden.

#### WICHTIG:

Bei der Angabe der Flächengröße in der Tabelle wird die reine Flächengröße (Bruttofläche) betrachtet. Dabei bleiben u.a. mögliche Maßnahmen des Immissionsschutzes (z.B. Lärmschutzwälle) sowie die Anlage von Verkehrsflächen oder Flächen für Regenrückhaltebecken und somit die dadurch entstehenden **Flächenverluste unberücksichtigt**.

#### **Beispiel: Bebauungsplan "Walderholung" (SD 1); in Aufstellung**

*Der Bebauungsplan "Walderholung" im Hauptort Strullendorf ist als Flächenpotenzial mit einer reinen Flächengröße bzw. Bruttoflächengröße von 2,6 ha in die Aufstellung eingegangen. Davon entfallen 0,3 ha für die Verkehrsfläche, 0,4 ha für die Grünflächen und 1,9 ha entfallen auf die Wohnnutzung. Das entspricht einem Unterschied von ca. 35 % im Vergleich zur*



*veranschlagten Bruttoflächengröße. V.a. bei größeren Flächenpotenzialen, wie bei der Fläche SD 2.2 im Hauptort, ist mit einer Reduzierung der reinen Flächengröße um rund 20 % zu rechnen.*

Außerdem bleibt auch die Flächenkategorie unberücksichtigt: wird eine Potenzialfläche, z.B. wie im Falle von SD 2.2, als geplante Mischbaufläche dargestellt, steht im Sinne der Nutzungsdurchmischung (50:50) nur die Hälfte der Bruttofläche für die Wohnnutzung zur Verfügung. Genauere Ausführungen finden sich in den untenstehenden Tabellen zu den jeweiligen Flächen.

Weiterhin hat sich die Gemeinde Strullendorf das Ziel gesetzt, vorrangig Flächen im Innenbereich bzw. Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren und dem Markt zuzuführen und mit den dargestellten Flächenpotenzialen sparsam und bedarfsgerecht umzugehen. Das übergreifende Ziel ist eine Nachverdichtung der Flächen im Innenbereich bei gleichzeitigem sparsamem und schonendem Umgang mit Flächen im Außenbereich.

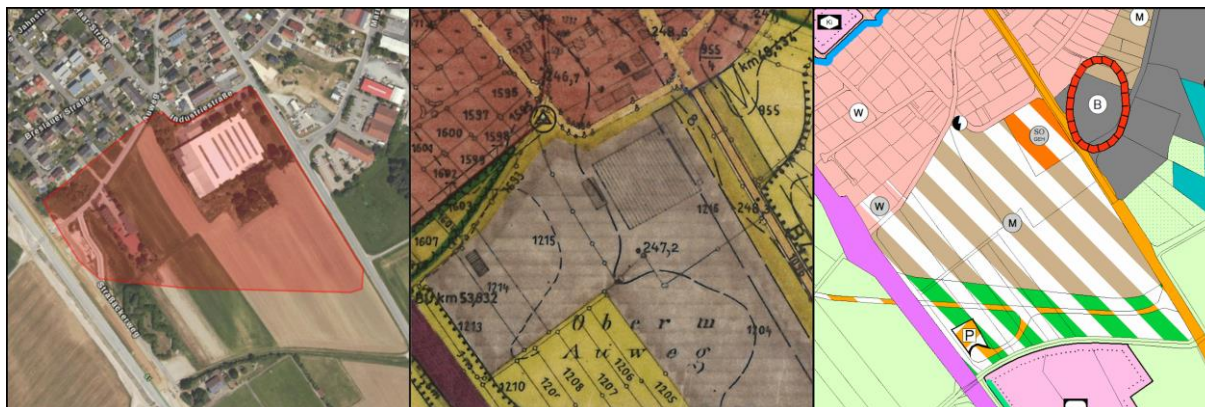
Auf Basis der dargelegten Erläuterung und den gemeindlichen städtebaulichen Zielsetzungen hält die Gemeinde Strullendorf an der leichten Überschreitung des Wohnbauflächenbedarfs fest.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass bei manchen Flächendarstellung aufgrund der Änderung des Bestandes kleinere Anpassung (sog. "Glattziehungen") vorgenommen wurden, z.B. kleinere Erweiterungen von Flächen bis an in die jeweilige Flurgrenze.



#### 4.2.2.2 Aufgenommene Potenzialflächen

#### Fläche SD 2.2 | Hauptort Strullendorf



<b>Bruttoflächengröße</b>	Gesamtgröße 7,3 ha ( <b>M</b> = 6,4 ha, <b>SO</b> = 0,6 ha, <b>W</b> = 0,3 ha) → <b>3,3 ha</b> für Wohnnutzung	
<b>Fl.-Nr.</b>	<b>M/SO:</b> 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1213, 1214, 1215, 1216	<b>W:</b> 1604, 1607, 1608
<b>Anteil bebaut</b>	<b>M/SO:</b> 35 %	<b>W:</b> 0 %
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	13 (M: 10; W: 3)	
<b>B-Plan</b>	-	
<b>FNP</b>	Gewerbefläche	
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaftliche Fläche, Gewerbefläche	
<b>Beschreibung</b>	äußere Erschließung über "Industriestraße" und "Auweg"; innere Erschließung benötigt; Außenbereich, aber südliche Ortsabrundung im Rahmen der zukünftigen Südumgehung	
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Vorbelastung durch Bebauung und landwirtschaftliche Nutzung; teilweise ökol. wertvoller Bestand (Altbäume, Brachflächen)	
<b>Umweltbelange</b>	Ortsabrundung auf vorbelasteten Flächen Einzugsbereich Trinkwasserschutzgebiet Lage im wassersensiblen Bereich Beeinträchtigung von Schutzgutfunktionen (Boden, Wasser)	
<b>Immissionsschutz</b>	<b>Geplante Mischbaufläche (M) / Geplante Sonderbaufläche "GEH":</b>  <u>Einwirkungen auf das Plangebiet:</u> <b>Verkehrslärm</b> (Bahnlinie, St 2244) Lärmschutzwand Planfeststellungsverfahren DB nur tags ausreichend → weitere schalltechnische Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens → Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Westen/Bahn+Osten/St)  <b>Gewerbelärm</b> (bestehendes GE-Gebiet; Einkaufsmärkte etc.) → erforderliche schalltechnische Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens  → ggf. Festlegung baulicher Lärmschutzmaßnahmen durch Grundrissoptimierungen (Osten)	



	<p><u>Auswirkungen durch das Plangebiet:</u>  <b>Gewerbelärm</b> (innerhalb des geplanten Gebietes; Auswirkungen auf W bestehend + W geplant)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ erforderliche schalltechnische Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens</li> <li>→ Festlegung von Geräuschkontingenten auch für ein MI</li> </ul>
<p><b>Immissionsschutz</b></p>	<p><b>Geplante Wohnbaufläche (W):</b></p> <p><u>Einwirkungen auf das Plangebiet:</u>  <b>Verkehrslärm</b> (Bahnlinie)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Lärmschutzwand Planfeststellungsverfahren DB nicht ausreichend</li> <li>→ weitere schalltechnische Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens</li> <li>→ Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen</li> </ul> <p><b>Gewerbelärm</b> (Geplantes MI-Gebiet)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ erforderliche Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens</li> <li>→ ggf. Festlegung baulicher Lärmschutzmaßnahmen durch Grundrissoptimierungen (Süden)</li> </ul> <p><u>Auswirkungen durch das Plangebiet:</u> ---</p>



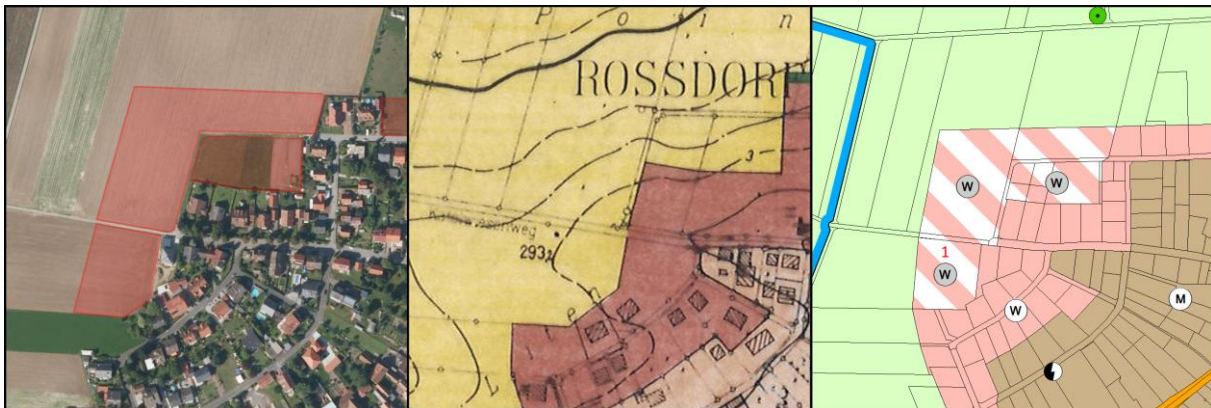
### Fläche SD 3 | Hauptort Strullendorf



<b>Bruttoflächengröße</b>	1,4 ha ( <b>0,7 ha</b> wg. Nutzungsmischung Mischbaufläche v. 50/50)
<b>Fl.-Nr.</b>	163
<b>Anteil bebaut</b>	0%
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	1
<b>B-Plan</b>	-
<b>FNP</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaftsfläche, Brachfläche
<b>Beschreibung</b>	äußere Erschließung über "Bamberger Straße"; innere Erschließung benötigt; logische Ortsabrundung
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung und randliche Bebauung; Angrenzend an ökol. wertvollen Bestand ohne Pufferstreifen (Ziegenbach inkl. Gehölzsaum; Biotopkartiert)
<b>Umweltbelange</b>	Ortsabrundung auf vorbelasteten Flächen; Potenziell bedrängende Wirkung auf Lebensraumkomplex Ziegenbach; Lage im wassersensiblen Bereich Beeinträchtigung von Schutzgutfunktionen (Boden, Wasser)
<b>Immissionsschutz</b>	<p><u>Einwirkungen auf das Plangebiet</u>  <b>Gewerbelärm</b> (Einkaufsmarkt + Feuerwehr bestehend)                  → erforderliche schalltechnische Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens</p> <p>→ ggf. Festlegung baulicher Lärmschutzmaßnahmen durch Grundrissoptimierungen (Südwesten) oder ausreichendem Abstand zum 1. Baurecht</p> <p><u>Auswirkungen durch das Plangebiet:</u>  <b>Gewerbelärm</b> (innerhalb des geplanten Gebietes; Auswirkungen auf M bestehend)                  → erforderliche schalltechnische Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens                  → Festlegung von Geräuschkontingenten auch für ein MI</p>



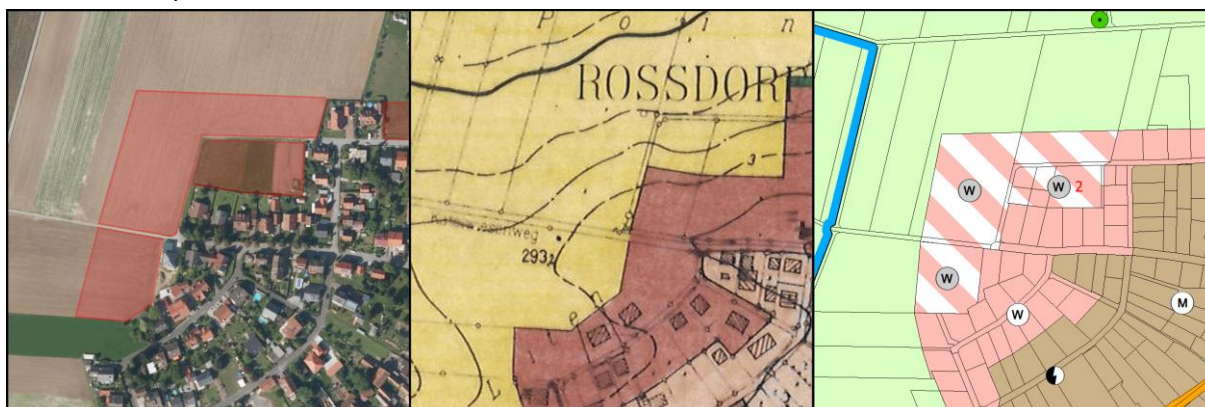
Fläche RD 1 | Ortsteil Roßdorf am Forst



<b>Bruttoflächengröße</b>	<b>0,5 ha</b>
<b>Fl.-Nr.</b>	246
<b>Anteil bebaut</b>	0%
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	1
<b>B-Plan</b>	-
<b>FNP</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaftsfläche, Brachfläche
<b>Beschreibung</b>	äußere Erschließung eventl. über "Reuthweg"; innere Erschließung benötigt; logische Ortsabrundung; im FNP 2006 bereits als "geplant" enthalten
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung; keine ökol. wertvollen Bestände betroffen; Ggf. offenlandbrütende Vogelarten (Feldlerche) betroffen
<b>Umweltbelange</b>	Ortsabrundung auf vorbelasteten Flächen Randliche Vorbelastung (Bebauung) Weiträumige Beeinträchtigung von Schutzgutfunktionen (Boden, Wasser, Klima/Luft)
<b>Immissionsschutz</b>	Einwirkungen auf das Plangebiet: --- Auswirkungen durch das Plangebiet: ---



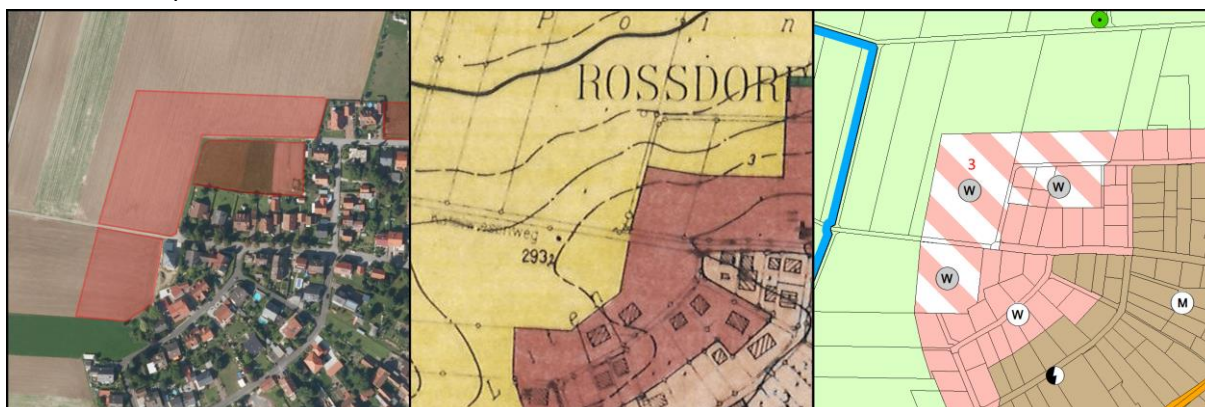
## Fläche RD 2 | Ortsteil Roßdorf am Forst



<b>Bruttoflächengröße</b>	<b>0,5 ha</b>
<b>Fl.-Nr.</b>	321, 321/4, 321/5, 321/6, 322
<b>Anteil bebaut</b>	0%
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	5
<b>B-Plan</b>	-
<b>FNP</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Beschreibung</b>	äußere Erschließung eventl. über "Zur Point"; innere Erschließung benötigt; logische Ortsabrundung
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung; keine ökol. wertvollen Bestände betroffen; Ggf. offenlandbrütende Vogelarten (Feldlerche) betroffen
<b>Umweltbelange</b>	Ortsabrundung auf vorbelasteten Flächen Randliche Vorbelastung (Bebauung) Weiträumige Beeinträchtigung von Schutzgutfunktionen (Boden, Wasser, Klima/Luft)
<b>Immissionsschutz</b>	Einwirkungen auf das Plangebiet: --- Auswirkungen durch das Plangebiet: ---



### Fläche RD 3 | Ortsteil Roßdorf am Forst



<b>Bruttoflächengröße</b>	<b>1,4 ha</b>
<b>Fl.-Nr.</b>	320, 334
<b>Anteil bebaut</b>	0%
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	2
<b>B-Plan</b>	-
<b>FNP</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Beschreibung</b>	äußere & innere Erschließung benötigt; Außenbereich, großräumig betrachtet eine Ortsabrundung
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung; keine ökol. wertvollen Bestände betroffen; Ggf. offenlandbrütende Vogelarten (Feldlerche) betroffen
<b>Umweltbelange</b>	Ortsabrundung auf vorbelasteten Flächen Randliche Vorbelastung (Bebauung) Weiträumige Beeinträchtigung von Schutzgutfunktionen (Boden, Wasser, Klima/Luft)
<b>Immissionsschutz</b>	Einwirkungen auf das Plangebiet: --- Auswirkungen durch das Plangebiet: ---



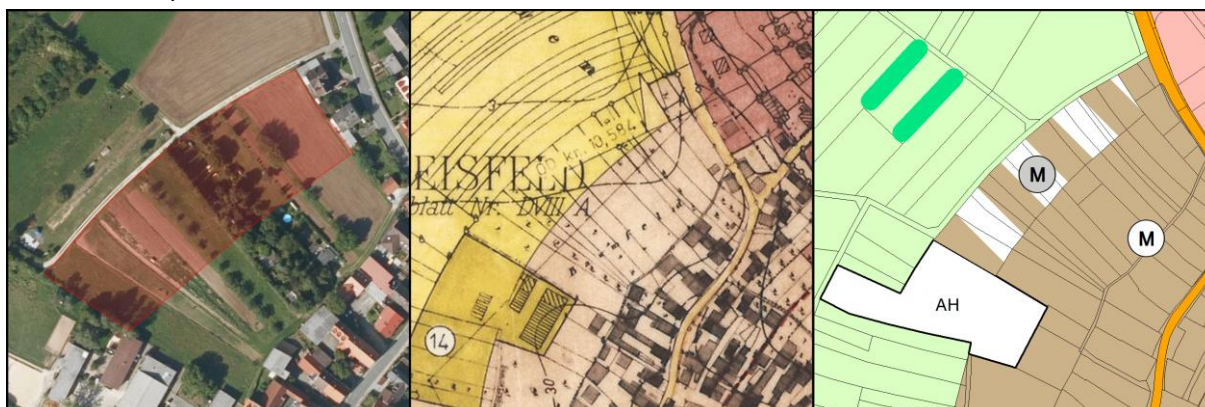
Fläche RD 4 | Ortsteil Roßdorf am Forst



<b>Bruttoflächengröße</b>	<b>0,2 ha</b>
<b>Fl.-Nr.</b>	176
<b>Anteil bebaut</b>	0%
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	1
<b>B-Plan</b>	-
<b>FNP</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaftsfläche, Brachfläche
<b>Beschreibung</b>	äußere & innere Erschließung über "Kleeanger"; logische Ortsabrundung
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung; keine ökol. wertvollen Bestände betroffen; Ggf. offenlandbrütende Vogelarten (Feldlerche) betroffen
<b>Umweltbelange</b>	Ortsabrundung auf vorbelasteten Flächen Externe Vorbelastung (Bebauung, Straße)
<b>Immissionsschutz</b>	Einwirkungen auf das Plangebiet: --- Auswirkungen durch das Plangebiet: ---



Fläche GF 1 | Ortsteil Geisfeld



<b>Bruttoflächengröße</b>	1,0 ha ( <b>0,5 ha</b> wg. Nutzungsmischung Mischbaufläche v. 50/50)
<b>Fl.-Nr.</b>	1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399/1, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404
<b>Anteil bebaut</b>	0%
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	12
<b>B-Plan</b>	-
<b>FNP</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaftsfläche, Brachfläche
<b>Beschreibung</b>	äußere & innere Erschließung benötigt; großräumig betrachtet eine Ortsabrundung; vorgelagerte Mischbaufläche nicht bebaut (Gesamtkonzeption); Nähe zum Aussiedler (Reduktion im südl. Bereich)
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Abschnittsweise Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung; ökol. wertvolle Bestände (Feldgehölze, Hecken, Säume etc.) betroffen; Ggf. potenzielle Habitate gehölzbrütender Vogelarten betroffen
<b>Umweltbelange</b>	Großer Lückenschluss mit geringem Anschluss am aktuellen Siedlungsrand Randliche Vorbelastung (Bebauung)
<b>Immissionsschutz</b>	<p><u>Einwirkungen auf das Plangebiet:</u></p> <p><b>Verkehrslärm</b> (St 2210)                  → Erforderliche schalltechnische Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens                  → Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Südosten)</p> <p><b>Gewerbelärm</b> (Bestehender Aussiedlerhof)                  → Erforderliche schalltechnische Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens (ggf. inkl. Geruchsimmisionsprognose!)                  → ggf. Festlegung baulicher Lärmschutzmaßnahmen durch Grundrissoptimierungen (Südwesten) oder ausreichen-dem Abstand zum 1. Wohnbaurecht</p> <p><u>Auswirkungen durch das Plangebiet:</u> ---</p>



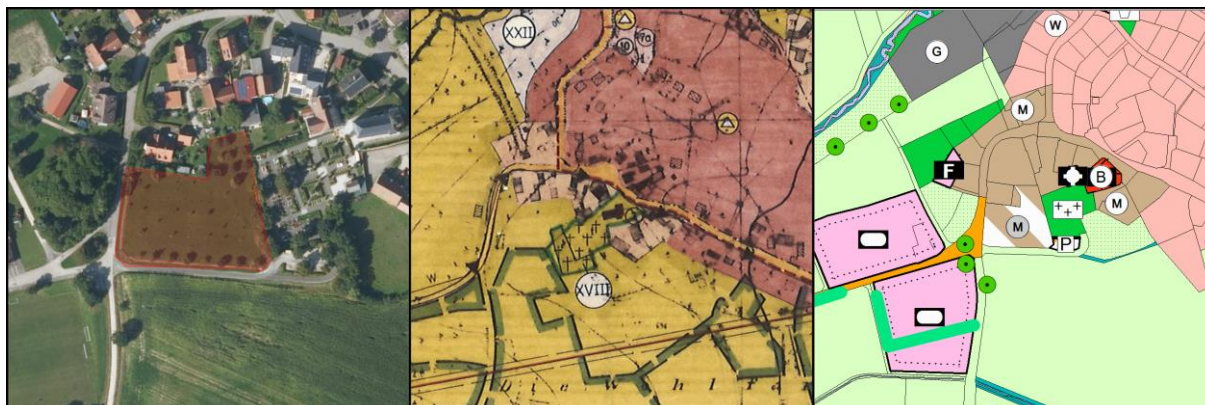
## Fläche LE 1 | Ortsteil Leesten



<b>Bruttoflächengröße</b>	<b>0,5 ha</b>
<b>Fl.-Nr.</b>	89, 90
<b>Anteil bebaut</b>	0%
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	2
<b>B-Plan</b>	-
<b>FNP</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaftsfläche, Brachfläche
<b>Beschreibung</b>	äußere & innere Erschließung über "Am Zeegenbach"; logische Ortsabrundung; pot. Wasserproblematik wg. Nähe zum Bach
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Geringe Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung; Angrenzend an ökol. wertvolle Bestände (Ziegenbach mit Uferbegleitgehölze und feuchte/nasse Hochstaudenflur [§30 BNatSchG]) ohne Pufferstreifen; ggf. potenzielle Habitate gehölzbrütender Vogelarten betroffen
<b>Umweltbelange</b>	Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung; Potenziell bedrängende Wirkung auf Lebensraumkomplex Ziegenbach
<b>Denkmalschutz</b>	Bodendenkmal (D-4-6132-0284) in einem Teilbereich vorhanden
<b>Immissionsschutz</b>	Einwirkungen auf das Plangebiet: --- Auswirkungen durch das Plangebiet: ---



## Fläche MD 1 | Ortsteil Mistendorf



<b>Bruttoflächengröße</b>	0,5 ha ( <b>0,3 ha</b> , wg. Nutzungsmischung Mischbaufläche v. 50/50)
<b>Fl.-Nr.</b>	7, 7/2
<b>Anteil bebaut</b>	0%
<b>Anzahl der Flurstücke</b>	2
<b>B-Plan</b>	-
<b>FNP</b>	Landwirtschaftsfläche
<b>Aktuelle Nutzun</b>	Grünfläche, Streuobstwiese
<b>Beschreibung:</b>	äußere & innere Erschließung über "Flurweg"; logische Ortsabrundung; pot. Problematik wg. Nähe zum Sportplatz
<b>Natur-/Artenschutz</b>	Geringe Vorbelastung durch Nutzung; ökol. wertvolle Bestände (Streuobstwiese, Hecken und Säume) betroffen; Ggf. potenzielle Habitate gehölzbrütender Vogelarten betroffen
<b>Umweltbelange</b>	Ortsabrundung mit geringem Anschluss an aktuellen Siedlungsrand Geringe Randliche Vorbelastung (Bebauung)
<b>Immissionsschutz</b>	<u>Einwirkungen auf das Plangebiet:</u>  <b>Sportanlagenlärm</b> (bestehende Sportflächen westlich+südwestlich) → Erforderliche schalltechnische Untersuchungen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens  → ggf. Festlegung baulicher Lärmschutzmaßnahmen durch Grundrissoptimierungen oder ausreichendem Abstand zum 1. Wohnbaurecht  <u>Auswirkungen durch das Plangebiet:</u> ---



#### 4.2.3 Neudarstellung von Gewerbeflächen

##### 4.2.3.1 Bestandsflächen

Grundlage für die folgende Bedarfsanalyse für gewerblich genutzte Bauflächen bildet die Auslegungshilfe "Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung" vom 05.12.2023.

Hierzu werden zunächst die vorhandenen Gewerbeflächen im Gemeindegebiet von Strullendorf tabellarisch aufgeführt:

	Größe	Flurnummern
<b>Strullendorf West</b> BBP Stockweg Nord, BBP Stockweg Süd, BBP Breiter Weg	50 ha	1753, 1754, 1755/1, 1755/2, 1755/3, 1755/4, 1756, 1757, 1757/1, 1757/2, 1758, 1759, 1759/1, 1759/2, 1759/3, 1760, 1761, 1764, 1764/1, 1767, 1768, 1769, 1769/2, 1770, 1771, 1771/1, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1778/1, 1780/3, 1781, 1781/1, 1781/2, 1782, 1783, 1784, 1784/1, 1784/2, 1784/3, 1784/5, 1784/6, 1784/7, 1784/8, 1790, 1790/1, 1791, 1791/1, 1791/2, 1793/1, 1793/2, 1794/1, 1794/2, 1803, 1804, 1808, 1808/1, 1809, 1810, 1810/1, 1810/2, 1810/3, 1812, 1813, 1814, 1814/1, 1817, 1818/1, 2246/1
<b>Strullendorf Südost</b>	4 ha	955, 966, 969, 970, 1027/1, 1027/2, 2018
<b>Strullendorf Nord</b>	1 ha	250, 251
<b>Amlingstadt</b>	1 ha	290, 291, 292
<b>Leesten TF 1</b>	1,6 ha	466, 467, 468, 469
<b>Leesten TF 2</b>	0,3 ha	61/1, 63
<b>Mistendorf</b>	1,9 ha	24, 25, 26, 26/1, 29, 30, 317, 318, 318/3
<b>Zeegendorf</b>	6,0 ha	104
	<b>65,8 ha</b>	

Davon sind folgende Flächen noch nicht bebaut und stehen somit potenziell für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung:

	Größe	Flurnummern
<b>Strullendorf West</b>	2,3 0,5	1778 1784/8



### Strullendorf (West)



wirksame Fassung 1976/1981

nicht wirksame Fassung (2006)

Neuaufstellung des FNP + LP

Bebauungspläne	Größe	Freie Flächen
Breiter Weg (Hauptplan 1988, geändert 1991, 1994, 2013) Stockweg Süd (2000) Stockweg Nord (2007)	50 ha	2,3 ha + 0,5 ha

### Strullendorf (Südost)



wirksame Fassung 1976/1981

nicht wirksame Fassung (2006)

Neuaufstellung des FNP + LP

Bebauungspläne	Größe	Freie Flächen
Dr. Renger (1989, geändert 2014) Seewiesen (1994, geändert 1996)	4 ha	-



### Strullendorf (Nord)



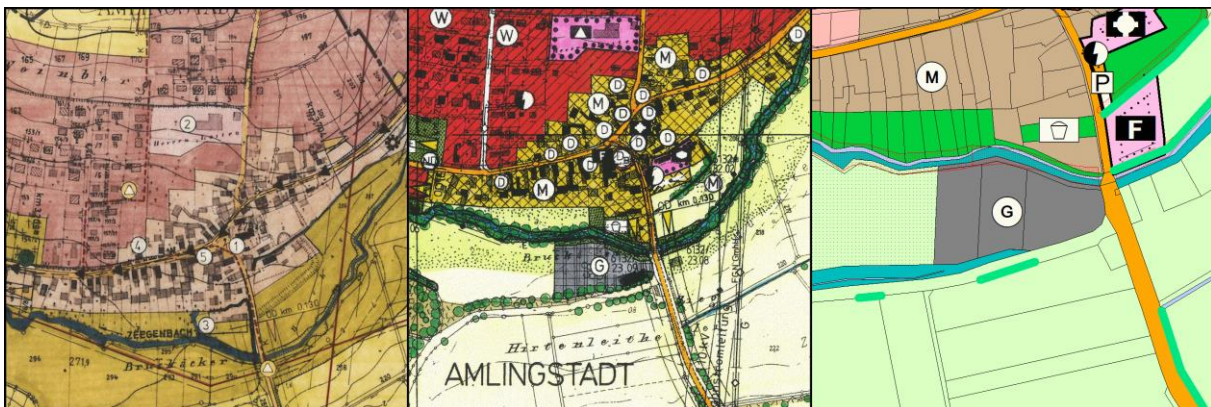
wirksame Fassung 1976/1981

nicht wirksame Fassung (2006)

Neuaufstellung des FNP + LP

Bebauungspläne	Größe	Freie Flächen
Hauptsmoorstraße (1991)	0,9 ha	-

### Ortsteil Amlingstadt



wirksame Fassung 1976/1981

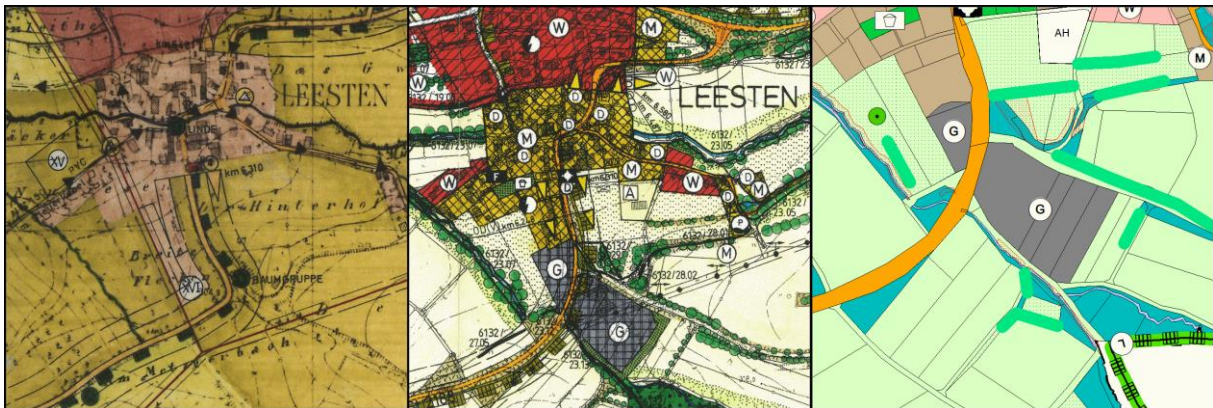
nicht wirksame Fassung (2006)

Neuaufstellung des FNP + LP

Bebauungspläne	Größe	Freie Flächen
-	1,0 ha	-



### Ortsteil Leesten



wirksame Fassung 1976/1981

nicht wirksame Fassung (2006)

Neuaufstellung des FNP + LP

Bebauungspläne	Größe	Freie Flächen
Gewerbegebiet-Leesten (1993)	2,0 ha	-

### Ortsteil Mistendorf



wirksame Fassung 1976/1981

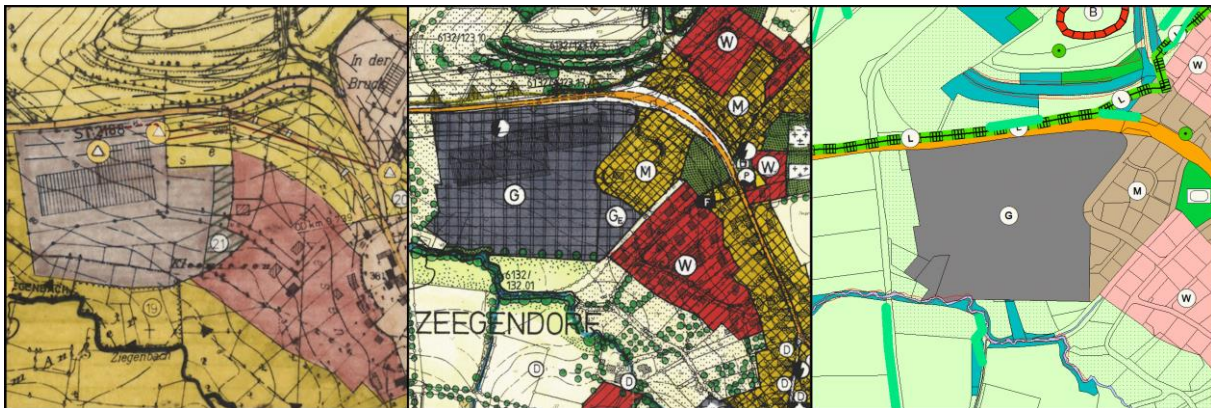
nicht wirksame Fassung (2006)

Neuaufstellung des FNP + LP

Bebauungspläne	Größe	Freie Flächen
Gewerbegebiet-Mistendorf (1991) Erweiterung Gewerbegebiet (2004)	1,9 ha	-



### Ortsteil Zeegendorf



wirksame Fassung 1976/1981

nicht wirksame Fassung (2006)

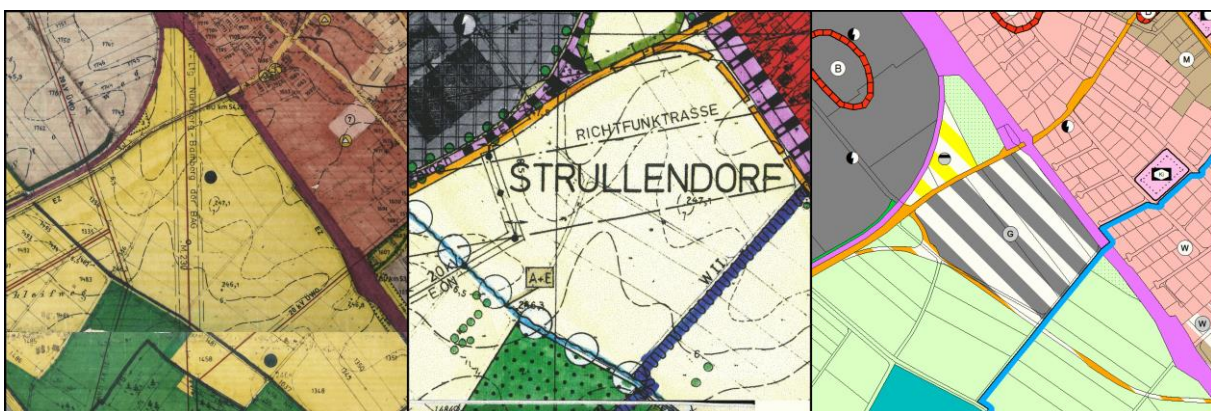
Neuaufstellung des FNP + LP

Bebauungspläne	Größe	Freie Flächen
Bühlwiesen (1989/1993)	6,0 ha	-

#### 4.2.3.2 Geplante Gewerbefläche

Da die beiden freien Flächen im Gewerbegebiet Strullendorf West wahrscheinlich vorrangig für den internen Bedarfs als potenzielle Erweiterungsflächen der dort ansässigen Betriebe vorgesehen werden sollen, stehen für die weitere gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Strullendorf keine Flächen bereit.

Daher hat sich die Gemeinde Strullendorf bewusst dafür entschieden, in Verbindung mit der geplanten Südumgehung von Strullendorf eine potenzielle Gewerbefläche westlich der Bahntrasse darzustellen. Diese umfasst eine Fläche von rund 5 ha (Fl.Nr. 1328, 1329, 1339, 1331). Durch die Konzentration des Gewerbes an dieser Stelle, südlich des bereits vorhandenen Gewerbegebietes, wird belastender Schwerlastverkehr aus den übrigen Ortsteilen ferngehalten.



wirksame Fassung 1976/1981

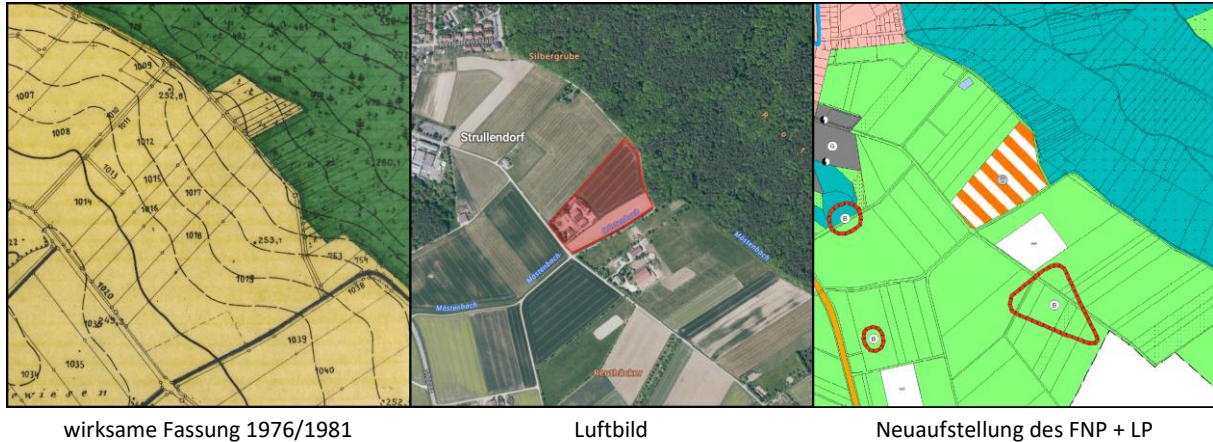
nicht wirksame Fassung (2006)

Neuaufstellung des FNP + LP



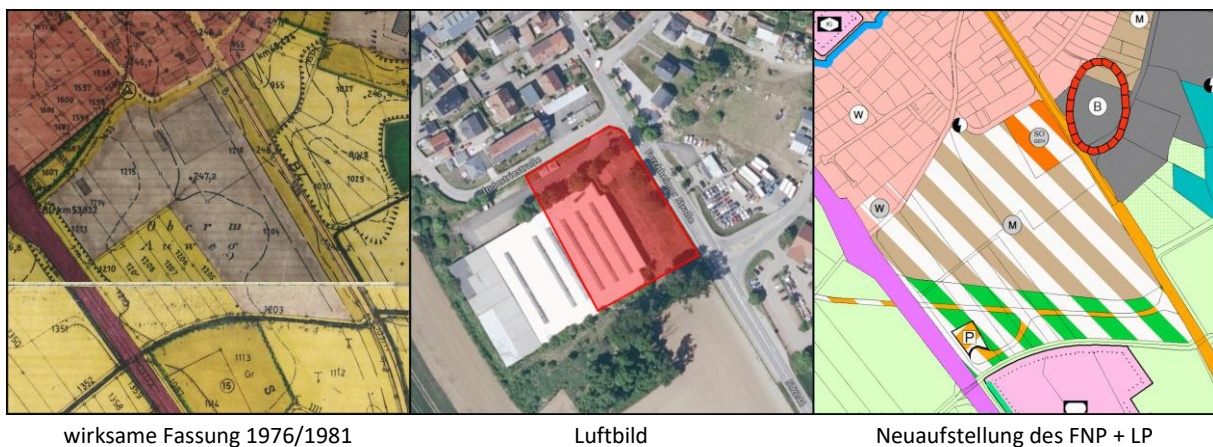
#### 4.2.4 Neudarstellung von Sonderbauflächen

##### 4.2.4.1 Sonderbaufläche "Camping" | Hauptort



Aktuell wird zu dem Vorhaben "Campingplatz" ein Bebauungsplan aufgestellt.

##### 4.2.4.2 Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel" | Hauptort



In direkten Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet an der Forchheimer Straße ist im Rahmen der Umwandlung der in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes dargestellten Gewerbefläche im Anschluss an die geplante Mischbaufläche (SD 2.2) eine geplante Sonderbaufläche für "großflächigen Einzelhandel" (GEH) dargestellt.



#### 4.2.4 Eingriffsregelungen in der Bauleitplanung – Ausgleichsflächen

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 1998 durch Art. 1 Abs. 1 AG BauROG wurde die Eingriffsregelung für die Bauleitplanung neu geregelt und ist auch in Bayern seit dem 01.01.2001 anzuwenden.

Gemäß § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahme) (Abs. 1 und 2). Abseits der Bauleitplanung besteht zudem die Möglichkeit von Ersatzzahlungen, sofern die Beeinträchtigungen nicht in Fläche ausgeglichen oder ersetzt werden können.

Der Freistaat Bayern hat zur Hilfestellung einen gemeinsam vom Bayer. Gemeindetag, vom Bayer. Städtetag und von den Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie des Innern erarbeiteten Leitfaden "**Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft**" herausgegeben. Der Leitfaden wurde 2021 fortgeschrieben und bedient sich nun eines detaillierten Kartier- und Bilanzierungsverfahrens, dass nicht mehr rein auf m<sup>2</sup> sondern auf Wertpunkte und Faktoren setzt. Hierbei werden die Standortwertigkeiten anhand von vorgegebenen Biotop- und Nutzungstypen kategorisiert, die jeweils einen entsprechenden Grundwert in Wertpunkten besitzen. In Abhängigkeit der Eingriffsintensität wird dann der Kompensationsumfang berechnet, der wiederum mit Maßnahmen zum Ausgleich bzw. zur Kompensation verglichen wird, um die Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft auszugleichen. Zum sparsamen Umgang mit Fläche erfordert die Kompensationsermittlung ebenfalls eine detaillierte Betrachtung der Maßnahmenfläche, um in Summe den Flächenverbrauch durch Kompensationsmaßnahmen zu verringern und ggf. auch Flächen mit bestehender Wertigkeit als Ausgleich heranzuziehen.

Da die aktuelle Nutzung nur in der Maßstabsebene des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplans erfasst und keine Detailbetrachtung nach Biotop- und Nutzungstypen gem. Leitfaden durchgeführt wurde, kann jedoch keine sinnvolle Schätzung des zukünftigen Ausgleichsbedarfs abgegeben werden. Zudem sind die exakten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorher noch nicht im Ganzen absehbar, weshalb eine Detailuntersuchung im Rahmen der Grünordnungsplanung als Teil der jeweiligen Bebauungspläne zielführender ist.



#### 4.3 FLÄCHENÜBERNAHMEN UND -RÜCKNAHMEN DER BISHERIGEN FNP-ÄNDERUNGEN

##### 1. FNP-Änderung | Hauptort

Grundlage: BBP "Hauptmoorstraße" (1991)



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Gewerbefläche Waldfläche Landwirtschaftsfläche Grünfläche für Gemeinbedarf Gemeinbedarfsfläche (alter Friedhof)	Mischbaufläche Waldfläche (größer) Grünfläche (Friedhof) Gewerbefläche	Mischbaufläche Waldfläche (kleiner) Grünfläche (Friedhof) Gewerbefläche Gemeinbedarf "Kommunale Einrichtung"

##### 2. FNP-Änderung (1990) | Ortsteil Amlingstadt

Grundlage: BBP "Amelungenstraße"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche z.T. Mischbaufläche	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche



### 3. FNP-Änderung (1989/1993) | Hauptort

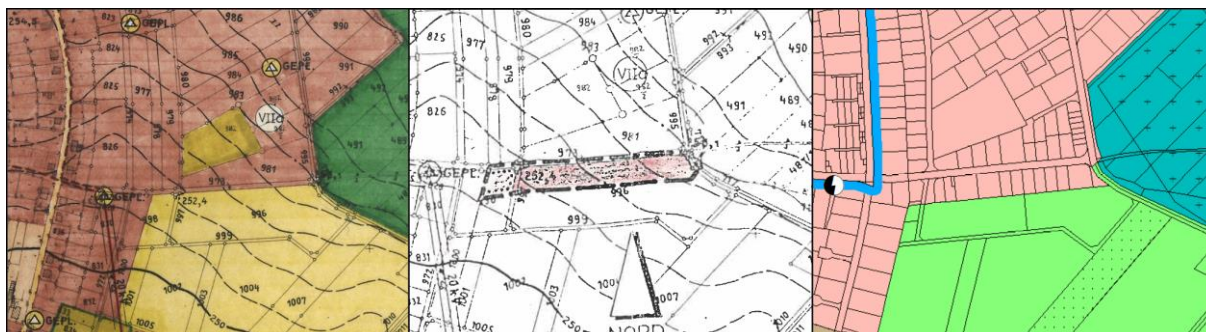
Grundlage: BBP "Seewiesen"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche	Gewerbefläche	Gewerbefläche

### 4. FNP-Änderung (1990) | Hauptort

Grundlage: BBP "Eggerten"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche	Wohnbaufläche; Gemeinbedarf	Wohnbaufläche



### 5. FNP-Änderung (1990) | Ortsteil Zeegendorf

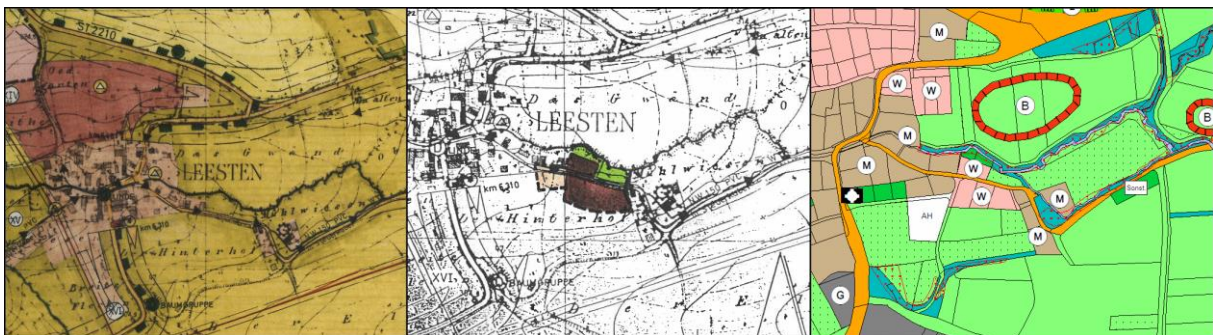
Grundlage: BBP "Bühlwiesen", "Mühlweise-Kleewiese" & "In der Bruck"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Gewerbefläche Landwirtschaftsfläche	Gewerbefläche	Gewerbefläche
Wohnbaufläche Landwirtschaftsfläche	Mischbaufläche	Mischbaufläche
Mischbaufläche (In der Bruck)	Mischbaufläche Wohnbaufläche	Mischbaufläche Wohnbaufläche
Landwirtschaftsfläche	Grünfläche	Grünfläche (Spielplatz)
Landwirtschaftsfläche	Grünfläche	Grünfläche (Sportanlage)

### 6. FNP-Änderung (1993) | Ortsteil Leesten

Grundlage: BBP "Zur Mühle"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche	Grünfläche; Wohnbaufläche; Mischbaufläche	Grünfläche; Wohnbaufläche; Mischbaufläche (Flächenumgriff angepasst)



### 7. FNP-Änderung (1993) | Ortsteil Leesten

Grundlage: BBP "Gewerbegebiet Leesten"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche Mischbaufläche (z.T.)	Gewerbefläche	Gewerbefläche (Flächenumgriff angepasst)

### 8. FNP-Änderung (1995); nicht wirksam

Grundlage: BBP "Silbergrube" (Hauptort)

### 9. FNP-Änderung (1995) | Hauptort

Grundlage: keine



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Verkehrsfläche (außerhalb der Verwaltungsgrenze)	Verkehrsfläche	Verkehrsfläche (innerhalb der Verwaltungsgrenze)

### 10. FNP-Änderung (1993; Ortsteil Amlingstadt); nicht wirksam

### 11. FNP-Änderung (1993; Ortsteil Leesten); nicht wirksam



**12. FNP-Änderung (1993/1994) | Hauptort**

Grundlage: BBP "Stockweg Nord" & "Stockweg Süd"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche Versorgungsfläche (Abwasser)	Gewerbefläche Versorgungsfläche (Kläranlage) Gemeinbedarf?	Gewerbefläche Versorgungsfläche (Kläranlage) Versorgungsfläche (Abwasser)

**13. FNP-Änderung (1995; Ortsteil Zeegendorf); nicht wirksam**

**14. FNP-Änderung (???) | Hauptort**

Grundlage: keine



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche	Grünfläche Gemeinbedarfsfläche Waldfläche	Grünfläche Gemeinbedarfsfläche Waldfläche



### 15. FNP-Änderung (2016) | Hauptort

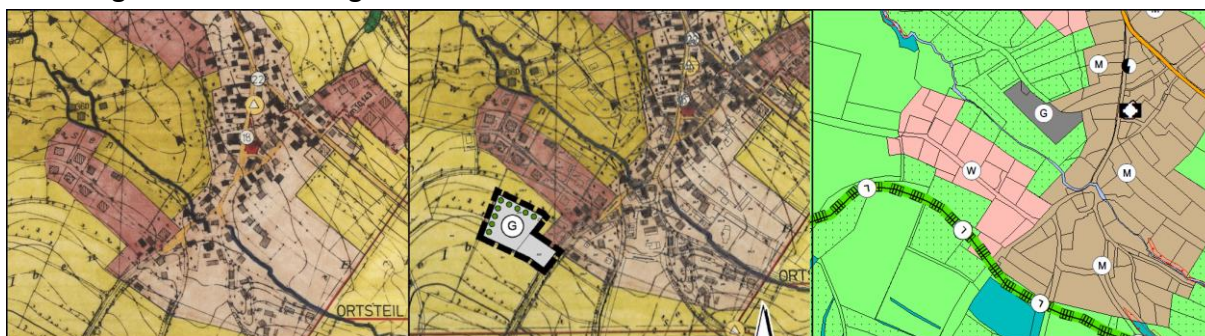
Grundlage: BBP "Nahversorgungszentrum Festplatz"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche Verkehrsfläche (Parkplatz)	Sonderbaufläche	Sonderbaufläche

### 16. FNP-Änderung (2020; Ortsteil Zeegendorf); nicht wirksam

Grundlage: BBP "Gewerbegebiet Melben"

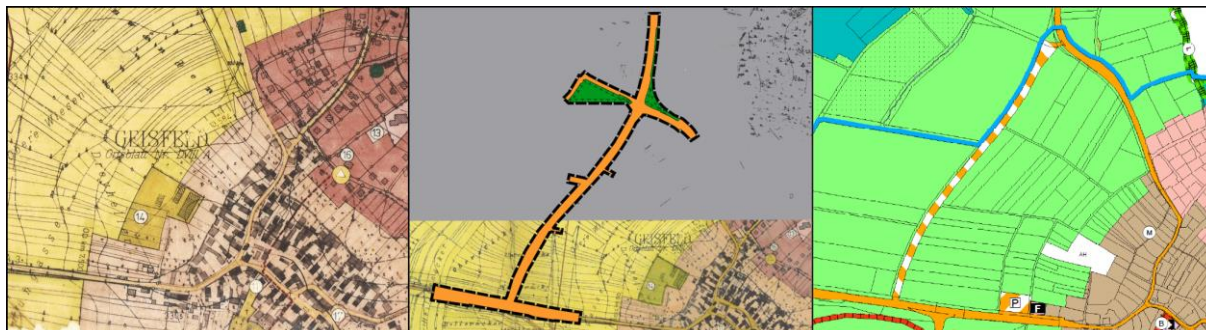


Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche	Gewerbefläche	Landwirtschaftsfläche (keine Darstellung)



### 17. FNP-Änderung (2023) | Ortsteil Geisfeld

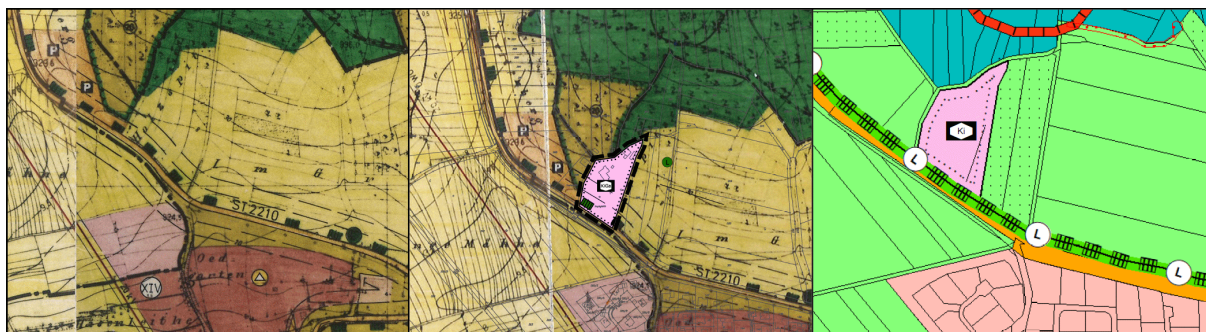
Grundlage: BBP "Westumgehung"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche	Verkehrsfläche	Verkehrsfläche (geplant)

### 18. FNP-Änderung (2023; in Aufstellung) | Ortsteil Leesten

Grundlage: BBP "Naturkindergarten Leesten"



Darstellung der wirksamen Fassung	Darstellung der Änderung	Darstellung der Neuaufstellung
Landwirtschaftsfläche	Gemeinbedarf "Kindergarten"	Gemeinbedarf "Kindergarten"



## 5. INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLAN

Im Landschaftsplan werden die örtlichen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Grundlagen zur Abwägung umweltschützender Belange und Möglichkeiten für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt. Er ist das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf kommunaler Ebene und dient der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge.

Die Wirkungsweise des Landschaftsplans (LP) entfaltet sich dabei erst durch die in Bayern übliche Primärintegration in den Flächennutzungsplan (FNP). Hierbei werden die im Landschaftsplan erarbeiteten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Darstellungen des Flächennutzungsplans übernommen, wodurch diese mit Beschluss des FNP eine Behördenverbindlichkeit entfalten. Die Darstellungen des FNP mit integrierten LP sind für Bürger und Grundbesitzer jedoch zunächst unverbindlich, also ohne unmittelbare Rechte und Pflichten. Verbindlichkeiten ergeben sich jedoch für die Gemeinde, die Bspw. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanung) die Darstellungen und Ziele des FNP/LP zu berücksichtigen hat, da der FNP/LP die städtebauliche Entwicklungsrichtung für die Gemeinde vorgibt.

Darzustellen ist im Landschaftsplan gem. § 9 Abs. 3 BNatSchG der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft und deren Bewertung (siehe Kap. 2.3 „Natürliche Grundlagen“), der angestrebte Zustand sowie die hierfür erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (siehe nachfolgende Kapitel).

### 5.1 ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNGEN

Die übergeordneten Zielsetzungen sind Grundlegend als Maßnahmen-Mantel zu betrachten, der das gesamte Gemeindegebiet eindeckt und nicht auf Teilbereiche reduziert ist. Darunter fallen sowohl Vorgaben und Zielsetzungen aus übergeordneten Programmen als auch allg. Maßnahmen für den Siedlungsraum etc..

#### 5.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die in verschiedenen Stufen formulierten Ziele sind verpflichtend in die nächstfolgende Planung zu übernehmen bzw. bei der Entwicklung der Ziele zu beachten.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) ist das landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume zur Schaffung und Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen.



Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind von allen öffentlichen Planungsträgern bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Ziele, die die Bauleitplanung betreffen, begründen darüber hinaus eine Anpassungspflicht.

Das Landesentwicklungsprogramm liefert Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur in Bayern (Teil A).

In Teil B werden Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche genannt. Für den Landschaftsplan besonders relevant ist der Teil B I, der die Ziele und Grundsätze für eine nachhaltige Sicherung oder Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer nachhaltigen Wasserwirtschaft definiert.

Diese Ziele wurden bei der Ausarbeitung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Strullendorf berücksichtigt.

### 5.1.2 Regionalplan Oberfranken West

Die Regionalplanung wird aus dem Landesentwicklungsprogramm und deren Zielsetzungen entwickelt und legt die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung für die jeweilige bayerische Region in Form von Zielen und Grundsätzen fest.

Der Regionalplan „Oberfranken-West“ definiert als übergeordnetes Ziel:

*„Die Region Oberfranken-West soll insgesamt und in ihren Teilräume so entwickelt werden, dass ihre Eigenarten und Vorzüge erhalten und vorrangig zugunsten der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region eingesetzt werden. Insbesondere sollen die natürlichen Ressourcen, die landschaftliche Schönheit und Vielfalt, das kulturelle Erbe, [...] für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Region nutzbar gemacht werden.*

*[...]*

*Die nachhaltige Leistungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen soll erhalten und verbessert werden. Zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen soll ein wirksamer Ausgleich angestrebt werden. [...]*“

Aus dieser Zielsetzung resultieren im Bereich von Natur und Landschaft u.a. folgende fachliche Ziele:

#### Teil A II Raumstruktur

„Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume“

- Die natürlichen Lebensgrundlagen sind in der Region und ihren Teilräumen nachhaltig zu schützen, zu erhalten und zu verbessern.
- Boden, Wasser und Luft sollen von Schadstoffen, die den Naturhaushalt belasten, befreit und freigehalten werden. Eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt soll dabei angestrebt werden.



- In allen Teilen der Region ist die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern, Überbeanspruchungen sind zu vermeiden. Großflächige, bisher nicht oder nur gering beanspruchte Landschaftsbereiche sollen erhalten werden.
- Vorhandene Beeinträchtigungen sollen vorrangig in den schonungsbedürftigen Landschaften [...] des Regnitztals [...] behoben werden. Dabei sollen insbesondere die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Wälder sowie die Schaffung naturnaher Biotope angestrebt werden.
- Die ökologische Ausgleichsfunktion von Waldflächen, regionalen Grünzügen und gliedernden Grünflächen, rekultivierten Abbauflächen und naturnahen Landschaftsbestandteilen soll [...] beim Ausbau der zentralen Orte und Entwicklungsachsen in allen Teilen der Region berücksichtigt werden.
- Auf die Erhaltung einer möglichst kleinräumigen landschaftlichen Vielfalt soll vor allem in den Naturparken Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst [...] hingewirkt werden. Im [...] Regnitztal soll außerdem auf eine Bereicherung durch ökologisch bedeutende Landschaftsbestandteile hingewirkt werden.
- Die wertvollen Landschaftsbestandteile der Region sollen als ein Netz von Naturparken, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen gesichert, entwickelt und im notwendigen Umfang gepflegt werden.

## Teil B I - Nachhaltige Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft“

### Landschaftliches Leitbild

- langfristige Sicherung, Pflege und Entwicklung der Naturräume und deren jeweiligen Eigenarten und Funktionen
- dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage der Region zum Erhalt einer gesunden Umwelt, eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und zur Sicherung der heimischen Tier-/Pflanzenwelt
- Erhalt der Vielfalt an bäuerlicher Kultur und Siedlungslandschaft sowie Kulturlandschaft neben der Entwicklung gewerblich-industriell geprägter Wirtschaftsräume
- Erhalt von Landschaft mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

### Nachhaltige Nutzung der Naturgüter

(Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen und Tiere als Zusammenfassung)

- Verluste an Bodenflächen durch Versiegelung so gering wie möglich halten
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bodens
- Verhinderung von Erosion und Schadstoffeinträgen durch gute fachliche Praxis



- Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor schädlichen Einwirkungen und Belastungen
- Erhaltung und Renaturierung von Gewässern und Uferbereichen
- Verbesserung der lufthygienischen Situation
- Erhalt von hervorragenden/besonderen Gebieten des Kalt-/Frischluftransportes
- Erhalt der Funktionen stadtnaher und großflächiger Wälder
- Sicherung und Schutz standorttypischer Lebensräume wildlebender Pflanzen- und Tierarten, insbesondere geschützter und gefährdeter Arten

Die Zielsetzungen des Regionalplans wurden bei der Ausarbeitung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Strullendorf berücksichtigt und finden sich in einigen planzeichnerischen Darstellungen (u.A. in der Darstellung der „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft“).

### 5.1.3 Biotopbestand und -verbund

Von besonderer räumlicher Bedeutung sind die im Regionalplan aufgezeigten Biotopverbundachsen (siehe nachfolgende Abbildung), die sich entlang der großflächig zusammenhängenden Wälder und wertvollen Lebensräumen bandartig erstrecken. Im Gemeindegebiet Strullendorf ist hierbei der bewaldete Albtrauf und ergänzend die Regnitz inkl. deren Auenbereich sowie die „Sandachse Franken“ zu benennen.

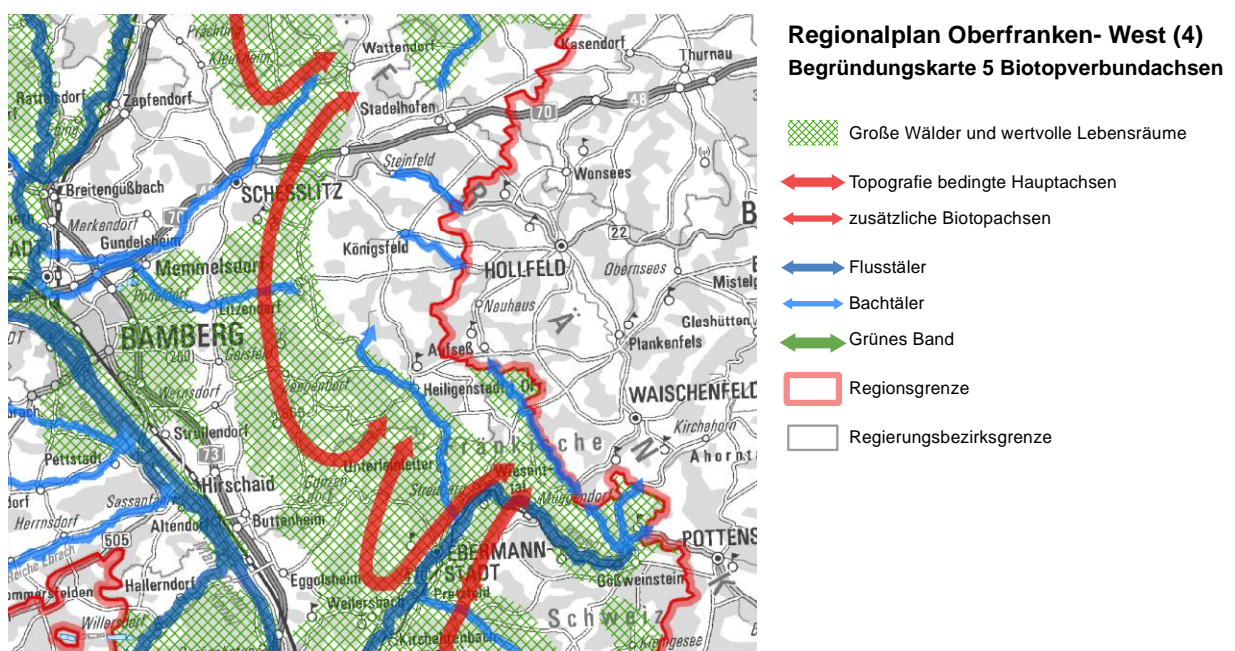


Abbildung 22: Begründungskarte Biotopverbundachsen (Auszug Regionalplan Oberfranken West)



Dabei stellt jedes Gemeindegebiet ein Bindeglied im regionalen Biotopverbund dar, was auf den jeweiligen Biotopverbund innerhalb der Gemeinde zurückzuführen ist. Als Grundlage für die Bewertung des Biotopverbundes in der Gemeinde Strullendorf wurde im Landschaftsplan neben den Biotopflächen der bayerischen Biotopkartierung auch die Daten des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP) ausgewertet.

Da der Datenbestand größtenteils jedoch aus dem Zeitraum 1985/86 stammt, wurde auf eine detailliertere Wertung der Biotopflächen (Bspw. nach Feucht-/Trockenbiotope oder Schutzstatus gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG etc.) verzichtet. Die nachfolgenden Ziele und Maßnahmen sind somit als grober Rahmen zu betrachten, durch den die Gemeinde zukünftig nach der Erfassung zu schützender Biotope einen Handlungsweg folgen kann, um den Biotopverbund zu erhalten, zu stärken und auszubauen.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind zu verfolgen:

- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt zur sukzessiven Aktualisierung und Fortschreibung der Biotopkartierung im Gemeindegebiet
- Konzentration der ökologischen Ausgleichsflächenplanung im Anschluss zu Biotopflächen, zur Erweiterung der Biotope und Bündelung von Pflegemaßnahmen
- Entwicklung von Pflegekonzepten, um standorttypische Biotopflächen zu erhalten
- Aufklärungsmaßnahmen in der Bevölkerung zur Sensibilisierung bzgl. Biotoperhalt und -vernetzung besonders im Bezug auf den Nutzen für den Artenschutz (Bspw. Erhalt von Lebensräumen für Fledermäuse, Vögel, Insekten und Amphibien)

### 5.1.4 Erhalt und Sicherung von Schutzgebieten des Naturschutzes

Trotz der nur randlichen Lage der FFH-Schutzgebiete zum Gemeindegebiet Strullendorf, kommt der Gemeinde eine wichtige Aufgabe zu. Denn auch angrenzende Beeinträchtigungen können negative Folgen für diese Schutzgebiete bedeuten. Aufgrund dessen lassen sich folgende Ziele und Maßnahmen daraus ableiten:

- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzziels der vorhandenen FFH-Gebiete
- Förderung der Entwicklung angrenzender Flächen zur Schutzgebietsabgrenzung zur langfristigen Erweiterung der Schutzgebietskulisse, auch unter dem Aspekt des ökologischen Ausgleichs für zukünftige Bauleitverfahren

### 5.1.5 Natur- und Landschaftverträgliche Freizeit- und Erholungsnutzung

Freizeit und Erholung in Bezug auf den Landschaftsplan beinhaltet den Aspekt, dass die Bevölkerung der Gemeinde die umliegende Landschaft besuchen und Natur erleben kann, um Unternehmungen nachzugehen bzw. zu Entspannen. Natürlich ist hierbei die Beeinträchtigung der Natur und Landschaft auf ein Minimum zu reduzieren. Maßgeblich hierfür sind intakte und



möglichst unbeeinträchtigte Naturräume sowie deren schonende Anbindung an den Siedlungsraum.

Maßnahmen zum Erhalt der Naturräume werden bereits im Rahmen weiterer Zielsetzungen definiert und die Erschließung der Landschaft für Radfahrer sowie Wanderer wird durch ein ausgedehntes Rad- und Wanderwegenetz gewährleistet.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind des Weiteren zu verfolgen:

- Erhalt und rücksichtsvolle Erweiterung des Rad-/Wanderwegenetzes
- Besucherlenkung und -information zur Sensibilisierung im Bezug zu besonders empfindlichen Naturräumen (Biotopflächen, Schutzgebiete etc.)

### 5.2 GEMEINDLICHE LEITBILDER FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Zur besseren Orientierung der Gemeinde bzgl. Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet werden nachfolgend gemeindliche Leitbilder aufgezeigt. Im Rahmen des Landschaftsplans wurde hierzu grundlegend eine Erfassung des aktuellen Bestandes, der allg. Flächennutzung sowie übergeordneter Planungen und Vorgaben durchgeführt (siehe Kap. 2.3 „Natürliche Grundlagen“ und Kap. 5.1). Aufgrund der Größe des Planungsraumes und des Bearbeitungsmaßstabes erfolgte die Bestandserfassung nur als grobe Übersicht und ist im Rahmen des jeweiligen Bauleitverfahrens zu konkretisieren.

Ergebnis der Erfassung sind die nachfolgend aufgelisteten 9 Themenkarten, die jeweils einen Teil der Facetten des Landschaftsraumes und der Gemeinde darstellen und der Herleitung gemeindespezifischer Leitbilder dienen.

#### 1. Gemeindegebiet

Die Lage der Siedlungs- und Landschaftsräume in Strullendorf ist geprägt von den westlich verlaufenden Hauptverkehrswegen (A73, Main-Donau-Kanal und B505) sowie dem zentral verlaufenden Gewässersystem und dem östlichen Albtrauf.

#### 2. Naturraum und Landschaftsstruktur

Das Gemeindegebiet gliedert sich in vier deutliche Naturraum-Einheiten, die sich besonders im Übergang zwischen dem fränkischen Keuper-Liasland und der fränkischen Alb unterscheiden. Dem entsprechend sind diese Räume bzgl. ihrer Zielsetzungen und Maßnahmen teils unterschiedlich zu werten.

#### 3. Boden (Schutzgut)

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet unterscheiden sich, entsprechend dem Naturraum-Übergang, in zentral verlaufende wasserbeeinflusste Böden und flachgründige Hangböden. Diese grundlegenden Unterschiede sind ebenfalls ausschlaggebend für entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen. Allen voran sind Böden mit Grundwasserbezug und erosionsgefährdet Hänge zu schützen.



#### 4. Wasser (Schutzgut)

Ein maßgeblicher Aspekt von Strullendorf ist das weitläufige Gewässernetz, das sich durch die Gemeinde zieht. Hinzu kommen mehrere Trinkwasserschutzgebiete sowie Quellbereiche, die für Teilräume der Gemeinde besondere Rücksicht erforderlich machen.

#### 5. Klima/Luft (Schutzgut)

Für die lokalen klimatischen Verhältnisse spielt der Albrauf sowie das Gewässersystem in Strullendorf eine tragende Rolle aufgrund potentieller Kalt-/Frischluftröme. Des Weiteren sind klimatisch wertvolle Entlastungsräume im Umfeld von belasteten Siedlungsstrukturen im Hinblick auf Veränderungen durch den Klimawandel maßgeblich.

#### 6. Tiere, Pflanzen, Biodiversität (Schutzgut)

Für Tierarten besitzt vorrangig der Auenbereich der Regnitz im Westen durch Sandmagerflächen sowie der Albrauf im Osten durch bewaldete Hänge einen hohen Wert als Lebensraum bereit. Das Gewässersystem stellt ebenfalls Lebensraum sowie eine großräumige Vernetzung von Lebensräumen dar. Aber auch die zentral gelegene landwirtschaftlich geprägte Flur kann vereinzelt Lebensraum bereitstellen.

#### 7. Landschaftsbild (Schutzgut)

Besonders prägend für die strullendorfer Landschaft sind die zusammenhängenden Waldgebiete, allen voran im Albrauf. Ergänzt wird die Landschaft dabei durch das Gewässersystem und dessen Begleitstrukturen. Belastungen der Landschaft finden sich überwiegend im Westen der Gemeinde in Form von Verkehrsflächen und Gewerbe.

#### 8. Schutzgebiete

Die Schutzgebietsausweisungen beziehen weitestgehend die Waldbestände im Albrauf und den Hochflächen sowie den Hauptsmoorwald nördlich der Gemeinde mit ein. Wertvolle Biotopflächen liegen überwiegend entlang des prägenden Gewässersystems.

#### 9. Freizeit und Erholung

Für die Naherholung und Freizeitnutzung ist die Gemeinde weitgehend gut ausgestattet und durch ein weites Radwegenetz ist die Anbindung der Landschaft weitgehend gut.

In Zusammenfassung der Aussagen der Themenkarten ergibt sich für die Landschaft im Gemeindegebiet ein relativ klares Leitbild, das auf folgende drei Kernaspekten beruht:

<b>Erhalt und Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• des prägenden Gewässersystems</li> <li>• der Waldflächen und darin enthaltenen Schutzgebiete</li> <li>• des Biotopbestandes sowie dessen Verbund</li> </ul>
<b>Schutz und Freihaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der wertvollen Lebensräume (Sandmagerrasen etc.)</li> <li>• gefährdeter Böden bzgl. Trinkwasserschutz</li> <li>• klimatischer Entlastungsräume</li> </ul>
<b>Entwicklung und Sicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• naturferner und natürlicher Gewässerabschnitte</li> <li>• erosions- und überschwemmungsgefährdeter Bereiche</li> <li>• zusammenhängender Biotopflächen und Waldgebiete</li> </ul>



### 5.2.1 Schwerpunktgebiete zur Landschaftspflege

Den zuvor definierten Leitbildern folgend wurden im Landschaftsplan mehrere Schwerpunktgebiete für die Landschaftspflege und -entwicklung im Gemeindegebiet definiert und durch Planzeichen entsprechend verortet. Des Weiteren wurden ergänzende Maßnahmen für Natur und Landschaft definiert, die als „schwimmendes“ Planzeichen zwar Teilbereiche der Landschaft markieren, jedoch als Hinweis für den umliegenden Landschaftsraum zu betrachten sind. Eine deutlichere Verortung erfolgt für die Maßnahmen an Fließgewässer und Quellen, da ein Großteil des Gewässersystems in der Gemeinde im Rahmen eines Gewässerentwicklungskonzeptes bereits detailliert betrachtet und mit Maßnahmen beplant wurde.

Die Themenkarte 10 „Landschaftsentwicklung“ stellt die jeweiligen Schwerpunktgebiete sowie die weiteren Maßnahmen im groben Maßstab dar. Diese Darstellungen wurden im Rahmen der Primärintegration in die Darstellung des Flächennutzungsplans übernommen und erhalten somit Verbindlichkeit. Die nachfolgenden Erläuterungen dienen hierbei die Maßnahmen klar zu definieren.

#### 5.2.1.1 Kleinteilige Hang- und Kuppenlandschaft

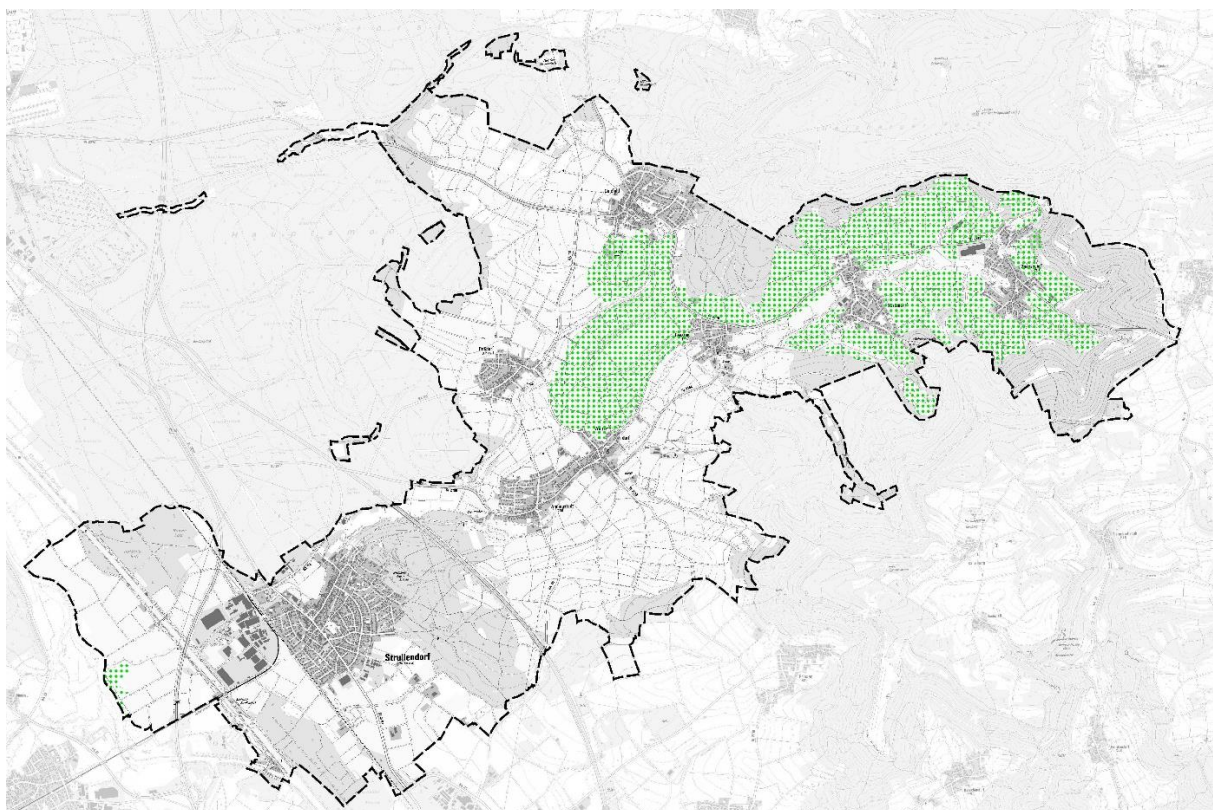


Abbildung 23: Teilauszug Themenkarte 10 – kleinteilige Hang- und Kuppenlandschaft



Die naturräumlichen Eigenheiten der nördlichen Frankenalb im Osten der Gemeinde hat zur Folge, dass durch die teils starke Hanglage in Kombination mit forst- und landwirtschaftlicher Nutzung über die Zeit eine strukturreiche Landschaft um die Ortsteile Geisfeld, Leesten, Mistendorf und Zeegendorf entstanden ist. Der Strukturreichtum dieses Schwerpunktgebietes basiert dabei auf einem kleinteiligen Wechsel zwischen Grünländern, Heckenriegel, Feldgehölzen und Streuobstbeständen im Anschluss zu weitläufigen (Hang-)Wäldern im oberliegenden Hangbereich. Hecken und Feldgehölze sind dabei sowohl trennende Elemente in der Landschaft also auch ein wertvoller Bestandteil eines stabilen Biotopverbundes zwischen Waldflächen und Offenland. Zudem dienen sie, bei starker Hanglage in der landwirtschaftlich genutzten Flur, vor allem an Böschungen dem Erosionsschutz gegen Abschwemmung als auch Winderosion.

Daneben stellen Grünländer und Streuobstwiesen, als Füllung zwischen den trennenden Hecken und Feldgehölzen und in Abhängigkeit der Nutzungsintensität, wertvolle Lebensräume und Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl an Arten dar. Besonders südexponierte Hanglagen bieten dabei hohes Potential für artenreiche und ökologisch wertvolle Magerwiesen, die zum Teil bereits über die Biotopkartierung Bayern bzw. das ABSP erfasst wurden.

Zudem ist der kulturhistorische Wert der kleinteiligen Hang- und Kuppenlandschaft sowie der Nutzen für die Naherholung der Bevölkerung nicht zu unterschätzen.

Eine Gefährdung bzw. Beeinträchtigung besteht v.a. durch Zusammenlegung von Flächen und durch Intensivierung der Nutzung. Hierdurch schließt die landwirtschaftliche Nutzung oftmals ohne puffernden Krautsaum etc. an die trennenden Gehölzstrukturen heran und beeinträchtigt diese in der Entwicklung und dem Artbestand. Des Weiteren leidet die kleinteilige Hang- und Kuppenlandschaft unter mangelnder Pflege, da eine entsprechende Pflege wie Gehölzschnitte und Mahd/Beweidung notwendig sind, um Artenreichtum zu erhalten.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- Hecken-/Feldgehölzpflege/-verjüngung durch Stockhieb bzw. plenterartige Entnahme von Einzelgebüschchen bzw. Einzelbäumen; Stockhiebe sind in einem Turnus von 5-10 Jahren durchzuführen, wobei bei jedem Schnitt maximal ein Drittel der Gesamtlänge des jeweiligen Heckenstreifens zu schneiden ist und sich die Heckenbestände somit turnusmäßig verjüngen; landschaftsprägende Überhälter und Kopfbäume sind vom Schnitt auszunehmen; seltene Baum- und Straucharten (z.B. Wildrosen und Weißdorn-Kleinarten) sind zu schonen und zu fördern;
- Erhalt der Strukturvielfalt durch Belassung abgestorbener Bäume (zumindest der Stämme als „Hochstubben“), Baumruinen, Höhlenbäume, Einzelbüsche etc.
- Förderung breiter Säume entlang von Hecken (v.a. entlang der Süd- und Westseite) und um Feldgehölze als Pufferstreifen zur landwirtschaftlichen Nutzung und als Vernetzungsstruktur zwischen Gehölzbeständen (Saum-/Brachestreifen etc.)



- Freistellung von größeren Lesesteinhaufen oder (Naturstein)Mauern innerhalb von Hecken/Felgehölzen, um deren Besonnung und Habitat-Eignung für u.a. Reptilien zu verbessern
- Erhaltung und Förderung lichter südexponierter Säume von Feldgehölzen, blütenreicher Feldraine, vor allem in Lebensraum-Komplexen mit Magerrasen, und tierökologisch bedeutsamer Sonderstrukturen wie Lesesteinhaufen, Trockenmauern, Hohlwege, offene Erdanrisse und abgestorbene Gehölze und Bäume
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Extensivwiesen (Bspw. durch entsprechende Pachtverträge); Verzicht auf Dünger und Intensivierung; Verhinderung von Erstaufforstungen auf Extensivwiesenstandorten und im unmittelbaren Umfeld dieser (verschattung);
- Förderung von Obstbaumbeständen durch wuchsabhängige Pflege oder Beweidung
- Ggf. Freistellung brachgefallener Obstwiesen, sofern die Obstbäume noch durch Erhaltungsschnitt in einen zukunftsfähigen Zustand gebracht werden können
- Förderung der Vermarktung naturnah erzeugten Streuobstes
- Zur Optimierung der Biotopvernetzung ist die Pflanzung von Einzelobstbäumen und Obstbaumreihen anzustreben



### 5.2.1.2 Talräume und Fließgewässer

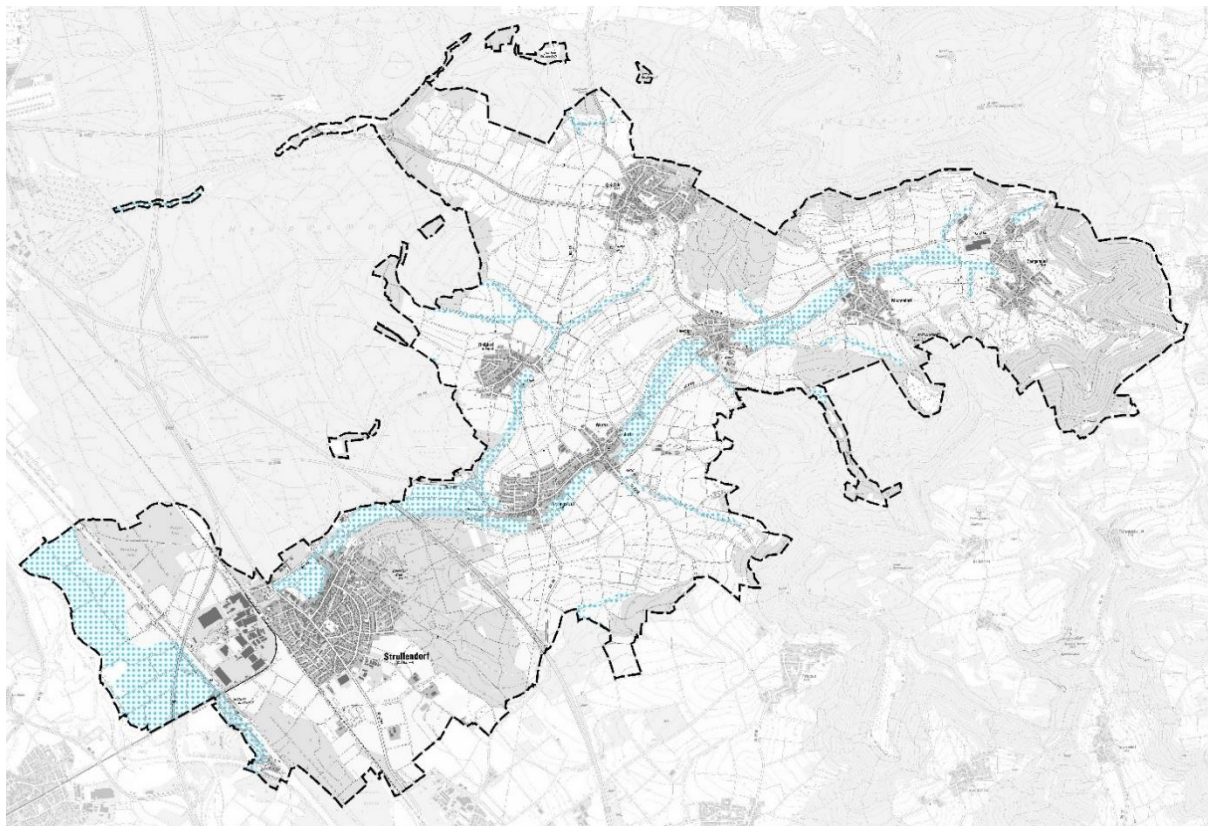


Abbildung 24: Teilauszug Themenkarte 10 – Talräume und Fließgewässer

Das Gemeindegebiet von Strullendorf ist durch ein Netz aus Fließgewässern geprägt, das sich überwiegend von Oste nach West ausbreitet, durch mehrere Seitengraben gespeist wird und schließlich im Westen in die Regnitz mündet. Die Gewässerabschnitte im Offenland sind oftmals naturnahe strukturiert und fast durchgehend mit Uferbegleitgehölzen und Hochstaudenfluren gesäumt, wenn auch diese Randbereiche oft schmal ausfallen. Teilabschnitte des Gewässersystems, vor allem im Siedlungsraum, sind jedoch stark begradigt und in der Uferausführung reduziert (Bspw. beim Zeegenbach in Strullendorf). Der Übergang zu Siedlungsräumen oder zur landwirtschaftlichen Flur erfolgt jedoch meist abrupt als „scharfe Schnittkante“ (Bspw. beim Schleifmühlbach zwischen Wernsdorf und Leesten).

Außerhalb der Siedlungsräume können sich dagegen in einigen Abschnitten die Gewässer und deren Auenbereich in die Talräumen ausbreiten, wodurch sich stellenweise hochwertige Biotopgesellschaften bilden können. Hervorzuheben ist hierbei die landesweit bedeutsame Sendelbachaue die innerhalb des Hauptmoorwald nördlich von Strullendorf liegt.

Die Abgrenzung der Schwerpunktgebiete im Landschaftsplan beruht auf den Abgrenzungen der wassersensiblen Bereiche des Landesamtes für Umwelt. Diese Bereiche definieren grob den Auenbereich der jeweiligen Gewässer, da in diesen Zonen (anhand der vorherrschenden



Böden) mit Überschwemmungen bzw. Überspülungen gerechnet werden kann. Dies zeigt sich auch anhand der vorherrschenden Bodengefüge, weshalb der wassersensible Bereich die Übersichtsbodenkarte als Grundlage verwendet.

Das Fließgewässersystem besitzt des Weiteren durch die uferbegleitende Vegetation und den Auenbereich eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund und den kleinklimatischen Ausgleich.

Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen können durch Flächenverluste in der Aue und bauliche Maßnahmen in direktem Anschluss zum Gewässersystem erfolgen. Des Weiteren können Beeinträchtigung der uferbegleitenden Strukturen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und zu geringer Gewässerrandstreifen (gem. Wasserhaushaltsgesetz 5 m breiter Streifen beiderseits ab Gewässer-/Uferkante) auftreten, wodurch Stoffeinträge in die Fließgewässer möglich sind.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- Durchgängigkeit und naturnahe Gewässerentwicklung stärken durch Rückbau von Querbauten
- Erwerb von Flächen als Pufferbereich und für die natürliche Eigenentwicklung der Gewässer (gefördert durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt)
- Erhalt, Entwicklung und Förderung extensiver Grünlandnutzung im Anschluss zum Uferbereich und Pachtregelung des dauerhaften Düngeverzichts in Ufernähe (Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms möglich)
- Planung, Bereitstellung und Entwicklung von Flächen zum naturnahen Wasserrückhalt (Geländemulden etc. als Ökokontomaßnahme) und als Feuchthabitat (Feuchtwiese, Auwald etc.)
- Gewässerauen für Überschwemmungen und für den Kaltluftabfluss von Bebauung, querverlaufenden Dämmen und abriegelnder Bepflanzung freihalten
- Großzügige Pufferbereich im Rahmen der Bauleitplanung im Siedlungsraum berücksichtigen (ggf. als zugehörige Ausgleichsfläche nutzen – Ökokonto)
- plenterartig (Entnahme von Einzelbäumen) bzw. abschnittsweisen Stockhieb von Ufergehölzen zur Gehölzverjüngung

### 5.2.1.3 Artenschutzrechtlich bedeutsame Waldstandorte

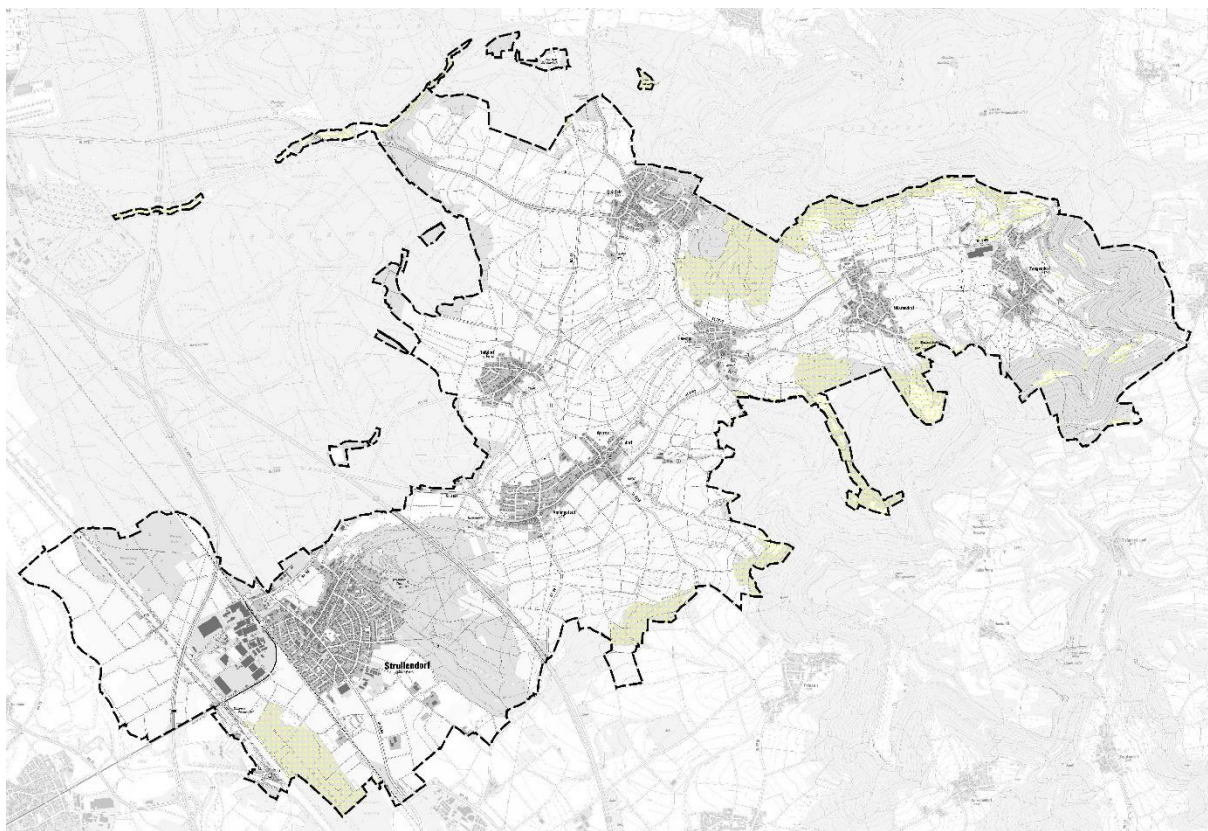


Abbildung 25: Teilauszug Themenkarte 10 – Artenschutzrechtlich bedeutsame Waldstandorte

Das Arten- und Biotopschutzprogramm in Bayern stellt als handlungsorientiertes Fachkonzept des Naturschutzes eine fachliche Grundlage dar, in der bedeutsame Habitat-Strukturen erfasst und definiert wurden. Auf der Grundlage der Biotopkartierung Bayerns und der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) aller für den Naturschutz relevanten Flächen und Artvorkommen lassen sich somit Standorte abgrenzen sowie Ziele und Maßnahmenvorschläge ableiten, die der Gemeinde als Leitlinien dienen können. Auf dieser Grundlage kann sowohl der Biotopverbund aber auch das gemeindliche Ausgleichsflächenmanagement bzw. Ökokonto aufbauen. Strullendorf besitzt entlang des weitläufigen Gewässersystems bereits über viele lokal sowie regional bedeutsame Strukturen. Hinzu kommen überregional bedeutsame großflächige Waldbestände mit ökologisch wertvollen Zusammensetzungen, die Lebensraum für geschützte Arten wie Bspw. mehrere Spechte bilden. Diese Bestände grenzen zudem überwiegend an Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) an, wodurch deren Erhalt und Sicherung auch in Bezug auf die europäische Gemeinschaft von Bedeutung ist.



Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- Sicherung und Erhalt bedeutsamer Waldgebiete (ggf. durch Flächenerwerb)
- konsequente Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung eines beständigen hohen Vorrats an Altholz („Überhältern“)
- Erhaltung bzw. Förderung einer hohen Strukturvielfalt und eines sehr hohen Laubholzanteils
- Sicherung wenig oder nicht zerschnittener Waldgebiete
- Förderung von Maßnahmen wie das Belassen von Totholz oder von Altbeständen, Altholzinseln und Altbäumen (Biotopbäumen) im Privat- und Körperschaftswald auf vertraglicher Basis sowie über die forstlichen Förderprogramme

#### 5.2.1.4 Ausgleichsraum Wald

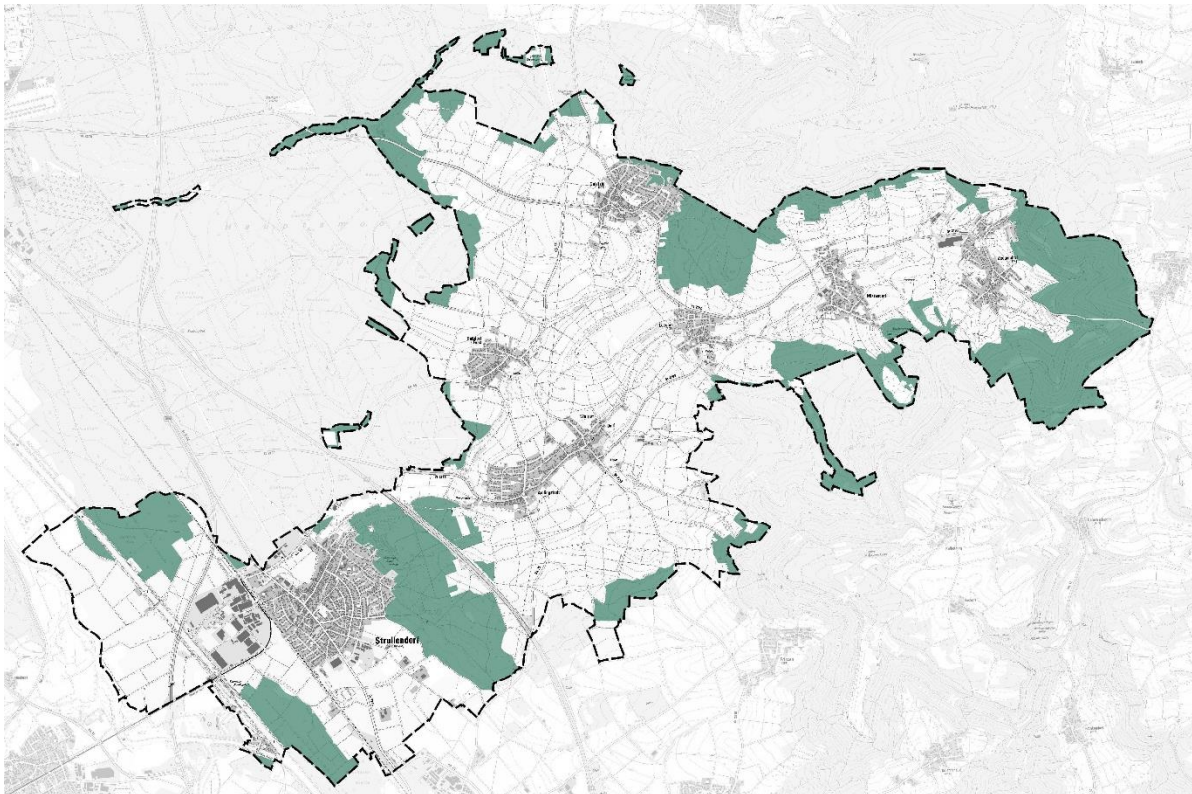


Abbildung 26: Teilauszug Themenkarte 10 – Ausgleichsraum Wald

Die großflächigen zusammenhängenden Waldgebiete im Gemeindegebiet stellen grundsätzlich aufgrund ihrer Großflächigkeit und teilweisen Ungestörtheit wichtige Kerngebiete des Naturschutzes dar. Ein maßgeblicher Nutzen von zusammenhängenden Waldflächen stellt jedoch zusätzlich der kleinklimatische Ausgleich für angrenzende Siedlungsräume und der



Rückhalt von Regenwasser dar. Besonders der Hauptort Strullendorf profitiert von den umliegenden bzw. direkt angrenzenden Waldflächen.

Intakte Wälder kühlen durch ihre Verdunstung die umliegenden Gebiete, wodurch die sommerliche Belastung für angrenzende Siedlungsräume gemindert wird. Zudem fungieren sie als Wasserspeicher und mildern extreme Wetterereignisse, die sonst ungebremst auf den Siedlungsraum einwirken würden. Diese Funktionen lassen sich aus der aktuellen Waldfunktionskartierung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg ablesen. Hiernach sind im Gemeindegebiet kaum Waldflächen ohne besondere Funktion vorhanden. Im Umfeld des Hauptortes Strullendorf überwiegt jedoch die Waldfunktion „Klimaschutzwald“.

Gefährdet werden diese Lebensräume und Funktionen jedoch durch zunehmenden Flächenverlust sowie klimatisch bedingte Ausfälle des Baumbestandes.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- Sicherung und Erhalt bedeutsamer Waldgebiete (ggf. durch Flächenerwerb)
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Wälder zur Stärkung der klimatischen Ausgleichsfunktion
- Erhaltung bzw. Förderung einer hohen Strukturvielfalt und eines sehr hohen Laubholzanteils
- Sicherung wenig oder nicht zerschnittener Waldgebiete
- Förderung von Maßnahmen wie das Belassen von Totholz oder von Altbeständen, Altholzinseln und Altbäumen (Biotopbäumen) im Privat- und Körperschaftswald auf vertraglicher Basis sowie über die forstlichen Förderprogramme
- Entwicklung der Waldnutzung hin zur extensiven Nutzung bzw. zum Nutzungsverzicht (Naturwald)



#### 5.2.1.5 Standorte für erhöhten Bodenschutz

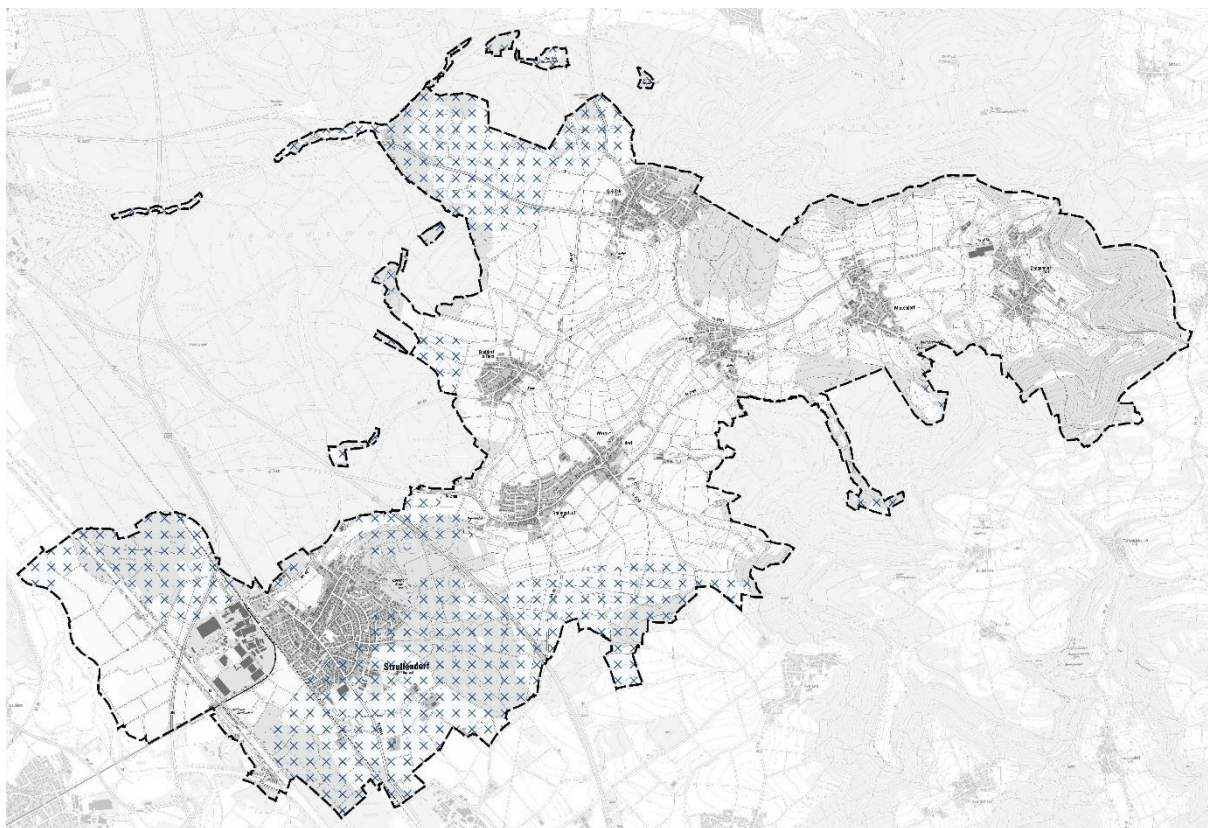


Abbildung 27: Teilauszug Themenkarte 10 – Standorte für erhöhten Bodenschutz

Grundwasser ist ein wesentlicher Bestandteil des Naturhaushaltes und maßgeblicher Teil des Wasserkreislaufs. Als Trinkwasserressource ist Grundwasser lebensnotwendig. Grundwasser muss daher weitgehend vor Verunreinigungen geschützt werden. Im Gemeindegebiet Strullendorf befinden sich mehrere nutzbare Grundwasservorkommen, weshalb große Teile des Gemeindegebietes innerhalb der Schutzzonen mehrerer Trinkwasserschutzgebiete liegen. Die Verordnung des Landratsamtes Bamberg über die Trinkwasserschutzgebiete definiert hierbei die Zonen der Trinkwasserschutzgebiete, in deren Bereich der besondere Schutz des Grund- und Trinkwassers zu berücksichtigen ist. Die Verordnung umfasst dabei Landnutzungsregelungen und -einschränkungen, die in Abhängigkeit der jeweiligen Zone zum Grundwasserschutz einzuhalten sind.

Das Grundwasser ist, in Abhängigkeit der Tiefenlage des Grundwasserleiters, gegenüber Stoffeinträgen, z.B. aus Düngemitteln und Pestiziden, sehr empfindlich. Dies gilt insbesondere für Talmulden. Auf den Hochflächen ist der Grundwasserflurabstand in der Regel höher, wodurch die Gefährdung des Grundwassers geringer ist.



Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- Flächendeckender Schutz des Grundwassers durch Kontrollen zur Einhaltung der Verbote und Beschränkungen der Trinkwasserschutzgebiets-Verordnung in der Landnutzung
- Vermeidung von Verunreinigungen oder sonstigen nachteiligen Veränderung des Bodens und Grundwassers
- Förderung grundwasserschonender Nutzungsweisen
- Gebietskulisse als vorrangiger Suchraum für ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Biotopverbund

#### 5.2.1.6 Erosionsgefährdete Bereiche

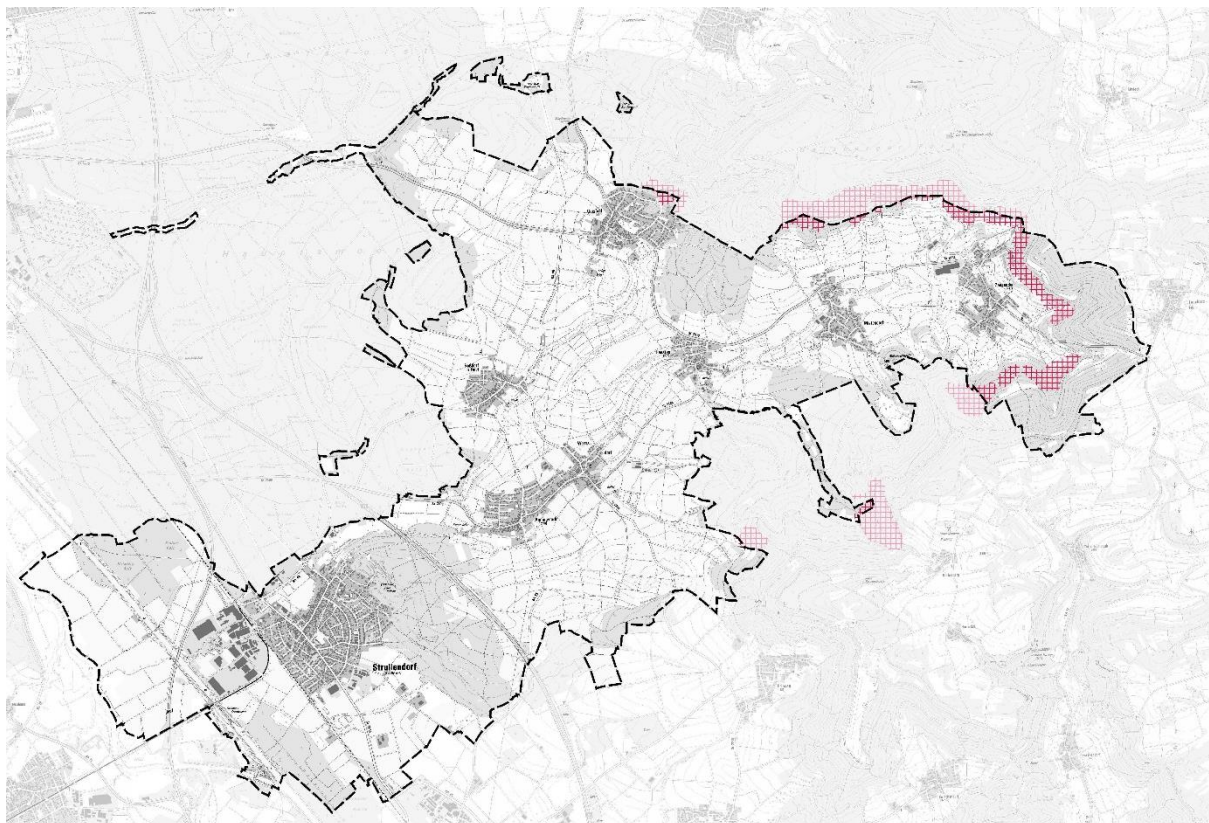


Abbildung 28: Teilauszug Themenkarte 10 – Erosionsgefährdete Bereiche

Das prägende Merkmal des Albtrauf, nämlich die starke Hanglage, sorgt gleichzeitig für maßgebliche Schwierigkeiten in Bezug zum angrenzenden Siedlungsraum. Gem. der Datensammlung Georisiken Bayern des Landesamtes für Umwelt Bayern erstreckt sich entlang des bewaldeten Albtraufs ein schmaler Gürtel aus Zonen mit dem Gefahrenhinweis „tiefreichende Rutschungen“.



Die Ermittlung und Abgrenzung der Gefahrenhinweisflächen „tiefreichende Rutschungen“ basiert auf Expertenwissen und werden Fortgeschrieben (aktueller Stand 2011 bzw. 2019). Gerade größere Rutschungen sind meist keine einmaligen Ereignisse, sondern vielmehr kommen die Massen nach einer Bewegungsphase zunächst wieder zur Ruhe, bis sie nach Jahren bis Jahrzehnten (oder sogar Jahrtausenden) reaktiviert werden. Die Gefahrenhinweisbereiche werden deshalb dort ausgewiesen, wo reaktivierbare tiefreichende Rutschungen vorliegen. Die planzeichnerisch abgegrenzten Flächen entsprechen dem potenziell betroffenen Bereich bei einer möglichen Reaktivierung, beziehungsweise Neubildung einer tiefreichenden Rutschung. Aussagen über die Aktivität der Rutschungen lässt sich jedoch daraus nicht ableiten.

Eine Gefährdungen dieser Gebiete bestehen durch unsachgemäße Nutzung/Bewirtschaftung der Waldflächen und durch klimatische Einwirkungen auf den Waldbestand.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Umstände
- Turnusmäßiges Monitoring der betroffenen Bereiche und Waldflächen
- Meldung jedweder Anzeichen einer Rutschung an das Landratsamt bzw. das Landesamt für Umwelt Bayern
- Beschilderung der Gefahrenbereiche
- Ggf. ingenieurbiologische Maßnahmen zur Hangsicherung



### 5.2.1.7 Maßnahmen an Fließgewässern und Quellen

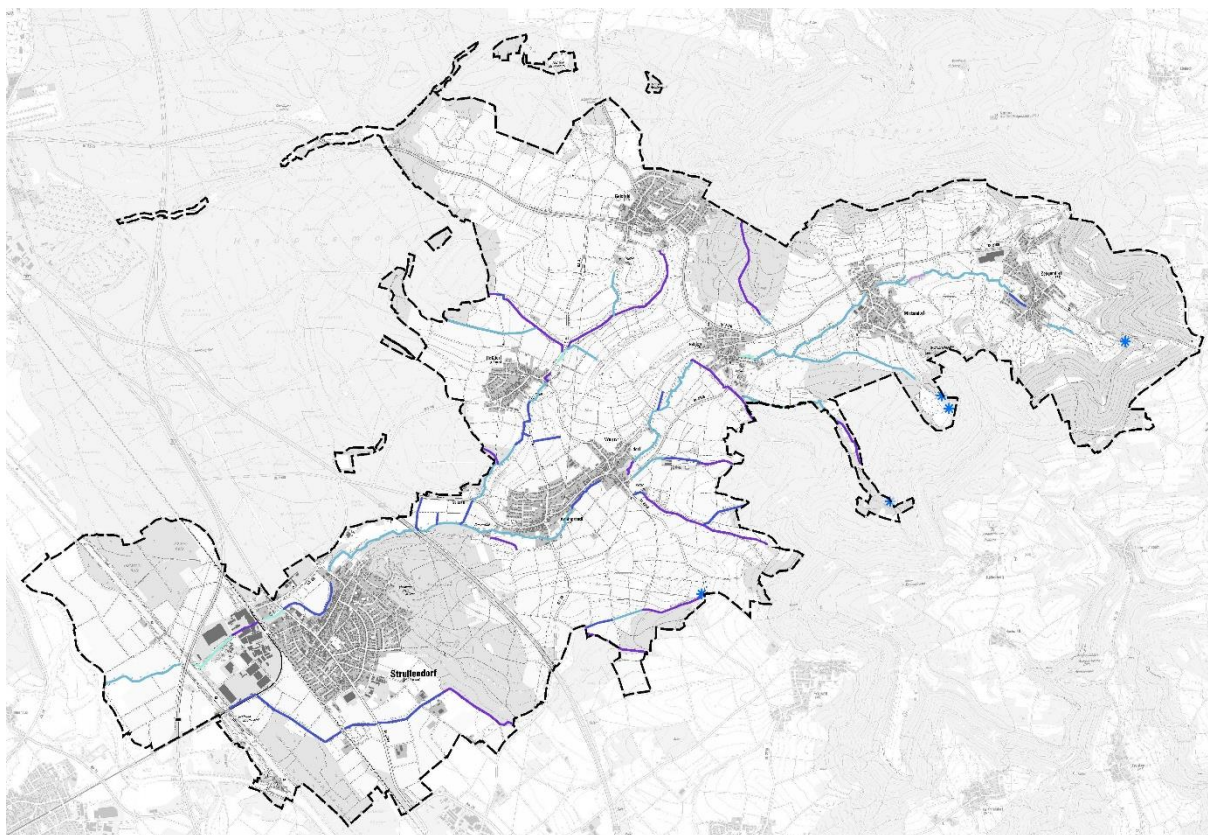


Abbildung 29: Teilauszug Themenkarte 10 – Maßnahmen an Fließgewässern und Quellen

Die Erhaltung naturnaher Fließgewässer in ihrer Dynamik und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt ist ein wichtiges Ziel der Landschaftsplanung. Eingriffe in die Fließgewässerökosysteme sollen weitestgehend unterbleiben und nur in Form von Unterhaltungsmaßnahmen fachgerecht und schonend erfolgen.

Die Fließgewässer im Gemeindegebiet sind weitestgehend naturnah erhalten bzw. nach der Gewässerstrukturkartierung 2017 „mäßig verändert“. Nur wenige Teilbereiche sind naturfern ausgebaut oder gar verrohrt. Gewässerbegleitende Säume mit Gehölzen und Hochstauden sind, jedenfalls außerhalb des Siedlungsraumes, weitgehend durchgängig an allen Fließgewässern vorhanden. Die Säume sind in der Regel jedoch schmal ausgeformt und von der angrenzenden teils intensiven Nutzung bedrängt.

Für die Kerngewässer der Gemeinde (Ziegenbach, Strullendorfer Bach, Zeegenbach und Geisfelder Bach) liegt ein Gewässerentwicklungskonzept aus dem Jahr 2003 vor, das mehrere Zielsetzungen und Maßnahmen für die Gewässerentwicklung vorsieht und verortet. Die darin formulierten Entwicklungsmaßnahmen bilden den Kern für das Maßnahmenkonzept des Schwerpunktgebietes.



Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen können durch bauliche Maßnahmen in direktem Anschluss zum Gewässersystem erfolgen. Des Weiteren können Beeinträchtigung der uferbegleitenden Strukturen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und zu geringer Gewässerrandstreifen (gem. Wasserhaushaltsgesetz 5 m breiter Streifen beiderseits ab Gewässer-/Uferkante) auftreten, wodurch Stoffeinträge in die Fließgewässer möglich sind.

Für die Waldbäche bestehen Beeinträchtigungen durch intensive forstliche Nutzung und standortfremde Gehölze in Ufernähe.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- Aufweitung des Gewässerprofils in Teilbereichen durch Hinzunahme von angrenzenden Flächen und maschinellen Einsatz
- Zulassung von Eigenentwicklung in Teilbereichen
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufs in Teilbereichen durch Rückbau von Ufer- und Sohlverbau und Anpassung des Gewässerverlaufs
- Erhalt naturnaher/natürlicher Gewässerabschnitte
- Entwicklung gewässerbegleitender Retentionsräume durch Flächenerwerb und ggf. Geländegestaltung (Anlage Geländemulden)
- Durchgängigkeit und naturnahe Gewässerentwicklung stärken durch Rückbau von Querbauten
- Öffnung verrohrter bzw. verbauter Gewässer
- Neubegründung/Entwicklung von Auwäldern in standörtlich geeigneten Teilbereichen (Ökokontomaßnahme)
- Förderung der Strukturvielfalt durch unterschiedliche Tiefe- und Querschnittsgestaltung und abwechslungsreicher Uferzonen mit Gehölzen und Saumzonen
- Quellbereiche sichern, erhalten und ggf. Renaturieren (keine Quellfassungen, Aufforstungen, Drainagen, Verfüllungen; keine Anlage von Fischteichen)
- Offenhaltung von Quellgräben und Quellfluren
- Herausnahme bzw. Reduzierung standortfremder Aufforstungen (insbesondere Fichten) um Quellen und Quellbäche
- Schaffung von Pufferstreifen mit Nutzungsverzicht um das Quellareal zur Vermeidung von Stoffeintrag



#### 5.2.1.8 Landwirtschaftliche Flur

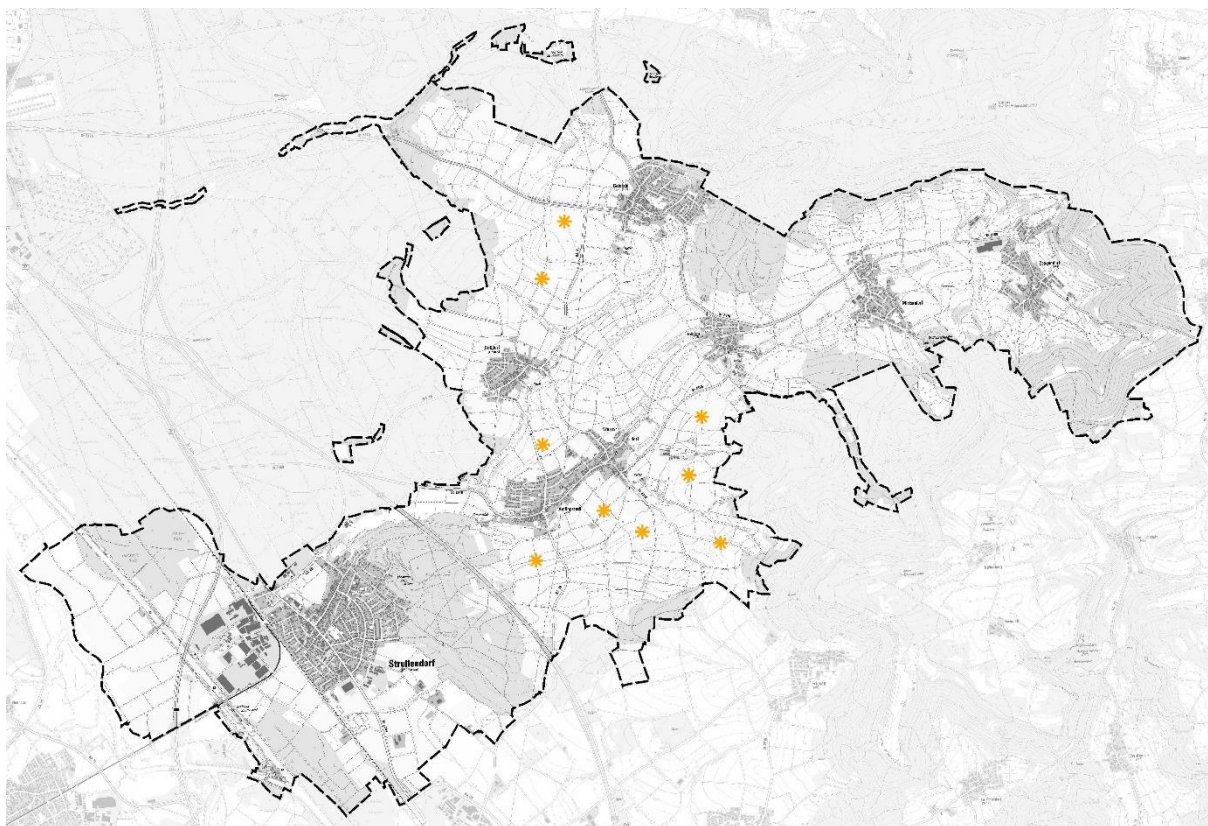


Abbildung 30: Teilauszug Themenkarte 10 – Landwirtschaftliche Flur

Innerhalb des zentralen Gemeindegebietes überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung, da die natürliche Ertragsfähigkeit in diesem Landschaftsraum, nach Auswertung der Acker-/Grünlandzahl der Bodenschätzung, überwiegend im mittleren Bereich (41-60) liegt. Aufgrund dessen wird diesem Bereich im Landschaftsplan eine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft eingeräumt. Dennoch gibt es auch hier Einschränkungen durch Belange anderer Gebiete, vorrangig der ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete, die südlich und nördlich anschließen.

Die kulturhistorisch gewachsene landwirtschaftliche Flur erfüllt neben wirtschaftlichen Nutzen auch ökologische Funktionen, indem sie unter anderem Lebensraum für offenlandbrütende Vogelarten bietet und durch Hecken und Felddraine dem Biotopverbund dient. Durch die hügelige Topografie ergeben sich zudem verschiedene Standortverhältnisse, wodurch sowohl der Anbau als auch die Habitat-Strukturen variieren können.

Gefährdungen bestehen für diesen Landschaftsraum durch zu intensive landwirtschaftliche Nutzung aus der u.A. auch Probleme wie verstärkte Wind-/Wassererosion entstehen können.



Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- punktuelle und lineare Aufwertung der Landschaft durch naturnahe Vernetzungsstrukturen (Bspw. Feldraine, Heckenstreifen, Laub-/Obstbaumreihen und Säume)
- Förderung extensiver Landnutzung
- Gezielte Steuerung des Ausbaus von Freiflächenphotovoltaikflächen

#### 5.2.1.9 Kalt-/Frischlufzufluss

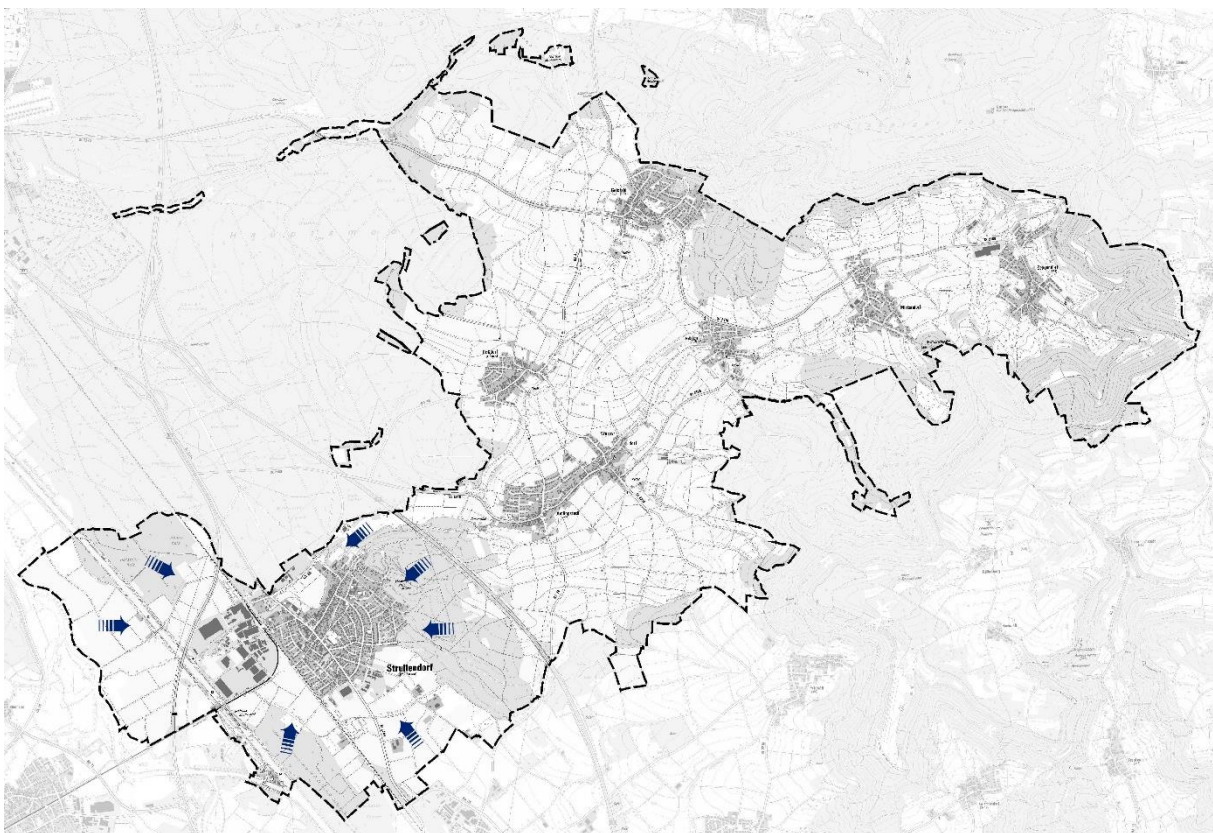


Abbildung 31: Teilauszug Themenkarte 10 – Kalt-/Frischlufzufluss

Bioklimatische Belastungsräume sind in der Gemeinde Strullendorf nur

Für Strullendorf und seine Ortsteile sind gem. der Planungshinweiskarte des Landesamtes für Umwelt für alle Siedlungsräume, unter Annahme eines „starken“ Klimawandels, ungünstige humanbioklimatische Situationen zu erwarten. Für Teilbereiche des Hauptortes besteht diese Annahme bereits für einen „schwachen“ Klimawandel. Gewerbeflächen weisen bereits heute schon allg. eine ungünstige humanbioklimatische Situationen auf.



Das Aufzeigen der humanbioklimatischen Belastungssituation ist als Warnruf zu verstehen, da in Siedlungsräumen mit mittlerer bzw. hoher Belastung dringender Handlungsbedarf besteht, um das Wohlbefinden und vorrangig die Gesundheit der Menschen zu erhalten.

Diesbezüglich weist der Landschaftsplan für den Hauptort Strullendorf Bereiche aus, die für die lokale Frisch- und Kaltluftbewegung von Bedeutung sind. Hierunter fallen überwiegend die zusammenhängenden Waldflächen im Anschluss zum Siedlungsraum bzw. direkte Nähe sowie das umliegende landwirtschaftlich genutzte Offenland.

Die Ortsteile der Gemeinde liegend dagegen überwiegend in hügeliger Topographie bzw. in offener Flur, weshalb von einem weitgehend störungsfreiem Luftaustausch zwischen Siedlungsraum und Umland auszugehen ist.

Positive kleinklimatische Effekte sind zudem durch das Gewässersystem zu erwarten, für das zuvor bereits Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung beschrieben wurden.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- Freihaltung des Offenlandcharakters vor blockierender Bebauung bzw. Bepflanzung zum Erhalt des Kaltluftflusses und des Hitzeausgleichs zum Siedlungsraum
- Erhalt und Entwicklung des Waldbestandes im Siedlungs-Umfeld

### 5.2.1.10 Sandachse-Franken

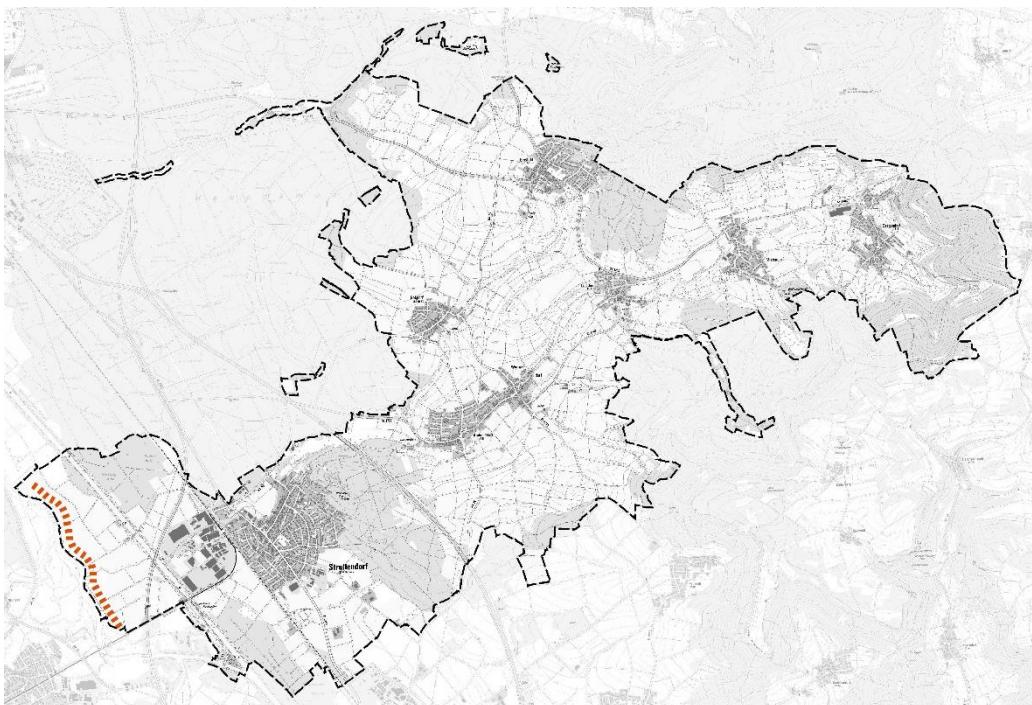


Abbildung 32: Teilauszug Themenkarte 10 – Sandachse Franken



Sonderformen der Wiesennutzung stellen die Sandmagerrasen in der Regnitz-Aue dar. Zur Erhaltung und Verbesserung dieser Lebensräume und der biotoptypischen Arten hat der Freistaat Bayern mit dem Projekt „Sandachse Franken“ ein überregionales Naturschutzgroßprojekt laufen. Neben der Pflege und Optimierung der bestehenden wertvollen Sandstandorte sollen weitere geeignete Flächen als Sandrasen entwickelt und ein Biotopverbund erreicht werden.

Im Gemeindegebiet von Strullendorf sind die Sandstandorte im Regnitztal grundsätzlich zur Entwicklung als wertvolle Sandlebensräume geeignet. Des Weiteren könnten die unmittelbar an die Regnitz angrenzenden, teils ruderalisierten, teils durch Freizeitnutzung beeinträchtigten Uferbereiche durch Wiederaufnahme der Nutzung (extensive Mahd oder Beweidung) optimiert werden. Einen weiteren wichtigen Teillebensraum könnte die ehemalige Sandgrube Strullendorf westlich von der Bahnlinie darstellen. Auch hier bestehen durch Brache, Ablagerungen und Freizeitnutzungen erhebliche Beeinträchtigungen. Durch Schaffung von Rohbodenstandorten und Mahd verfilzter Bereiche sowie Entfernung von Ablagerungen und Fremdmaterialien (auch Kalkschotter) könnte die Sandgrube erheblich aufgewertet werden.

Aufgrund der zahlreichen Flächenverluste durch Infrastrukturprojekte besteht nur geringe Bereitschaft der Landwirte, sandige Standorte für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung zu stellen, obwohl sowohl der Ankauf wie auch eine hohe Förderung von Extensivierungsmaßnahmen möglich sind.

Die Darstellung des Biotopverbundes - im Plan nur als schmales Band entlang der Regnitz - stellt einen Kompromiss zwischen den fachlichen Zielen des Biotopverbundes und den Interessen der Landwirtschaft dar. Auf freiwilliger Basis sollten deshalb auch Maßnahmen außerhalb der dargestellten Verbundachse durch das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert werden.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet zu verfolgen:

- Sand-Biotope erhalten und pflegen
- Biotopverbund Ausbauen durch Ergänzung weiterer Fläche
- vorrangiger Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen und Biotopverbund (Ökokontomaßnahmen)
- Bündelung von Pflegemaßnahmen durch Pflegekonzept zur Kostenminimierung



## 5.2.2 Ergänzende landschaftsplanerische Maßnahmen und Ziele

### Grünflächen und Siedlungsgrün

Grünflächen dienen, Ergänzend zu der allg. Siedlungsdurchgrünung durch Hausgärten, sowohl dem Ortsbild als auch der Erholung und der sozialen Begegnung. Zudem sorgen sie für den kleinklimatischen Ausgleich zur versiegelten/bebauten Fläche und dienen dem Rückhalt sowie der Infiltration des anfallenden Regenwassers. In Abhängigkeit der Grünausstattung können diese Flächen zudem Lebensraum für viele siedlungsangepasste Arten bilden.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan stellt neben allg. Grünflächen auch Flächen mit Zweckbindung dar. In der Darstellung übernommen wurden Sportplätze, Spielplätze und Friedhöfe.

Ergänzende Grünflächen im Siedlungsraum (Bspw. Parkanlagen, PocketParks etc.) sind aufgrund der allgemein guten Durchgrünung des Siedlungsraumes und der guten Anbindung der umliegenden Landschaft zur naturnahen Erholungsnutzung aktuell nicht in Planung.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind zu verfolgen:

- Aufwertung von bioklimatisch belasteten Siedlungsgebieten durch Grünflächen, Wasseraufenthaltsräume und Maßnahmen zur Gebäudebegrünung
- Verwendung klimaresistenter Baumarten im urbanen Grün
- Baumpflanzungen im Siedlungsraum wo immer möglich
- Berücksichtigung von Prüfung und Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips in Rahmen der Stadtentwicklung
- Sicherung und ggf. Verbesserung der ökologischen Funktion der Friedhofsbegrünung durch entsprechende Pflegemaßnahmen bzw. weitere Pflanzmaßnahmen

### Straßenraumbegrünung

Straßenraumbegrünung ist in den Siedlungsräumen der Gemeinde Strullendorf nur in geringem Maße vorhanden, da die Straßenzüge hierzu historisch meist zu schmal konzipiert wurden. Ein nachträglicher kostenintensiver Ausbau ist oftmals nicht zielführend, da die Siedlungsdurchgrünung im Umfeld der Wohnbebauungen bereits Grün in den Siedlungsraum bringt. Im Rahmen von Straßensanierungen ist jedoch der Aspekt „Straßenraumbegrünung“ zukünftig zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist vorsorglich auch die Oberflächenentwässerung über Grünflächen („Schwammstadt-Prinzip“) und renaturierten Fließgewässern im Siedlungsraum zu berücksichtigen.

Außerhalb des Siedlungsraumes ist verkehrsbegleitende Begrünung weiterverbreitet und sollte entsprechend erhalten und weiterentwickelt werden. Hierdurch erfolgt zum einen eine weitere Aufwertung des Landschaftsbildes und zum anderen dient der Ausbau dem Biotopverbund.



Folgende Ziele und Maßnahmen sind zu verfolgen:

- Verwendung klimaresistenter Baumarten
- Baumpflanzungen im Rahmen von Straßensanierungen berücksichtigen
- Bestehende verkehrsbegleitende Bäume erhalten und pflegen

### **Starkregenmanagement**

Zum Umgang mit zukünftig durch den Klimawandel vermehrt zu erwartenden Starkregenernissen, besonders im Hinblick auf die Gefahrenbereiche am Albtrauf, sind Untersuchungen des Gemeindegebietes sinnvoll, um Konflikt- und Maßnahmenbereiche zu definieren und das Regenwassermanagement im Straßenraum und angrenzenden Flächen zu verbessern. Erkenntnisse der Untersuchungen können im Rahmen einer späteren Fortschreibung/Ergänzung in den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einfließen (Bspw. Rückhalteflächen und Retentionsräume im und am Siedlungsraum bzw. im Umland).

In den Landschaftsplan wurden jedoch bereits erste Zielsetzungen und Maßnahme (Bspw. im Rahmen des Gewässerausbaus) berücksichtigt, um den klimawandelbedingten Auswirkungen bei Starkregen zu begegnen.

### **Lenkung der naturbezogenen Freizeit und Erholung**

Freizeit und Erholung in Bezug auf den Landschaftsplan beinhaltet den Aspekt, dass die Bevölkerung die Natur und deren Bestandteile aufsuchen und erleben kann, um Unternehmungen nachzugehen bzw. zu Entspannen. Maßgeblich hierfür sind intakte und möglichst unbeeinträchtigte Naturräume sowie die schonende Erschließung und schnelle Erreichbarkeit dieser. Maßnahmen zum Erhalt der Naturräume werden bereits im Rahmen der zuvor genannten Zielsetzungen definiert und die Erschließung der Landschaft für Radfahrer sowie Wanderer wird durch ein ausgedehntes Rad- und Wanderwegenetz gewährleistet. Ergänzende Planungen sind somit aktuell nicht erforderlich.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind zu verfolgen:

- Erhalt und ggf. schonende Erweiterung des Rad-/Wanderwegenetzes
- Besucherlenkung und -information im Bezug zu besonders empfindlichen Naturräumen (Biotopflächen, Schutzgebiete, Waldflächen, Trinkwasserschutz etc.)

### **Einrichtung und Führung eines Ökokontos**

Gemeindlich geführte Ökokontos dienen zum einen dem sparsamen Umgang mit Fläche und zum anderen entstehen durch sie bereits vor der ökologischen Ausgleichserfordernis ökologisch wertvolle Bereiche, wodurch auch die Bauleitplanung im Verfahren beschleunigt wird.



Mit den integrierten Darstellungen des Landschaftsplan liegen bereits Potentialflächen im Flächennutzungsplan vor, da die jeweiligen Schwerpunktgebiete bereits großräumige Kulisse abgrenzen, in denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll wären und mit multifunktionalem Nutzen umgesetzt werden können.

Folgende Maßnahmen wären aufgrund der naturräumlichen Struktur und der fachlichen Ziele entlang des Landschaftsplanes im Gemeindegebiet Strullendorf als Ausgleichsmaßnahmen geeignet:

- Entwicklung von Sandmagerrasen oder Magerwiesen aus Ackerflächen oder intensiv genutztem Grünland
- Entwicklung von extensivem Grünland in Auen (flächig oder als Uferstreifen)
- Entwicklung von Rückhaltemulden und Auwäldern entlang von Gewässern
- Entwicklung von Kleingewässern als Lebensraum für Amphibien und Libellen etc.
- Entwicklung von Magerwiesen an südexponierten Hängen des Albraufs und dem Alborland
- Anlage von Streuobstwiesen
- Maßnahmen zur Flurgestaltung durch Anlagen von Wildgehölzen und Hecken, insbesondere im Alborland

Im weiteren Verfahren ist die Prüfung der bereits im Gemeindebesitz befindliche Flächen geplant, um weiter Potentiale für Ökokontoflächen zu ermitteln, Maßnahmen sowie Pflegeaufwand ggf. zu bündeln und somit Kosten und Fläche zu sparen.

### 5.3 UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Im Landschaftsplan werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die einer Vertiefung durch Folgeplanungen bedürfen oder die nur auf freiwilliger Basis mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden können. Neben Folgeplanungen kommt der Umsetzung des Landschaftsplanes in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft beispielsweise in Flurneuerungsverfahren (z.B. freiwilliger Landtausch für Naturschutzzwecke, sinnvolle Anordnung von Ausgleichsflächen, Uferstreifen) besonders hohe Bedeutung zu.

#### 5.3.1 Folgeplanungen

##### **Grünordnungspläne**

Für alle größeren Baugebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Landespflege in qualifizierten Grünordnungsplänen als Bestandteil eines Bebauungsplanes umzusetzen. Grünordnerische Elemente prägen erheblich die Raumbildung und müssen von Anfang an in die Bebauungsplanung einfließen.



Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Ortsrandgestaltung und Durchgrünung mit großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

### 5.3.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen

In der Gemeinde Strullendorf wurden bereits einige Flurstücke an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) gemeldet. Dabei handelt es sich um Ausgleichs- und Ersatzflächen nach der baurechtlichen bzw. naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, die Eingriffen zugeordnet wurden und bereits umgesetzt sind. Diese Flächen sind im Plan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

### 5.3.3 Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft

Die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft honorieren die immer wichtiger werdenden **Umweltleistungen** der Landwirtschaft. Einige Landwirte haben bereits Verträge mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. dem Landwirtschaftsamt zur Pflege von Biotopen und zur extensiven Nutzung abgeschlossen.

Das **Vertragsnaturschutz-Programm (VNP)** ist seit April 1995 in Kraft und regelt unter einem Förderdach die finanziellen Zuwendungen der bisherigen Einzelprogramme (wie Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, Ackerlandstreifenprogramm, Programm für Pufferzonen).

Die Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere Mager- und Trockenstandorte (ausgenommen Waldstandorte)
- Flächen, die als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind
- Flächen der Bayerischen Biotopkartierung
- ausgewählte Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden

In der Richtlinie wird weiterhin festgelegt, dass Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte Vorrang haben. Durch die gemeindliche Landschaftsplanung ist diese Voraussetzung gegeben.



Das Vertragsnaturschutzprogramm ist zur Umsetzung der im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen einzusetzen.

Das ebenfalls eigenständig weitergeführte **Landschaftspflegeprogramm** hat die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel. Gefördert werden neben den Grundstückseigentümern vor allem kommunale Körperschaften sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Die Zuschüsse betragen bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Förderinhalte sind unter anderem:

- die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in ausgeräumten Landschaften
- die Neuanlage von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tümpel als Laichgewässer)
- die Pflege und Erhaltung alter Baumbestände, die als Naturdenkmal geschützt sind
- die Renaturierung von Fließgewässern

Ergänzend greift das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; es zielt v.a. auf eine extensivere Bewirtschaftung der gesamten Flächen, während die Programme des Naturschutzes auf ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile ausgerichtet sind.



## 6. QUELLEN

---

### Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Bamberg

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:** Bau- und Bodendenkmäler in Strullendorf.

Stand: 06.09.2025

[https://www.geodaten.bayern.de/denkmal\\_static\\_data/externe\\_denkmalliste/pdf/denkmalliste\\_merge\\_471195.pdf](https://www.geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merge_471195.pdf)

**Bayerisches Landesamt für Statistik:** Statistik kommunal 2024. Herausgegeben Mai 2025

[https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik\\_kommunal/2024/09471195.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2024/09471195.pdf)

**Bayerisches Landesamt für Statistik:** Demographie-Spiegel für Bayern. Gemeinde Strullendorf. Herausgegeben August 2021

[https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/demographischer\\_wandel/demographische\\_profile/09471195.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09471195.pdf)

**Bayerisches Landesamt für Statistik:** GENESIS-Online Datenbank

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon>

**Bayerisches Landesamt für Umwelt:** Umweltatlas Bayern

[www.umweltatlas.bayern.de/startseite/](http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/)

**Bayerisches Staatsministerium der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:** Waldfunktionsplanung Bayern

[https://www.stmelf.bayern.de/wald/wald\\_mensch/waldfunktionsplanung-in-bayern/index.html](https://www.stmelf.bayern.de/wald/wald_mensch/waldfunktionsplanung-in-bayern/index.html)

**Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:** BayernAtlas;

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&catalogNo-des=11,122&bgLayer=atkis>

**Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:** Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023

[https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Landesentwicklung/Dokumente/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm/LEP\\_2023/230601\\_LEP\\_Lesefassung.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Landesentwicklung/Dokumente/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm/LEP_2023/230601_LEP_Lesefassung.pdf)



**Bayerische Staatsregierung:** Energie-Atlas Bayern

<https://www.energieatlas.bayern.de/>

**Bayerische Straßenbauverwaltung - BAYSIS** ([www.baysis.bayern.de](http://www.baysis.bayern.de))

**Baugesetzbuch** 2026. 57. Auflage

**Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz:** Bundesnaturschutzgesetz 2009;

[https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/BNatSchG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BNatSchG.pdf)

**Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz:** Raumordnungsgesetz 2008

[https://www.gesetze-im-internet.de/rog\\_2008/BJNR298610008.html](https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/BJNR298610008.html)

**Gemeinde Strullendorf:** Homepage der Gemeinde

<https://www.strullendorf.de/gemeinde/index.php>

**Hopf, H.** (1977): Strullendorf. Chronik

**Koch, J.** (1997): 750 Jahre Strullendorf. Erinnerungen von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart.

**Regionaler Planungsverband Oberfranken-West:** Regionalplan

<https://www.oberfranken-west.de/>

**Verkehrsverbund Großraum Nürnberg:** Liniennetzplan Landkreis Bamberg

<https://www.vgn.de/media/liniennetz-landkreis-bamberg.pdf>



## 7. ANHANG

---

a) Themenkarten Landschaftsplan

b) Umweltbericht



## 8. LISTE DER BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1.	Regierung von Oberfranken	95420 Bayreuth
2.	Landratsamt Bamberg	96052 Bamberg
3.	Regionaler Planungsverband Oberfranken-West	96052 Bamberg
4.	Staatliches Bauamt Bamberg, Abt. Straßenbau	96047 Bamberg
5.	Wasserwirtschaftsamt Kronach	96317 Kronach
6.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	96049 Bamberg
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	96047 Bamberg
8.	Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken	96047 Bamberg
9.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	96117 Memmelsdorf
10.	Regierung v. Oberfranken - Bergamt Nordbayern	95420 Bayreuth
10.	Luftamt Nordbayern	90411 Nürnberg
11.	Deutsche Telekom Technik GmbH	96052 Bamberg
12.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	81373 München
13.	Kreisbrandrat Thomas Renner	96052 Bamberg
14.	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd	80339 München
15.	Bayernwerk Netz GmbH	96052 Bamberg
16.	PLEdoc GmbH	45312 Essen
17.	TenneT TSO GmbH	95448 Bayreuth
18.	Industrie- und Handelskammer für Oberfranken	95444 Bayreuth
19.	Handwerkskammer für Oberfranken	95448 Bayreuth
20.	Gewerbeaufsichtsamt	96450 Coburg
21.	Bund Naturschutz – Kreisgruppe Bamberg	96047 Bamberg
22.	Landesbund für Vogelschutz	91161 Hilpoltstein
23.	Bayerischer Bauernverband	96047 Bamberg
24.	Wasser- und Schifffahrtsamt MDK	90402 Nürnberg
25.	Autobahn GmbH	90402 Nürnberg
26.	Stadt Bamberg	96047 Bamberg
27.	Gemeinde Pettstadt	96175 Pettstadt
28.	Gemeinde Litzendorf	96123 Litzendorf
29.	Markt Hirschaid	96114 Hirschaid
30.	Markt Heiligenstadt	91332 Heiligenstadt
31.	Markt Buttenheim	96155 Buttenheim
32.	Gemeinde Strullendorf	96129 Strullendorf
33.	Team 4	90419 Nürnberg
34.	BFS+ GmbH	96047 Bamberg